

Politik und Geschichte der Union
zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II und der Anfänge
des Kaisers Matthias

von

Moriz Ritter.

DV 0032 034 67

Vorbemerkung.

Vorliegender Abhandlung liegen hauptsächlich folgende archivalische Quellen zu Grunde: die Unions-, Wahl- und Reichstagsacten des Berliner Archivs, die zum Jahr 1611 eingereihten und vielfach über diese Zeit hinausgehenden Unionsacten des Stuttgarter Archivs und die Papiere des gräfllich Dohna'schen Archivs zu Schlobitten. Hinsichtlich der letztern bemerke ich, dass die Schlobittener Acten aus der Zeit 1612—20 vor mehreren Jahren im Auftrag der historischen Commission von Herrn Dr. Baumann bearbeitet sind. Es sind seine Auszüge und Excerpte, die ich zu meiner Abhandlung benutzen durfte. — Dass das mir vorliegende Quellenmaterial kein nach allen Seiten hin vollständiges ist, wird der Kundige leicht ersehen. Indess da es mir zu genügen scheint, um die für die allgemeine deutsche Geschichte wichtigern Punkte in's Licht zu stellen, und da eine genauere Durchforschung des Gegenstandes in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, so glaube ich, mit der Verwerthung meiner Collectaneen nicht länger anstehen zu sollen. Für unnöthig habe ich es gehalten, überall wo ich meine Vorgänger, besonders Gindely (Rudolf II Band II) und Ranke (zur Reichsgeschichte, 2. Abschnitt. Werke Bd. VII), ergänze oder ihre Aufstellungen ändere, eine besondere Polemik anzuhängen. Die von mir angezogenen Acten sprechen für sich selber.

Erstes Kapitel.

Die Lage der Union nach dem Jülicher Erbfolgekrieg.

Die protestantische Union des Jahres 1608 gehört zu den politischen Schöpfungen, welche durch sehr lange Kämpfe vorbereitet sind, und doch bei ihrer Verwirklichung überall Widersprüche und Halbheiten an sich tragen. Ursprünglich betrieben von einer fortgeschrittenen Partei¹⁾ deutscher Fürsten, welche der Politik des protestantischen Deutschlands eine im wesentlichen offensive Richtung zu geben suchten, kam sie zu Stande als ein Verein zur Abwehr widerrechtlicher Angriffe gegen die Person der Verbündeten und gegen die Lande, welche ihnen zur Zeit des Bundeschlusses zustanden. Anfänglich gedacht als eine Vereinigung der Kräfte und Bestrebungen der gesammten protestantischen Reichsstände, vermochte sie, als sie im Jahr 1608 begründet und bis in's Jahr 1610 erweitert wurde, aus Norddeutschland nur Kurbrandenburg, Hessen-Kassel und Anhalt zu gewinnen, und im Süden musste sie auf den Beitritt der Grafen, Reichsritter und eines Theiles der Städte verzichten. Wie also die Union in Wirklichkeit da stand, war sie ein ziemlich enges Vertheidigungsbündniss: zu einer Vertretung der Rechte oder gar der Interessen des gesammten protestantischen Deutschlands fehlten ihr sowohl die Kraft als der Muth. Und doch war und blieb der Gedanke dieser letztern grösseren Aufgabe das eigentlich treibende Element in der Geschichte des Bundes. Indem nämlich ein Theil der Mitglieder, welche die Anschauungen der fortgeschrittenen protestantischen Partei mit besonderer Energie festhielten, dafür sorgte, dass Aufgaben, die mit einer Vertretung der Rechte oder des Strebens nach Machterweiterung des gesammten protestantischen Deutschlands zusammenhingen, den Verbündeten immer wieder entgegengebracht wurden, entstand im Innern des Bundes der Gegensatz zwischen den Befürwortern einer kühnen, über die Grenzen der Unionsverfassung hinausgehenden Politik und der Partei der ängstlichen Zurückhaltung. Durch diesen Widerspruch ist die Geschichte der Union an erster Stelle bestimmt.

1) Was ich darunter verstehe, habe ich in der Abhandlung: „Kurfürst August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz“ ausgeführt. Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge Bd. V.

Den nächsten Anlass zum Hervortreten der sich also entgegengesetzten Bestrebungen bot schon im zweiten Jahr des Bestehens der Union der Jülicher Erbfolgekrieg. Es war dies die erste grosse Verwicklung, in welche der Bund hineingezogen wurde, die einzige, in der er äusserlich bedeutende Erfolge davontrug, zugleich aber auch der Grund für eine Krisis in seinem Innern, von welcher er sich später nur unvollkommen erholt hat. Um das Auftreten der Union in dem letzten Regierungsjahre Rudolfs II. zu verstehen, muss auf ihre Beziehungen zu diesen Jülicher Wirren zurückgegriffen werden.

Die Union wurde durch zwei auf einander folgende Anlässe genöthigt, zu den kriegerischen Bewegungen des Jahres 1610 Stellung zu nehmen. Der erste Anlass lag unmittelbar in dem Streit über die Behauptung des von Kurbrandenburg und Neuburg ergriffenen Besitzes der Jülicher Lande. Dass in diesem Streit ein wahres Lebensinteresse der deutschen Protestanten zur Entscheidung gestellt sei, war eine Ueberzeugung, welche die Mitglieder des Bundes ohne Ausnahme erfüllte. Allein gegenüber der Frage, ob nun desshalb die Union einzugreifen habe, spalteten sich die Fürsten und die Städte. Letztere beriefen sich darauf, dass die Unionsacte mit wol berechneter Absicht die Bundeshülfe nur zum Schutz der beim Bundschluss im Besitz eines Unirten befindlichen, nicht aber zum Erwerb neu angefallener Lande bestimmt habe; sie verweigerten darum eine offene Hülfe zur Erhaltung des brandenburgisch-neuburgischen Besitzes. Die Fürsten dagegen, ohne die Richtigkeit der städtischen Beweisführung zu bestreiten, stellten das allgemeine Interesse über den Buchstaben der Unionsverfassung und fassten ihrerseits den Beschluss, die Hülfe zu leisten. So führte jener erste Anlass zu einem einseitigen Vorgehen der Fürsten und zu offenem Zwiespalt in der Union.

Eine weitere Folge der nun in den Jülicher Landen emporschwellenden kriegerischen Bewegung war es, dass Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers in seinen Stiftern Strassburg und Passau Truppenwerbungen anstellte: zunächst gegen Kurbrandenburg und Neuburg, dann aber auch gegen diejenigen, welche ihnen zur Behauptung der Jülicher Lande Beistand leisteten. Da die Unirten sich durch diese Anstalten in ihren eigenen Landen bedroht sahen, so wurden sie zum zweiten Mal genöthigt, ihre Stellung zu den kriegerischen Vorgängen zu wählen. Es wurde von

ihnen — und zwar diesmal in Uebereinstimmung mit der Unionsacte und unter Zustimmung der Städte — der Beschluss zu gemeinsamen Gegenrüstungen gefasst: ein Beschluss, durch dessen Ausführung die Union zeitweilig stark und gefürchtet in Deutschland auftrat. Indess nicht lange war diese kriegerische Haltung eingenommen, so kam es zu neuem Zwiespalt zwischen Fürsten und Städten. Einige von den erstern, denen die erschöpfende Defensive zu lang dauerte, veranstalteten einen zweimaligen Einfall der Unionstruppen in's Elsass, um die Streitkräfte des Erzherzogs Leopold zu zersprengen. In diesem einseitig beschlossenen Unternehmen, zumal da der Zweck desselben schmäzlich verfehlt wurde, sahen die Städte eine abermalige Verletzung der defensiven Unionsverfassung, und in ihrem Unwillen darüber gingen sie so weit, dass sie ihre Beiträge zu den Kosten desselben verweigerten.

In solcher Lage befanden sich die Dinge, als eine Verlegenheit nach der andern über die Union kam. Während Leopold seine Streitmacht in der Nachbarschaft der Unirten zusammenhielt, begann die katholische Liga nach dem Münchener-Abschied vom 4. September 1610 ein zweites ihnen feindliches Heer aufzubringen. Der Kaiser erliess am 21. Juni ein Mandat, in dem er die Einfälle der Unirten in's Elsass, ihre Einlagerungen und Durchzüge durch verschiedene geistliche Fürstenthümer, endlich die Union selber als Verletzungen des Landfriedens bezeichnete: er befahl die Auflösung des Bundes und die Trennung seiner Streitkräfte; den Soldaten kündigte er für den Fall des Verharrens im Dienste der Union die Strafe der Acht und Oberacht an. Wenn die auf solche Weise eingesetzte kaiserliche Autorität sich nicht als leer und hohl erweisen sollte, so musste auf dieses Mandat die Aechtung der unirten Stände folgen. Und schon unterhandelten die Kurfürsten von Köln und Mainz über eine Vereinigung der Liga mit den Ständen der protestantisch-sächsischen Partei zu gemeinsamem Schutz gegen die Landfriedensbrecher.¹⁾ Während aber so die Gegner der Union sich erhoben, gingen den unirten Fürsten die Mittel zur Unterhaltung der Truppen aus; von den Städten wurden

1) Dass die Verhandlungen über ein katholisch-protestantisches Bündniss bei der Prager Fürsterversammlung begannen, und zwar auf Anlass der Einfälle der Unirten in die Gebiete von Strassburg, Würzburg, Bamberg, sagt ein Gutachten des H. Braunschweig vom 25. Dec. 1610 ausdrücklich. (Moser, patriot. Archiv VI S. 477, 482.)

neue Leistungen verweigert, so lange nicht die militärischen Anstalten auf den Fuss strenger Defensive zurückgeführt, und die Kosten der Elsässer Einfälle von den Fürsten übernommen sein würden; endlich der starke Rückhalt der Union, der nicht in Deutschland, sondern in Frankreich war, hatte seit dem Tode Heinrichs IV. (14. Mai 1610) und dem Eintritt der Regentschaft seine Zuverlässigkeit verloren, und war jedenfalls für offensive Unternehmungen unbrauchbar.

Unter derartigen Verhältnissen war es ein Glück für die Unirten, dass, während sie selber die Kosten ihrer übereilten Rüstungen und Unternehmungen nicht mehr bestreiten konnten, die beginnenden Anstalten der Gegner alle die Mängel an sich trugen, die aus der Abwesenheit eines gemeinsamen Planes und zeitiger Vorbereitungen sich ergeben. Nur dadurch konnte es der Union noch gelingen, eine Anzahl von Vortheilen die sie ihrem frühen Losbrechen verdankte, in Sicherheit zu bringen. Es wurde durch das Zusammenwirken der Hülfsstruppen der unirten Fürsten und der auswärtigen Mächte die volle Besitznahme der Jülicher Lande für Brandenburg und Neuburg erwirkt (1. Sept. 1610); zwischen Union und Liga wurde ein Vertrag geschlossen auf Grundlage beiderseitiger Entwaffnung (24. October 1610); und wenn Leopold seine Truppen nach wie vor beisammen hielt, so wurde doch mit dem Strassburger Domcapitel ein Vergleich vereinbart, nach dem sich dieselben in das Oberelsass und auf österreichisches Gebiet zurückzuziehen hatten (24. August). Im Vertrauen auf diese Abmachungen und gedrängt von ihrer Geldnoth, dankten dann die Unirten ihre Werbetruppen ab bis auf vier Reitercompagnien in der Gesamtstärke von 500 Mann.¹⁾

Wie gestaltete sich nun aber — das ist die nächste Aufgabe der Betrachtung — nach solchen Erfolgen und Zugeständnissen die Lage der Union? Um diese Frage zu beantworten, gehe ich nach einander auf die finanziellen Verhältnisse des Bundes, die innern Zwistigkeiten desselben, und endlich auf seine militärische und politische Stellung ein.

1) Acten III n. 294. Neben den dort genannten drei Compagnien hielt man, wie der Schweinfurter Abschied, 1611 März 23, zeigt, eine vierte Compagnie des Mgr. Anspach im Feld.

I. Die Finanzlage und die innern Zwistigkeiten.

Beim Abschluss der Union hatte man die für Bundeszwecke erforderlichen Geldmittel dadurch zu sichern gesucht, dass man in den ersten fünf Jahren (Mai 1608 — Ende 1612) die Summe von neunzig Römermonaten in den folgenden fünf Jahren noch fünfzig Monate einzuschliessen beschloss; von dem Betrag der neunzig Monate waren wider zwei Drittel, also sechzig Monate, in den drei ersten Jahren zu erlegen. Die stärkere Belastung, welche so auf die erste Zeit der Unionsdauer fiel, hatte den Sinn, dass man durch die frühzeitige Begründung eines Fonds sich für die Erfordernisse späterer Zeiten gefasst machen wollte; und in der That wurde der Unionsvorrath bis Anfang 1610 so gut wie unberührt bewahrt. Aber da brachten die kriegerischen Bewegungen unverhältnissmässige Anforderungen: bis zum Ende des Jahres musste der gesammte Vorrath der sechzig Monate für Unionsausgaben eingefordert werden.¹⁾ An und für sich hätte man nun eine solche Aufzehrung der ordentlichen Mittel hinnehmen können, wenn man damit gereicht hätte, und wenn die Verbündeten sich fähig und bereit gezeigt hätten, ihre Beiträge gleichmässig zu zahlen. Aber es war das erste schlimme Zeichen, dass bei Einzahlung der Beisteuern sich die Rückstände häuften. So lange der Kriegszustand dauerte, war Ordnung in der Bezahlung der Truppen unmöglich, weil die Gelder so unregelmässig eingingen; und als während und nach der Abrüstung die Rückstände ernstlicher eingetrieben wurden, berechnete man im Herbst 1611 noch einen rückständigen Betrag von 137,393 Gulden²⁾, d. h. ungefähr den siebenten Theil der gesammten Beisteuer.³⁾ Kur-

1) Die Reihe der Bewilligungen war folgende: am 13. Februar 2 Monate (Acten III n. 20 S. 107), am 13. März 7 Monate (n. 44 S. 136), am 6 April 9 Monate (n. 85 S. 183), am 19. Juli 8 und 27 Monate (n. 207 S. 349, 350), am 7. December 7 Monate (n. 294).

2) Der Rotenburger Rechnungsabschied 1611 Sept. 2 (München 547/13 f. 261. Stuttgart. Unionsacten XI. f. 562, 664), enthält in seinen Beilagen folgende Zusammenstellung:

Churpfalz 2,704 fl., Churbrandenburg 86,884 fl. („über abzug“ von 12,796 und 10,000 fl. in Dathenus' und Saugenfingers Rechnung), Neuburg —, Zweibrücken 5,811 fl., Württemberg 22,441 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr., Anhalt 1,155 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr., Oettingen —, Nürnberg 9,527 fl. 50 $\frac{3}{4}$ kr., Ulm 116 fl., Schweinfurt 1,274 fl. 11 kr., Memmingen 2,480 fl., „Theophilus Richius ist der union schuldig, so er bei Nürnberg erhebt 5000 fl.“ — Summa 137,393 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. Hinsichtlich Neuburgs wird bemerkt: „obwol s. f. g. vor 60, monatlich 764 fl., und also in summa 45,840 fl. zur union schuldig, ist doch solche post und noch merers ausgeben, darüber kein rechnung vorhanden.“

3) Ein Unionsmonat betrug gegen 16,000 fl. (Acten III n. 20 S. 100 Anm. 1.)

brandenburg war über drei Viertel von seiner Quote schuldig geblieben, Württemberg etwa ein Fünftel.

Also die ordentlichen Steuern gingen nur theilweise ein. Dazu kam als zweiter Uebelstand, dass der Betrag derselben bei weitem für das Bedürfniss nicht ausreichte, und dass bei Vertheilung der fernern Erfordernisse sich die schlimmsten Ungleichheiten ergaben. Von vornherein sah man sich im Jahre 1611 genöthigt, zur Deckung der auf die gesammte Union fallenden Ausgaben des Jahres 1610, sowie der Kosten der geringfügigen Defensivanstalten in der ersten Hälfte von 1611 noch weitere 35 Monate zu bewilligen, womit die bis Ende 1613 fälligen Unionssteuern bis auf 5 Monate erschöpft wurden.¹⁾ Da aber auch mit diesen Beiträgen die wirklichen Ausgaben nicht zu bestreiten waren, so musste das andere auf anderen Wegen eingebracht werden; und hier zeigte sich die schlimme Ungleichheit der Belastung. Da wurde vor allem die für Behauptung der Jülicher Lande geleistete Hülfe von den Einnahmen und Ausgaben der Union geschieden und — abgesehen von den geheimen und wenig ergiebigen Darlehen einiger Städte²⁾ — den Fürsten ausschliesslich zugewiesen. Dieser besondere Beitrag belief sich auf 35 Römermonate, oder eine Gesamtsumme von ungefähr 260,000 Gulden.³⁾ Eine weitere Summe von beinahe 300,000 Gulden wurde den Fürsten zugeschoben für die Kosten der von den Städten nicht gebilligten Einfälle in's Elsass und einzelner Gesandtschaften.⁴⁾ Als Ersatz dafür übernahmen die Städte bloss einen ausserordentlichen Beitrag von 60,000 Gulden.

Das war die Mehrbelastung der Fürsten insgesamt. Eine zweite Reihe von Ausgaben, die einzelnen Ständen einseitig zur Last fielen, ergab sich durch die Nothwendigkeit von Vorschüssen und durch die Unterscheidung zwischen solchen Schäden und Ausgaben, welche die Union insgesamt, und solchen, die der einzelne Unirte allein zu tragen hatte.

1) Rotenburger Nebenabschied 1611 Sept. 2. Von den 35 Monaten waren 15 Monate im Jahr 1611, 20 weitere 1612—14 zu erlegen. Zur Ergänzung des Unionsfonds sollten dann 20 weitere Monate erlegt werden, damit sich derselbe Ende 1614 wieder auf 35 Monate stellte.

2) Acten III n. 116.

3) Ein Monat sämmtlicher unirter Fürsten ausser Kurbrandenburg und Neuburg, die hier natürlich nicht mitsteuerten, belief sich auf 7,463 fl. (Acten III n. 20 S. 100 Anm. 1.)

4) Nämlich 276,918 fl. für das Elsassere Unternehmen und 18,238 fl. für Gesandtschaften.

Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XV. Bd. II. Abth.

Schon im October des Jahres 1610 berechnete Kurpfalz seine derartigen Vorschüsse und zweifelhaften Ausgaben auf nahezu 200,000 Gulden; im Jahr 1611 legte er über geleistete Vorschüsse eine Rechnung von 284,609 Gulden vor. Neben der Pfalz waren es besonders die drei ausschreibenden Städte, die zu Darlehen herangezogen wurden: Ulm berechnete 100,000 fl., Nürnberg 80,000, Strassburg 64,458.¹⁾ Nun wurden allerdings diese Vorschüsse durch die im Jahr 1611 nachträglich bewilligten und im Laufe von vier Jahren einzuzahlenden Beiträge allmählich getilgt; aber nicht getilgt wurden solche Ausgaben, welche die Union den Einzelnen überliess, besonders Schäden, die bei Durchzügen und Einfällen erlitten waren, und Kosten von Anstalten zur Landesvertheidigung, welche über die von den Unionstagen beschlossenen Rüstungen hinausgingen.²⁾

Von letztern Ausgaben fiel auf Kurpfalz der grösste Betrag mit 126,813 Gulden; der Markgraf von Anspach, dessen Opfer die zweitgrössten waren, berechnete 42,749 fl.; dann kam Hessen-Cassel mit rund 30,000, Württemberg mit 27,000, das kleine Zweibrücken mit 23,000 fl. Neuburg dagegen hatte gar nichts zu verrechnen, die Städte nur unbedeutende Summen.³⁾

Man erkennt aus diesen Angaben sofort, dass die Lasten der Unirten gross und ungleich vertheilt waren. Vergegenwärtigen wir uns nun, um die Wirkung derselben auf die Finanzen eines einzelnen Bundesmitgliedes zu ermessen, die Grösse der von Kurpfalz gebrachten Opfer in ihrer Gesamtheit. An Unionsteuern zahlte der Kurfürst 95 Monate, für die Jülicher Hülfe 35 Monate, und für die wegen der Elasser Einfälle den Fürsten allein zugewiesenen Kosten nochmals 20 Monate:⁴⁾ das machte im ganzen 307,200 Gulden⁵⁾, eine Summe, welche durch Zuzählung der

1) Beilagen des Rotenburger Rechnungsabschieds. Strassburg rechnete Auslagen von 58,458 fl. und ein baares Darlehen von 6000 fl. -- Von der pfälzischen Forderung müssen nach Ausweis eines Verzeichnisses von 1613 (München 548/2) schliesslich nur 256,048 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. anerkannt sein.

2) Rotenburger Rechnungsabschied.

3) Zusammenstellung von 1611 München 547/13.

4) In einem besondern Abschied zu Rotenburg (Stuttgart. Unionsacten XI f. 570) übernahmen die Fürsten diese Steuer.

5) 2048 \times 150.

eben erwähnten 126,813 fl. auf 434,013 fl. stieg. Dazu kamen dann die Vorschüsse von rund 284,000 oder 256,000 fl., die allerdings später zurückgezahlt wurden¹⁾, aber doch in Jahren 1610—11 aufgebracht werden mussten. Möge man nun eine Gesamtausgabe von rund 430,000 oder von 700,000 Gulden rechnen, jedenfalls, wenn man diesen Summen die ordentlichen Einnahmen der pfälzischen Centralverwaltung²⁾ gegenüberstellt, die im Jahr 1599 gegen 250,000 Gulden betragen und in den folgenden elf Jahren immerhin auf 300,000 Gulden gewachsen sein mögen³⁾, so ergibt sich, dass der kleine Krieg von 1610 der Pfalz ebenso schwere Opfer auferlegte, wie sie ein grosser und verlustreicher Krieg von einem grossen Staate fordern würde.

Die Ausgaben von Kurpfalz waren freilich die bedeutendsten, welche für die Unternehmungen der Union von einem einzelnen Bundesstande geleistet wurden; aber in einem ähnlichen Missverhältniss zu den Mitteln standen doch auch die Opfer der Uebrigen. Es war eine Ueberanstrengung welche den Unirten zugemuthet wurde; und theils hierdurch, theils durch den wenig glänzenden Verlauf der kriegerischen Vorgänge, wurde seit Ausgang des Jahres 1610 eine sehr bedenkliche Stimmung in der Union hervorgerufen: statt des Vorwärtsdringens vom Anfange des Jahres kam jetzt die defensive Richtung vollständiger zur Geltung als früher; statt des Vollgefühls erkämpfter Triumphe blieben gereizte Empfindungen zurück; und als die Vertreter einer von diesen Stimmungen und Absichten beseelten Partei traten den Fürsten die Städte entgegen.

Es ist nothwendig, die damalige Haltung der Städte näher in's Auge zu fassen. Nachdem man ihnen bei ihrem Eintritt in die Union die doppelte Forderung zugestanden hatte, dass sie erstens sich nur zu einem

1) Bis 1613 waren 174,272 fl. bezahlt. (Verzeichniss. München 548/2.)

2) Ich brauche diesen Ausdruck, weil die Kosten der Amtsverwaltung und die ihnen entsprechenden Einnahmen besonders verrechnet wurden, und somit das Einnahmebudget des pfälzischen Hofes sich niedriger stellt, als es sich nach heutiger Berechnungsweise stellen würde.

3) Vgl. meine Biographie Friedrichs IV. (Deutsche Biographie VI S. 616.) und Acten I S. 58 (dort ist Z 2 v. u. statt 300,000 fl. — 300,000 scudi zu lesen). Bei der Summe von 250,000 fl. ist der Betrag der unter dem Titel der Türkenhülfe erhobenen Steuer nicht einbegriffen. Bei Einrechnung derselben würde sich das pfälzische Budget abermals erheblich höher stellen. — Das Wachstum der Einnahmen wird man annehmen müssen, wenn auf die Häusser'sche Angabe von 336,000 fl. Einnahme in den Jahren 1616—18 (Gesch. d. Pfalz II S. 659) Verlass ist.

defensiven Bündnisse verpflichteten und zweitens bei Fassung gemeinsamer Beschlüsse einen den Fürsten nicht ganz aber doch beinahe gleichen Stimmtheil haben sollten, hatten sie es erlebt, dass in den Elsässer Unternehmungen nicht nur die Schranken der Defensive überschritten, sondern die darauf zielenden Beschlüsse ohne ihr Vorwissen von einem kleinen Kreis von Fürsten gefasst und sofort ausgeführt waren.¹⁾ Hieraus entstand ihre Opposition gegen das offensive Vorgehen der Fürsten, und diese erhielt ihre eigentliche Schärfe durch den Argwohn, man wolle die Städte zu einer dienenden Klasse in der Union erniedrigen. Wie in Folge dessen die Städte den Fürsten ihre Mitwirkung versagten, ist oben berührt. Es kam aber auch gegen Ende des Jahres 1610 soweit, dass der Nürnberger Rath die Frage zur Erwägung stellte, ob die Städte den Bund nicht lieber ganz verlassen sollten.²⁾ Dieser Gedanke wurde allerdings mit Bestimmtheit zurückgewiesen; allein bei der Unionsversammlung in Schweinfurt (März 1611) übergaben die Städte den Fürsten eine Zusammenstellung all' der Vorfälle, durch welche sie die ihnen zukommende Stellung im Bunde als verletzt ansahen.³⁾ Wie nothwendig es den Fürsten erschien, solche Klagen zu beruhigen, erkennt man aus der Bereitwilligkeit, mit der sie sich die Kosten der einseitig beschlossenen Unternehmungen aufbürden liessen, und aus der Eile, mit der sie die Abrüstung der Union herbeiführten.

Durch solche Nachgiebigkeit der Fürsten wurde indess die Lage der Union wol theilweise gebessert, aber auch theilweise verschlimmert. Das Vertrauen zwischen Fürsten und Städten blieb gestört, und jedenfalls, jemehr den letzteren Rechnung getragen wurde, um so mehr kam der Grundsatz ängstlicher Zurückhaltung zur Anerkennung. Nicht besser gestalteten sich ferner die Dinge dadurch, dass zu dem allgemeinen Gegensatz zwischen Fürsten und Städten eine Reihe von besondern Differenzen unter den Fürsten selber kamen: so entfernten sich, um nur

1) Dem ersten Elsässer Einfall lag die Bestimmung des Heidelberger Abschieds (1610 März 13) über Zerstörung der Musterplätze zu Grunde. (Acten III n. 44 S. 137). Ueber die Mitglieder der Heidelberger Tagsatzung Acten III n. 47. Der zweite Elsässer Einfall wurde zwischen Landgraf Moriz, Kurpfalz, Anspach und Baden beschlossen. (Acten III n. 145.)

2) Acten III n. 291 Anm. 1.

3) Abschied 1611 März 23. (Stuttgart. Unionsacten IX f. 251.)

das wichtigste zu berühren, Württemberg und Culmbach in ihrer politischen Auffassung von ihren Standesgenossen und näherten sich dem Standpunkt der Städte; zu den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg über die Jülicher Lande brachte nach Friedrichs IV. Tod (Sept. 1610) die Frage der vormundschaftlichen Regierung der Kurpfalz einen neuen tiefgreifenden Streit zwischen dem Inhaber der Regierung, dem Herzog Johann von Zweibrücken, und dem Prätendenten derselben, dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg.

War aber seit Ende 1610 der Stand der Dinge darnach angethan, um derartige Zwistigkeiten und unter denselben die übereilte Entwaffnung ohne Gefahr zu gestatten? Ein Blick auf die politischen und militärischen Verhältnisse wird darüber aufklären.

II. Die militärische und politische Lage.

Von den beiden kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1610 hatte diejenige, welche gegen Jülich gerichtet war, den zur Union gehörigen Fürsten, Kurbrandenburg und Neuburg, die Festung Jülich und damit den vollen Besitz der Jülicher Lande verschafft; aber es fehlte für die Sicherheit dieses Besitzes an jeglicher Gewähr. Gerade während des Kampfes war das Haus Sachsen vom Kaiser mit den umstrittenen Landen belehnt, der Kaiser hatte also die Pflicht übernommen, dieses Haus in den Besitz der übertragenen Lehen einzuführen. Wenn nun die unirten Fürsten nach jenem äussern Erfolge sofort ihre Streitkräfte entliessen, in dem Gefühl, dass man eine derartige Hülfe nicht sobald wieder zusammenbringen könne, wenn Frankreich seine Truppen zurückzog in der Absicht, sich in diesen Streit so leicht nicht wieder einzulassen, so musste man wol besorgen, dass die Gegner der besitzenden Fürsten ihren Angriff zur gelegenen Zeit erneuern würden. Schutzlos und gefährdet liessen die Unirten ihre Bundesgenossen in Jülich zurück.

Nicht viel günstiger erschien auf den ersten Blick die Lage der gesammten Union auf dem andern Schauplatz kriegerischer Bewegungen, in Oberdeutschland. Während der Bund selber gegen Ende des Jahres 1610 seine Werbetruppen bis auf 500 Reiter zu entlassen genöthigt war, zog sich das kleine Elsasser Heer des Erzherzogs Leopold nach dem Willstätter

Vertrag vom Strassburger Stift in das Oberelsass; dort blieb es, den Unirten in drohender Nähe, beisammen, und als im December 1610 die Abdankung begann, geschah sie so langsam und zweideutig, dass die Besorgniss vor dem Elsasser Volk die Unirten bis in's Frühjahr 1611 stetig in Athem hielt.¹⁾ Das zweite Heer des Erzherzogs im Stifte Passau sollte nach den Bedingungen des Vergleichs zwischen Kaiser Rudolf und Matthias (Sept. — Oct. 1610) ebenfalls abgedankt werden; aber auch dieses blieb beisammen, und erst als es sich im December 1610 nach Ober-Oesterreich und von da nach Böhmen wandte, erleichterte es die Furcht der Unirten, ohne sie zu heben. Der einzige Widersacher der Union, der ehrlich, wie er es zugesagt hatte, seine Truppen entliess, war Herzog Maximilian von Baiern als Haupt der katholischen Liga.

Wenn also die Union im Frühjahr 1610 durch ihr rasches Ergreifen der Waffen die Gegner geschreckt hatte, so stand sie zu Anfang des Jahres 1611 den kaiserlichen Streitkräften beinahe wehrlos gegenüber.²⁾ Es war das ein Umschwung der militärischen Verhältnisse, dessen volle Gefahr erst durch die gleichzeitige Wendung der politischen Beziehungen klar wird. Als König Heinrich IV. von Frankreich im Februar 1610 sich mit der Union über das Jülicher Unternehmen einigte, war zugleich eine gegenseitige Unterstützung verabredet, falls der König wegen der Jülicher Hülfe, und falls die Unirten wegen einer mit Jülich oder der Union zusammenhängenden Angelegenheit sollten angegriffen werden. Als dann aber an die Stelle des Königs die haltlose Regentschaft getreten war, erlangte man von derselben mit Mühe die versprochene Hülfe für Jülich; jene allgemeinere Abrede dagegen wurde lautlos bei Seite geschoben.³⁾ Das will sagen, es wurde die Verbindung der Union mit Frankreich, in welcher die Hauptstärke derselben lag, im wesentlichen gelöst. Allerdings zeigten dafür in derselben Zeit England und die Staaten sich bereit-

1) Acten III n. 294. Kurpfalz an Württemberg. 1611 Jan. 21. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 4.) Wormser und Schweinfurter Abschied. Febr. 10, März 23. (Stuttgart. Unionsacten IX.)

2) Bei den Versammlungen zu Speier (1610 Dec. Acten III n. 294), Worms (1611 Febr.) und Schweinfurt (1611 März), an denen sich übrigens nur einige Unirte beteiligten, wurde über die Gründung einer Landrettung gehandelt. In Schweinfurt beschloss man die Aufstellung von 2000 Mann z. F., die dann im Mai, zugleich mit den noch unter den Fahnen gehaltenen Reitern, wider abgedankt wurden. (Kurpfalz an Württemberg. 1611 Mai 13. Stuttgart. Unionsact n. X f. 25.)

3) Acten III n. 290.

willig, ein ähnliches, nur in den Ansätzen der Hülfe viel bescheideneres Bündniß mit der Union zu schliessen. Allein die Verhandlungen darüber kamen nicht vorwärts, erst in den Jahren 1612—14 gelangte man zu definitiven Abschlüssen. Vom Anfang des Jahres 1611 kann man sagen, dass damals die politischen Beziehungen der Union nicht viel günstiger waren als ihre militärische Stellung.

Mitten in solcher Ungunst der Dinge gab es nun aber wider ein vortheilhaftes, freilich von dem Willen und der Weisheit der Unirten unabhängiges Verhältniß, welches ihnen schon im Verlauf der kriegerischen Actionen zu statten gekommen war: das war die Zerfahrenheit und der Zwiespalt im Lager ihrer Gegner, vor allem der Streit zwischen Kaiser Rudolf und seinem Bruder Matthias. Diesem Streit hatte die Union es zu verdanken, dass sie am Ende ungefährdet blieb, ja dass sie in unerwarteter Wendung von denen, die sie anfänglich bedrohten, zu einer nicht ganz unbedeutenden Wirksamkeit berufen ward. Den Ursprung und Verlauf dieser Wendung haben wir in's Auge zu fassen.¹⁾

Zweites Kapitel.

Die Union und der Ausgang Rudolfs II.

Durch das gegen die Unirten erlassene Mandat vom 21. Juni 1610 hatte Rudolf II. die Autorität der Reichsregierung in solcher Weise eingesetzt, dass, wenn dieselbe nicht beschimpft werden sollte, entweder die Union sich auflösen, oder ein offener Krieg des Reichs gegen den widerspenstigen Bund geführt werden musste. Was in Wirklichkeit nach jenem Erlass geschah, entsprach weder der einen noch der anderen Folgerung. Von Seiten der Union wurde eine heftige Entgegnung an den Kaiser verfasst, und das Mandat zur Seite geschoben. Von Seiten des Kaisers kam den Unirten im October 1610 eine Erklärung zur Kenntniss: er

1) Die Entwicklung der bisher vielfach berührten Jülicher Sache lasse ich in Folgendem fallen, weil die Union, oder auch nur die unirten Fürsten in ihrer Gesamtheit, seit Ende 1610 für dieselbe nicht mehr eintraten.

wolle mit denselben im ungunen nichts zu thun haben.¹⁾ Ja einer von den Intriganten, die damals den Kaiser zu frevelhaften Entschlüssen drängten und halbe Zustimmung und halbe Aufträge von ihm ausbrachten, eröffnete schon im September dem Herrn von Rosenberg, dass der Kaiser gewillt sei, sich selber in die Union zu begeben.²⁾ Wie hängt ein solches Ende mit einem solchen Anfang zusammen?

Bei dem Versuch einer Erklärung muss man von vornherein festhalten, dass damals am kaiserlichen Hof von Einheit und Consequenz in der Regierung gar nichts, von dem Dasein einer Reichsregierung überhaupt, insofern es sich in bindenden Entschliessungen und Erlassen äussert, nur wenig zu erkennen war. Der Kaiser wurde berathen bald von den in Prag versammelten Fürsten und den obersten collegialen Behörden, bald und mit Vorliebe von Abenteurern und Intriganten, deren Haupt der Erzherzog Leopold war. Wenn im Namen des Kaisers gehandelt und verhandelt wurde, so geschah es gerade in den wichtigsten Fragen weniger auf bestimmte kaiserliche Entschliessungen, als auf unsichere Aeusserungen und zweideutige Zustimmung des Monarchen zu ertheilten Rathschlägen. Diese Zerfahrenheit zeigte sich in der gesammten Jülicher Verwicklung, vor allem in der Angelegenheit der in Passau gesammelten Truppen. Allerdings waren es klare Erlasse, durch welche Rudolf II. am 14. Juli 1609 den Erzherzog Leopold zum Haupt der kaiserlichen Commission in Jülich ernannte, und am 9. Januar 1610³⁾ die Vollmacht desselben zu Truppenwerbungen kund that. Allein als das Heer in Passau gesammelt, und über seine Verwendung zu entscheiden war, da wurde kein bindender Entschluss gefasst, sondern nur wilde Pläne zwischen dem Kaiser, dem Erzherzog Leopold und den Anhängern desselben erwogen. Nach dem was vorausgegangen war, mussten die Truppen zur Vertreibung der besitzenden Fürsten aus den Jülicher Landen und zur Bekämpfung der jenen Fürsten beistehenden Union verwandt werden; in Wirklichkeit standen aber in jenem Kreise schon im Frühjahr 1610 andere Gedanken im Vordergrund: die Rückgewinnung der an König Matthias abgetretenen

1) Acten III n. 288 S. 481.

2) Acten III n. 248.

3) Kurz, Beiträge zur Geschichte Oesterreichs o. d. E. IV S. 53.

Lande, die Erhebung Leopolds zum böhmischen und römischen Könige, eine kirchlich-politische Reaction in den böhmischen Landen. Als daher das erwähnte Mandat erging, war die Politik, deren Ergebniss es war, in der Hauptsache von der kaiserlichen Regierung schon verlassen.

Bei alledem wurde zur Ausführung der neuen Pläne eine feste Entschliessung nicht gefasst, sondern in beispielloser Perfidie und Unentschlossenheit in's ungewisse vorangeschritten. Als die in Prag versammelten Fürsten den Kaiser, statt ihn in seinen Absichten zu unterstützen, zu einer scheinbaren Versöhnung mit Matthias nöthigten, rangen sie ihm das Zugeständniss ab, dass die Passauer Truppen, weil sie der Versöhnung im Wege standen, abgedankt werden sollten. Das geschah in den letzten Tagen des September.¹⁾ Dann dauerte es bis zum 23. November ehe ein wirkliches Decret über die Abdankung erging;²⁾ und in derselben Zeit wurde wieder im stillen der förmliche Beschluss gefasst, die Abdankung nicht geschehen zu lassen.³⁾ Zur Ausführung dieses Beschlusses geschah vorläufig nichts, als dass den Truppen die vor ihrer Entlassung zu berichtende Besoldung nicht gezahlt wurde: eine bestimmte Weisung über ihre fernere Verwendung wurde nicht ertheilt. Erst als im December 1610 das verzweifelte Volk unter dem Obersten Ramé, der in die geheimen Pläne eingeweiht war, eigenmächtig aufbrach, zunächst nach Oberösterreich, dann nach Prag, da endlich kam eine gewaltsame Action, die sich naturgemäss gegen Matthias und die protestantischen Stände Böhmens kehrte, in Fluss.

Bei dieser Lage der Dinge wird man es begreifen, weshalb der Kaiser im October 1610 mit den Unirten im ungunsten nichts mehr zu thun haben wollte. Aber eine weitere Folge dieser Wendung der kaiserlichen Politik war es, dass die Union in derselben Zeit eine zweite nicht minder vortheilhafte Annäherung erfuhr. Gleich beim Beginn der Passauer Rüstungen hatte König Matthias die gegen ihn gerichteten Pläne geahnt und zu seinem Schutz sowol militärische Anstalten getroffen, als auch politische Verbindungen gesucht. Eine der Mächte, mit denen er

1) Häberlin XXIII. S. 259 fg.

2) Gindely, Rudolf II, Bd. II S. 178.

3) A. a. O. S. 179.

ein freundliches Verhältniss wünschte, war die Union. Bereits im Juni vernahm man von des Königs Absicht, eine Gesandtschaft an den Bund abzufertigen¹⁾, im August sprach Matthias diese Absicht vor den ständischen Ausschüssen in bindender Form aus²⁾, im November erschien in seinem Auftrag Gundacker von Polheim beim Herzog von Württemberg³⁾, und zu Anfang des Jahres 1611 begaben sich in gleichem Auftrag Nicolaus von Grinthal⁴⁾ und Graf Reichard von Starhemberg⁵⁾ zu den unirten Fürsten: der erstere brachte unter andern beim Administrator der Kurpfalz, letzterer beim Herzog von Württemberg seine Aufträge vor.

Die nächste Absicht des Königs bei dieser Annäherung war, die Unterstützung der Union gegen des Kaisers Angriffe zu erlangen, wie denn auch die letzterwähnte Gesandtschaft im Hinblick auf den Einfall der Passauer in Oesterreich geradezu um Truppen- oder Geldhülfe bat.⁶⁾ Die Unirten wichen solchen Ansprüchen an ihre erschöpfte Thatkraft aus, aber dem Verlangen nach guten Beziehungen kamen sie bereitwillig entgegen. Für sie brachte es also die neue Gestaltung der Dinge mit sich, dass der Kaiser ihnen nicht mehr gefährlich war, und dass des Kaisers Bruder ihr Bündniss suchte.

Unmittelbar an diese Wendung der Dinge zu Gunsten der Union schlossen sich nun aber die Katastrophen, die durch den Aufbruch der Passauer Truppen hervorgerufen wurden. Im März des Jahres 1611 verbanden sich, weil sie von jenen Streitkräften gleichmässig bedroht waren, König Matthias und die böhmischen Stände; bis zum 22. Mai brachten diese Verbündeten es dahin, dass Rudolf die böhmischen Stände vom Eid der Treue lösen musste; am 23. Mai wurde Matthias als König von Böhmen angenommen, worauf die Regierung der seit 1608 dem Kaiser noch belassenen Lande an ihn überging; am 11. August endlich kam

1) Acten III n. 143 Anm. 1, 190, 245. Auf die darauf zielenden Rathschläge ständischer Parteihäupter und die weiter gehenden Absichten derselben gehe ich hier nicht ein.

2) Acten III n. 245. Vgl. 241 Anm. 1, 190 Anm. 2.

3) Resolution des Herzogs. Nov. 28. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 297.)

4) Resolution des H. Zweibrücken Febr. 19. (Stuttgart. Unionsacten IX f. 142.)

5) Württemberg an Matthias. April 13. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 512.)

6) Zweibrücken an Baden. 1611 Febr. 19. (A. a. O. IX f. 144.) Die angegangenen Fürsten verwiesen die Sache an den Unionstag, und der Schweinfurter Unionstag kam zu keinem Beschluss darüber.

ein Vergleich zu Stande über die Ehren und Einkünfte, welche dem abgedankten Landesherrn zugestanden wurden. In denselben Tagen, in denen solche Dinge in der österreichischen Monarchie vorgingen, kam das Reich in Bewegung. Die Kurfürsten beschlossen die Abhaltung eines Collegialtags, der auf den 17. Juli 1611 nach Mühlhausen berufen wurde, aber erst gegen Ende des Monats October in Nürnberg zu Stande kam; dessen Aufgabe sollte sein, die Rückwirkung der österreichischen Vorgänge auf das Reich, besonders die Feststellung der Nachfolge des Kaisers in Berathung zu ziehen.

Es war natürlich, dass diese gewaltsamen Vorgänge, indem die unmittelbar Betroffenen sich nach Unterstützung und Bundesgenossen umsahen, immer weitere Kreise ergriffen. Zu denjenigen, die zunächst davon berührt wurden, gehörte, wie nach den eben erwähnten frühern Anknüpfungen des Kaisers und des Königs Matthias zu erwarten war, die Union. Am 26. Juni 1611¹⁾, zu einer Zeit, als die Krönung des Königs Matthias vollzogen, aber der Vergleich vom 11. August noch nicht getroffen, und somit die Gesammtheit der kaiserlichen Concessionen noch nicht unwiderruflich war, schickte Rudolf den englischen Agenten Gunderot an den Markgrafen von Anspach und den Fürsten Christian von Anhalt, mit der Absicht, bei den Unirten einen Rückhalt zu gewinnen. Was dieser Abgeordnete auf bestimmten Auftrag vorbrachte, war ziemlich allgemein: der Kaiser wünschte der Unirten Unterstützung zur Erhaltung der Ehre des Reichs und seiner Person, und er ersuchte beide Fürsten, zu näheren Besprechungen mit ihm nach Prag zu kommen. In dem ersten Theil dieses Gesuches lag wenig auffallendes; denn gewiss bedurfte der Kaiser, wenn er nach dem Verlust seiner Erblande die Reichsregierung fortführen wollte, der nachdrücklichen Unterstützung aller, besonders auch der unirten Reichsstände. Verfänglicher dagegen lautete schon die Einladung der beiden Fürsten, die in der Union den Gedanken der selbständigen und offensiven Politik vorzugsweise vertraten, zu vertraulichen Besprechungen mit Rudolf, und vollends bedenklich waren die Aeusserungen, welche der Agent auf Grund der mündlichen Mittheilungen des Kaisers machte: die Abtretung Böhmens, so hiess es da, sei eine erzwungene, die neue

1) Creditiv Gunderots. Berlin. Unionsacten XXII.

Regierung beginne bereits den Ständen unerträglich zu werden, die ganze Umwälzung sei von Spanien und dem Papst in's Werk gesetzt, um den Weg zu bahnen zu einer Bedrückung des Reichs nach dem Muster der Tyrannei Ferdinands von Steiermark. Was Rudolf bei den Verhandlungen in Prag wiederholt androhte, dass er aus Böhmen sich nach dem Reich, am liebsten nach Regensburg, begeben werde, wurde auch hier ausgesprochen. Kurz, wenn man all' diese Reden ernst nehmen durfte, so schien es, dass der Kaiser die Hülfe des Reichs suche, um seinem Bruder das Königreich Böhmen wieder zu entreissen und die Nachfolge desselben im Reich unmöglich zu machen.¹⁾

Für's erste blieb diese Anknüpfung ohne bestimmte Folgen. Aber als im August 1611 der Unionstag zu Rotenburg gehalten wurde, erschien bei demselben eine neue kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus Eustach von Westernach und Zacharias Geizkofler²⁾, während gleichzeitig der Agent Gunderot die kurfürstlichen Höfe von Sachsen, Brandenburg und Pfalz besuchte.³⁾ Wenn man von diesen Gesandten Anträge erwartete in der Richtung der selbständigen Andeutungen Gunderots, so wurde man freilich enttäuscht: im wesentlichen bat der Kaiser auch jetzt bloss um Unterstützung zur Erhaltung seiner und des Reichs Autorität.⁴⁾ Indess dass ein solches Gesuch nunmehr an den gesammten Bund kam, war ein Fortschritt in der begonnenen Annäherung, und für die Union war es ein Vortheil und ein Triumph zugleich.

Gewiss nicht ungünstiger wurde die Stellung der Union dadurch, dass dieses Vorgehen des Kaisers sofort wieder die concurrirende Annäherung des Königs Matthias nach sich zog. Einen Tag nach dem Vortrag der kaiserlichen Bevollmächtigten nahm die Rotenburger Versammlung die Werbung des Herrn Gundaker von Polheim entgegen, der im Namen des Königs Matthias an sie abgefertigt war: er stellte den Feldzug des Königs nach Prag als vertragsmässige von den böhmischen

1) Beilage I.

2) Anbringen der Gesandten. August 11. (Stuttgart. Unionsacten X f. 438.)

3) Gunderot an Anspach. Juli 30. (Berlin. Unionsacta ad tom. XII.) Resolution des Administ. Kurpfalz auf Gunderots Werbung. Aug. 16. (Stuttgart. Unionsacten X f. 196.)

4) Bei Kurpfalz wurde auch wegen der rückständigen Reichssteuern gemahnt.

Ständen geforderte Hülfeleistung, seine Erhebung zum böhmischen König als das von ihm gar nicht vorgedachte Ergebniss einer Vereinbarung des Kaisers und der böhmischen Stände dar. Und da bei des Gesandten Abfertigung der Vergleich vom 11. August noch nicht zu Stande gekommen war, so schloss sein Vortrag mit der Bitte um die Unterstützung der Union, falls diese letzte Vereinbarung nicht zu Stande kommen sollte.¹⁾

In den Erklärungen, welche hierauf die Union an den Kaiser wie an seinen Bruder abgab, hütete sie sich abermals vor der Verpfändung ihrer Kräfte. Mit dem unverkennbaren Wunsch, den Vergleich zwischen dem Kaiser und Matthias bald vollendet zu sehen, verwies sie den erstern auf ihren erprobten Eifer für des Reichs Wol und die kaiserliche Autorität, und rieth dem letztern zu Mässigung und Ehrfurcht vor seinem Bruder. Allein dass die so angeknüpften Verhandlungen ihre Bedeutung doch nicht blos in der Umgestaltung der allgemeinen Beziehungen der Union zur Reichsgewalt hatten, dass vielmehr gleichzeitig noch ein unmittelbares Ergebniss derselben angebahnt war, werden wir erkennen, wenn wir einen Punkt in diesen Besprechungen hervorheben, der bisher bei Seite gelassen ist.

Seitdem durch den Gegensatz der confessionellen Parteien die Verfassung des deutschen Reichs gesprengt war, standen die Geschicke Deutschlands unter der verhängnissvollen Alternative, ob die Parteien sich selbstständig zu organisiren und ihre Gegensätze selbständig auszutragen vermochten, oder ob es ihnen gelingen werde, ein gleiches Mass für ihre beiderseitigen Rechte und die Möglichkeit einträchtigen Zusammenwirkens innerhalb der Gränzen eines gemeinsamen Staatswesens wieder zu finden.

Die Bewegungen des Jahres 1610 hatten es der Union gezeigt, dass für die erstere Aufgabe ihre Kräfte nicht ausreichten. Sehr erklärlich war es daher, wenn unter dem Gefühl der Ermattung der Wunsch nach einer gütlichen Verständigung über die Gegensätze zwischen katholischen und protestantischen Ständen, zwischen den Ständen und dem Kaiser erwachte. Der erste, in dem dieses Verlangen zum bestimmten Ausdrucke kam, war der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Er hatte über den Plan eines allgemeinen Ausgleichs mit Kurfürst Friedrich IV. von

1) Beilage II.

der Pfalz kurz vor dessen Tode (16. Sept. 1610) correspondirt'); den gleichen Gedanken hatte er durch Vermittlung des Zacharias Geizkoffer an den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gebracht und bei diesem ein freundliches Entgegenkommen gefunden.²⁾ Wie nun Matthias bei seiner Annäherung an die Union das Bewusstsein hatte, dass er seine persönliche Angelegenheit nicht ausschliesslich in den Vordergrund rücken durfte, so eignete er sich jenes selbe Vorhaben an, und zwar, wie man sicher annehmen darf, in der doppelten Absicht, seine nächstliegenden Anträge zu empfehlen und daneben seine Nachfolge im Reich, die er ja seit lange erstrebte und bei dem Verfall des Kaisers immer dringender erstreben musste, den protestantischen Ständen angenehm zu machen. Schon in der ersten Werbung, welche sein Gesandter Gundaker von Polheim im November 1610 bei Württemberg verrichtete, liess er in diesem Sinne um Aufklärung bitten über die Zerwürfnisse im Reich und bot seine Dienste zur Vermittlung an.³⁾ Von da ab kam der Gedanke der

1) Württemberg an Zweibrücken, Neuburg, Anspach, Baden. 1610 Nov. 19. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 267.

2) Vergl. das eben angeführte Schreiben. Ferner: Protocoll einer württemberg. Rathssitzung. 1610 Nov. 18 (A. a O. f. 266.) Württemberg an Maximilian. Nov. 29. (f. 321.) Es sollte scheinen, dass auch der H. Baiern mit demselben Plane umging. Ich finde darüber folgendes Schreiben des H. Philipp Ludwig von Neuburg an Württemberg vom 19. April 1611: Gaugler hat bei seiner Durchreise nach Düsseldorf mit M. Jäger auf besondern Auftrag des Pfgr. Wolfgang Wilhelm über wichtige Punkte sich besprochen, besonders über die Mittel zur Herstellung des Vertrauens im deutschen Reich, und dabei eröffnet, was der H. Baiern gegen „unsers eltesten sons I. in der person zu München dieses puncten halben ganz eiferig und wol affectionirt sich vernemen lassen.“ Aus erwähnter Besprechung ergibt sich dass Württembergs und Neuburgs Ansichten in dieser Sache im Einklang sind; deshalb und weil „sich gleicher gestalt auf der andern seiten auch friedliebende fürsten befinden, durch deren vermittlung und beförderung diser fürgesetzte zweck aller orten zu erlangen sein möchte“, so hat der Herzog seine Bemühungen in dieser Sache fortgesetzt. Zur Führung der Ausgleichsverhandlungen wären von päpstlicher Seite zu gewinnen Mainz und Baiern als Häupter der Liga und wegen ihres grossen Ansehens im allgemeinen. Der H. Württemberg möge sein Gutachten geben, ob als dritter Unterhändler Erzherzog Maximilian oder wer sonst zu gewinnen sei. Von protestantischer Seite muss man solche Fürsten nehmen, welche einander wol leiden mögen, etwa Chursachsen und Württemberg. Die Dienste des H. Neuburg stehen ebenfalls zu Gebote. Ist man einig, welche Unterhändler und wie sie gewonnen werden sollen, so hat man sich weiter zunächst auf jeder Seite besonders zu bedenken, „wie man hernacher das ganze werk führen und ineffectum richten wolle.“ (Stuttgart. Unionsacten X f. 9. Vgl. Sattler VI S. 56.) Es scheint indess das Datum dieses Schreibens um ein Jahr zu früh angesetzt, da von einer Anwesenheit Wolfg. Wilhelms am bairischen Hof zu Anfang des Jahres 1611 nichts bekannt ist.

3) Stuttgart. Unionsacten XI f. 284.

allgemeinen Ausgleichung aus seinen Verhandlungen mit Württemberg nicht wieder hinaus;¹⁾ und im Juli 1611 war damit so viel erreicht, dass die württembergischen Räte den König Matthias als den am meisten geeigneten Nachfolger des Kaisers bezeichneten.²⁾

Matthias suchte also einen Rückhalt bei den protestantischen Ständen des Reichs, indem er sich einen Gedanken aneignete, der dieselben beherrschte. Was war da natürlicher, als dass der Kaiser, nachdem er seiner Erblande beraubt war und nur im Reich noch die Mittel zur Fortführung der Herrschaft finden konnte, dem Beispiel seines Bruders folgte? Als Rudolf II. den Obersten Gunderot an Anspach und Anhalt sandte, liess er betheuren, dass er dem, was zum Nutzen des Reichs von ihm verlangt werden könne, nachkommen werde, und dass er mit den Protestanten ein vertrauliches Verhältniss wünsche.³⁾ Als seine Gesandten vor der Rotenburger Tagsatzung erschienen, schlugen sie Besprechungen vor über Herstellung der Eintracht im Reich und Erhaltung der Rechte der Stände.⁴⁾

Eine wirkliche Verständigung, oder auch nur die Anfänge zu einer solchen kamen nun freilich auf jene Andeutungen nicht zu Stande. Als die kaiserlichen Gesandten die vorgeschlagenen Besprechungen mit der Rotenburger Versammlung wirklich eröffnet hatten, erhielten sie ein am

1) Matthias an Württemberg. 1611 Febr. 3. (A. a. O. f. 449.) Württemberg an Matthias. April 13. (f. 512.) Württembergs Resolution an Polheim. Aug. 20. (Beil. II.) Das zunächst erwähnte Schreiben des Matthias hat übrigens noch eine besondere Spitze. Matthias hebt unter den Gründen des Zwiespaltes im Reich wie im Hause Oesterreich den Einfluss der friedhässigen Rathgeber des Kaisers hervor. Er dankt dem Herzog dafür, dass er ihn um sein Gutachten über Herstellung der Eintracht im Reich gebeten hat. Dann fährt er fort: eine Schwierigkeit hierbei ist es, den Kaiser und seine Räte für dieses Werk des Friedens und den Plan der Ernennung von Personen, „welche die tail vernemen und zeitlich solche hinlegen kunten“, zu gewinnen. Da der kaiserliche Hof seiner Gewohnheit nach die Sache vielleicht nur verschleppen dürfte, so könnte man „auf andere weg gleichesfals gefast sein, oder die interessierte persuadiern, das sie inen etliche unparteiische und uninteressierte neben eine mobman gefallen liessen. Bei welchem terminio die unierte fürsten in gemain viel vermögen könnten; welches i. Kai. M. zu keinem praeiudicio deshalb gereicht, weil ir ambt erfordert, frid und ainigkeit zu erhalten, ir auch mit unruhe und uberhaufften negotiis nit alle zeit wol ist.“ Der König ist bereit alles zu thun, was er „den unirten chur- und fürsten zu gemainem friden im heil. reich nutzliches erzaigen kann. Das ubrige ist der feder nit zu vertrauen.“

2) Gutachten von Eberstein, Engelshofen, Buwinkhausen, Faber. Juli 26. (A. a. O. X f. 234.)

3) Beilage I.

4) Vortrag der Gesandten.

10. August erlassenes, vielleicht durch den am 11. desselben Monats zum Abschluss gelangenden letzten Vergleich mit Matthias hervorgerufenes kaiserliches Schreiben, nach dem die fernere Verhandlung über Beschwerden der Reichsstände auf den Nürnberger Kurfürstentag zu verweisen war.¹⁾ Damit wurden die Conferenzen abgebrochen. Indess die Unirten nahmen die geschehenen Andeutungen als eine Art von Verpflichtung des Kaisers und seines Bruders auf zur weitem Verfolgung des einmal aufgestellten Zieles; und im Vertrauen darauf formulirten sie ihre Stellung zu dem ihnen so willkommenen Vorschlag. Nach ihrem alten Grundsatz gab es für den Austrag der grossen Streitigkeiten im Reich nur ein Forum, nämlich den Reichstag; es gab nur eine Art der Entscheidung, nämlich freiwilliges Uebereinkommen sämmtlicher Reichsstände ohne Ueberstimmung. Demgemäss forderten die Unirten vor allem einen Reichstag. Da jedoch die letzte Versammlung der Reichsstände (1608) nur dazu gedient hatte, um die Gegensätze der Parteien auf die Spitze zu treiben, so hielten sie es ferner für nöthig, die Arbeiten des neuen Reichstags vorbereiten zu lassen. Sie verlangten also eine vorausgehende Versammlung auserwählter Fürsten beider Parteien, welche eine vorläufige Verständigung versuchen sollte, natürlich ohne dass auch hier ein Ueberstimmen statthaft, oder das Ergebniss für den Reichstag bindend sein durfte.

In solcher Weise wurde der Plan der Ausgleichung zunächst von Württemberg gefasst²⁾ und dann mit einem wichtigen Zusatz von dem Rotenburger Unionstag gebilligt. Hier nämlich unterschied man zwischen solchen Forderungen der Protestanten, die durch den fraglichen Ausgleich unter sämmtlichen Ständen zu erledigen waren, und denjenigen, welchen der Kaiser einseitig gerecht werden konnte. Zu letztern rechnete man die Aufhebung der den Protestanten widerwärtigen Entscheidungen, welche aus der Ausübung der kaiserlichen Jurisdiction im Reichshofrath hervorgegangen waren, die Aufhebung dieser Jurisdiction selber, sowie eine

1) Besprechung zwischen den Gesandten und den Deputirten des Unionstags vom 17. Aug. (Stuttgart. Unionsacten X f. 455.)

2) Württemberg an Zweibrücken etc. 1610 Nov. 19. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 267.) Desselben Resolution auf Polheims Werbung. 1611 Feb. 3. (f. 449.) Neuburg an Württemberg. 1611 (1612) April 19. (X f. 9.)

Neubesetzung des kaiserlichen Rathes unter Mitwirkung der Fürsten. Um nun den Ausgleich zu erleichtern, sollte der Kaiser in der letztern Classe von Forderungen den Protestanten sofort zu Willen sein.¹⁾ — Schwerlich konnte man in diesem Zusatz der Unirten eine günstige Aussicht für das Versöhnungswerk erkennen; ihr Grundsatz war eben jetzt wie später, dass es gefährlich sei, eine Neigung zu Concessionen zu verrathen. Aber dessen ungeachtet hielten sie an dem aufgestellten Plan in seiner allgemeinen Fassung mit seltener Zähigkeit fest: es war der Gedanke der „Composition“, der fortan in den Beziehungen des Kaisers und der protestantischen Stände im Vordergrund stehen sollte, und dessen endlich erkannte Undurchführbarkeit vor allem dazu diente, um die Geister mit der Nothwendigkeit eines grossen Krieges vertraut zu machen.

Fasst man das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass der Rotenburger Unionstag vom August 1611 einen nicht unwichtigen Abschnitt in der Unionsgeschichte bildet: hier wurde die Abrechnung über den Krieg von 1610 aufgestellt; es kam hier die neue Verbindung der Union mit dem Kaiser und Matthias zum vollen Ausdruck, und es wurde der Anstoss gegeben zu den die Folgezeit erfüllenden Compositionsverhandlungen.

Drei Monate nachher trat der Nürnberger Kurfürstentag zusammen. Da auf dieser Versammlung all' die schweren Fragen, welche in dem laufenden Jahr die Union, das Reich, die österreichischen Lande bewegt hatten, vor dem Forum des Reichs zur Sprache kommen sollten, so mussten die Parteien sich gefasst machen, das, was sie errungen hatten, zu sichern, und was sie noch erlangen wollten, vorzubringen. Die Unirten erwarteten Verstärkung ihrer günstigen Stellung zwischen dem Kaiser und Matthias und ernstliche Fortsetzung der Compositionsverhandlungen.

1) Antwort der Rotenburger Versammlung an die kaiserlichen Gesandten. (Stuttgart. Unionsacten X f. 442.) Am Schluss heisst es: wenn gegenwärtig der Kaiser die oben angeregten lediglich in seiner Hand liegenden Beschwerden abstellt, und in den unter den Ständen des Reichs schwebenden Beschwerden „die vor alters in dergleichen differentien im h. Rom. reich gebrauchlichen mittel“ anwendet, so wird Eintracht und Wolstand im Reich hergestellt werden, und der Kaiser den Diensteifer der Stände mit der That bewährt sehen. — Unter den im Reich herkömmlichen Mitteln ist ein Modus nach Art der Würtemberger Vorschläge zu verstehen, wie denn auch die kaiserlichen Gesandten in einer ferneren Besprechung vom 17. Aug. die Ausgleichsverhandlung durch eine paritätische Ständedeputation ihrerseits als einen Ausweg proponiren.

Matthias hoffte, eine Genehmigung seiner neuen Erwerbungen zu erzielen, indem die Kurfürsten ihm als Inhaber der böhmischen Kur erkannten, und er wünschte nicht minder dringend, seine Wahl zum römischen König endlich durchzusetzen. Der Kaiser schliesslich hatte den Gedanken, sich zum mindesten die im Reich ihm gebliebene Herrschaft und die in Böhmen ihm gelassene Würde zu sichern und die Bestimmung seiner Nachfolge hinauszuschieben.

Das Spiel der entgegengesetzten Bestrebungen begann, indem Rudolf II seine Verbindung mit den Unirten wider aufnahm. Von ihm eingeladen, erschien im October 1611 der Markgraf von Anspach in Prag¹⁾, und am 23. dieses Monats wurde er vom Kaiser der zum Nürnberger Tag abgefertigten Gesandtschaft beigelegt.²⁾ Die Aufträge, die er bekam, hatten den Zweck, einerseits dem Kaiser in der Reichsregierung wieder eine wirksame Stellung zu verschaffen; — in dieser Richtung wurden Vorschläge verlangt zur Abstellung der Reichsbeschwerden und zur Belebung der Justiz; es wurde angedeutet, dass der Türkenkrieg abermals beginnen könne, und dann vom Kaiser mit dem Reich zu führen sei; es wurde endlich die leise Bitte um eine Beisteuer des Reichs zur Unterhaltung der kaiserlichen Regierung eingefügt; — anderseits gingen des Markgrafen Instructionen darauf aus, den zwischen dem Kaiser und Matthias geschlossenen Vertrag zum Vortheil des ersteren zu wenden: die Kurfürsten wurden ersucht, den böhmischen Ständen grössere Ehrfurcht gegen den Kaiser einzuschärfen; sie wurden befragt über Sicherung der dem Kaiser ausgesetzten Einkünfte, über Verlegung der Residenz in das Reich, und, wenn man die Worte streng nehmen darf, sogar über Geltung oder Nichtgeltung des gesammten Vertrags.³⁾

Selbverständlich trat diesen Anträgen des Kaisers die Gesandtschaft seines Bruders, an deren Spitze der Bischof Klesl stand, überall entgegen. Matthias nahm als König von Böhmen die Mitgliedschaft des kurfürstlichen Collegiums in Anspruch; der Hauptzweck seiner Vorstellungen war, die Kurfürsten von der Nothwendigkeit einer römischen Königswahl zu

1) Gindely II. S. 315.

2) Kaiserl. Creditiv. Berlin. Unionsacta ad tom. XII. — Früher hatte der Kaiser den Landgrafen Moritz an die Spitze seiner Gesandtschaft stellen wollen. (Rommel II S. 320.)

3) Beilage III.

überzeugen, und die Wahl wo möglich sofort, und dann natürlich zu seinen Gunsten, vornehmen zu lassen. Er wünschte sichtlich, die Kurfürsten zu einem ähnlichen Verfahren zu bestimmen, wie es kürzlich die böhmischen Stände bei Uebertragung der Krone Böhmens beobachtet hatten.¹⁾

Hätten nun die Kurfürsten es vermocht, solchen Gegensätzen gegenüber sich selber zu einigen! Aber es zeigte sich, dass die Spaltung von 1608 im wesentlichen bestehen geblieben war. Wenn der Kaiser — hierin im Einverständniss mit der Union — den Kurfürsten die Vorbereitungen zur Einigung des getrennten Reiches antrug, so konnten unmöglich die geistlichen Kurfürsten mit denen von Pfalz und Brandenburg in diesen Dingen übereinkommen. Wenn der Kaiser von ihnen erwartete, dass sie seiner Erniedrigung ein Ziel setzten, und wenn in der That sowol Sachsen als die geistlichen Kurfürsten über das Vorgehen des Matthias erbittert waren, so hätten doch, falls der Muth zu einem Einschreiten in die österreichischen Händel vorhanden gewesen wäre, die Kurfürsten der Liga und die von der Union sich unmöglich über die Art einer Restauration, die entweder der protestantischen oder der katholischen Sache zu gute kommen musste, vereinigen können. Das Ergebniss war daher ein halbes, wie es regelmässig bei den letzten Kurfürstentagen gewesen war: an dem Vergleich zwischen Kaiser und Matthias wurde nichts geändert; die Frage der Einigung des Reichs wurde, abgesehen von einigen unbedeutenden Massnahmen, auf einen Reichstag geschoben, und die Bewilligung zur kaiserlichen Berufung eines solchen im voraus beschlossen. Nur in einem Punkt, der allerdings keinen Verzug mehr zu leiden schien, kam man zu einem weiter reichenden Entschluss, in der Nachfolgefrage. Da fertigte man eine schleunige Gesandtschaft an den Kaiser ab, um dessen Zustimmung zur Vornahme der Wahl einzuholen. In der Voraussetzung dass die Zustimmung nicht versagt werden könne und dürfe, einigte man sich gleichzeitig, den Wahltag am 21. Mai in Frankfurt abzuhalten.²⁾ Unter die zur Theilnahme berechtigten Kurfürsten aber nahm man den König Matthias, wie er es verlangt hatte, auf.³⁾

1) Berichte Klesls bei Hammer II. Nr. 349, 350, 356, 361.

2) Beilage IV.

3) Gindely II. S. 318. Das Mainzer Ausschreiben des Wahltags vom 16. Dec. 1611 (Berlin. Rep. XII 1, 2.) wurde auch an Matthias gerichtet. (vgl. das Bedenken von Anspach, Minkwiz und Pflug. Beilage IV.)

Aber auch bei diesem Vorgehen fehlte zur sicheren Erreichung des gesteckten Ziels noch eines: die Einigung über die Person des Nachfolgers. Es standen sich in dieser Hinsicht abermals die Absichten der geistlichen und der zur Union gehörigen weltlichen Kurfürsten entgegen, und zwischen beiden in der Mitte befand sich Kursachsen. Wol hatte der Erzbischof von Mainz im September des Jahres 1610 sich über die Nachfolge mit dem Kurfürsten von Sachsen besprochen¹⁾ und dabei als seinen Candidaten den Erzherzog Albert empfohlen,²⁾ wol war auch von kaiserlicher und katholischer Seite soviel erreicht, dass Sachsen sich bei Beginn des Kurfürstentags vor allem mit den geistlichen Kurfürsten, abgesondert von Pfalz und Brandenburg, zu bereden gedachte;³⁾ aber hinsichtlich der Person des zu Wählenden war man am sächsischen Hof bei Eröffnung des Nürnberger Tags noch unklar: jedenfalls sollte er vom Hause Oesterreich sein; sichtlich neigte man auch trotz des Unwillens über die letzten Vorgänge am meisten zu Matthias; allein, wie man sich selber nicht binden wollte, so wollte man auch von einer bindenden Vereinbarung der Kurfürsten vor dem eigentlichen Wahltag nichts wissen. — Ob Sachsen bei dem Kurfürstentag selber über diese Linie hinausgegangen ist? Einige Zeit nach demselben mahnte ihn der Erzbischof von Mainz an eine dort getroffene „vertrauliche Abrede“⁴⁾ und als die an der Abrede Betheiligten nannte er neben Sachsen und sich selber die Erzbischöfe von Trier und Cöln.⁵⁾ Nimmt man hierzu, dass Mainz gleichzeitig fortfuhr, über die

1) Gindely II. S. 162.

2) Ueber diese Conferenzen theilt Gerstenberg in einer sächsischen Rathssitzung vom 20. Octbr. 1611 (Dresden 10675. Ander Buch Wahlsachen 1612. f. 368) folgendes mit: „soviel das subiectum betrifft, hette sich Mainz erboten, alle subiecta domus Austriacae nfs pappier zu bringen, und rationes pro et contra bei iedes zu setzen und u. gg. h. zuzustellen. Het der Gräzer lini und in specie ertzherzog Leopoldi gedacht, aber dovon bald wieder abgesprungen. Max. wurde dieses nicht annemen. Endlich hette er Matthiam und Albertum kegen einander gesetzt, die excess erstlich zum höchsten exaggeriret und endlich uf Albertum geschlossen, auch gedacht, das Pfaltz zu dieser election geneigt. Helt dofur, das an diesem ort viel explorandi causa gesagt.“

3) In der erwähnten Sitzung wird über die Möglichkeit einer von Sachsen, Mainz und andern Kurfürsten auszustellenden Obligation über Geheimhaltung der Successionsverhandlungen berathen. Dabei bemerkt Brandenstein: „so würde es auch bei Pfalz und Brandenburg ungleich ansehen haben, wen dergleichen one ir beisein geschehe.“

4) 1612 Febr. 6 „ich verpleibe nochmals bei Nürnberghischen abschiet und vertraulicher abret.“ (Dresden 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612. f. 17.)

5) Werbung Brömsers bei Kursachsen. 1612 März. (a. a. O. f. 95).

Bewerbungen des Matthias sich ungünstig und über Albert sich günstig gegen Sachsen zu äussern,¹⁾ so könnte man versucht sein, jene Abrede auf eine Verständigung der genannten Kurfürsten über die Wahl Alberts zu deuten. Aber wenn man dagegen sieht, wie bei der im Mai 1612 beginnenden Wahlhandlung die geistlichen Kurfürsten für Albert, Sachsen dagegen für Matthias war,²⁾ wie auch unter den Geistlichen der Kurfürst von Cöln wieder zu Baiern neigte,³⁾ so muss man doch wol die Annahme einer Einigung über die Person des zu Wählenden aufgeben; man wird die Abrede auf irgend ein anderes Moment in den Wahlverhandlungen beziehen müssen.⁴⁾

Unfertig wie somit der Beschluss des Nürnberger Tags über die Wahlangelegenheit war, wurde doch der Kaiser auf's empfindlichste von demselben betroffen. Denn wenn ihm die Kurfürsten ihre Mitwirkung versagten zur Befestigung seiner Stellung im Reich oder zur Aenderung des Vertrags mit Matthias, so vereitelten sie doch nur Hoffnungen, die in die Zukunft gingen; indem sie sich aber anschickten, die von Rudolf so lange und so hartnäckig verhinderte Wahl eines Nachfolgers durchzuzwingen, verschlimmerten sie seine gegenwärtige Lage: ein erwählter Nachfolger musste bei Rudolfs geistiger Verfassung ihm für's Reich das werden, was Matthias ihm für die österreichischen Lande geworden war.

Bei solchen Verhältnissen fragt man sich, ob Rudolfs Annäherung an die Union ihm denn nicht einmal in dieser Verlegenheit zu statten kam. Denkt man hierbei an die zur Union gehörigen Kurfürsten, so

1) In dem Schreiben vom 6. Febr. bemerkt er über Hegenmüllers Werbung, durch welche die Wahl des K. Mathias empfohlen wurde: „der strick ist gestellt; wer sich fangen wil lassen, dem stehet es frei.“ — In einem eigenh. Nachschreiben vom 2. April berichtet er mit sichtlichem Missfallen die Abneigung von Kurpfalz gegen Albert's Candidatur: die Unirten seien, wie man höre, mit Matthias Handels einig geworden. „Wil gern sehen, wer den andern betrogen wirt.“ (a. a. O. f. 126.)

2) Kurköln an Baiern. 1612 Mai 30. (Wolf III. S. 293) Ueber das irrige Datum dieses Schreibens siehe unten.

3) Vgl. die Reihe der Auszüge bei Wolf III S. 286 fg.

4) Erwähnen muss ich freilich noch eine andere Möglichkeit. In der angeführten Werbung Brömsers wird Kursachsen befragt, ob er bei der erwähnten Abrede beharre. Darauf heisst es in des Kurfürsten Resolution (April 8. Dresden a. a. O. f. 120): die Successionssache ist durch des Kaisers Tod in andern Stand gerathen. Die vom Erzbischof angedeuteten Kriegsrüstungen und Praktiken (der Staaten und mehrerer Unirten) „endern auch die gefaste consilia.“ Seine Gedanken darüber hat der Kurfürst dem Brömser mündlich eröffnet. — Unmöglich ist es nicht, dass in dieser etwas undeutlichen Antwort eine Lossagung von einer Abrede über Alberts Wahl liegt.

muss man die Frage verneinen: Pfalz und Brandenburg stimmten mit ihren Collegen.¹⁾ Denkt man an die beiden Fürsten, welche die Annäherung vornehmlich vermittelten, an Anspach und Anhalt, so stellt sich die Sache etwas anders und nichts weniger als einfach.

Beim Nürnberger Tag wirkte der Markgraf von Anspach selbstverständlich gegen die Beschlüsse über die Nachfolge,²⁾ denn er war ja Gesandter des Kaisers. Kurze Zeit nach dieser Versammlung, in den ersten Tagen des Jahres 1612, erschien er aber, vom Kaiser berufen, zum zweiten Mal in Prag; und nun war es seine Aufgabe, nach eigenem Ermessen dem Kaiser in seinen neuen Verlegenheiten zu rathen und zu helfen.³⁾ Dem Kaiser kam es damals darauf an, den Wahltag rückgängig zu machen. Obwol er der kurfürstlichen Gesandtschaft die Zustimmung zur Abhaltung desselben nicht zu verweigern gewagt hatte, so hoffte er doch, ihn dadurch in's ungewisse verschieben zu können, dass er den Reichstag, den man ja auch in Nürnberg für nöthig erachtet hatte, und der in den Compositionsplänen der Unirten obenan stand, ihm vorsetzte.

1) Der Beschluss in der Wahlsache war ein einhelliger. (Mainzer Ausschreiben. 1611 Dec 16.) — Um nicht zu breit zu werden, kann ich nicht in die Einzelheiten der Geschichte des Kurfürstentags eingehen. Nur andeuten will ich, dass nach Klesl's Bericht (Hammer II. Nr. 361) die geistlichen Kurfürsten und Sachsen anfangs geneigt waren, den Nürnberger Tag als Wahltag zu constituiren und sich über den Nachfolger sofort schlüssig zu machen, dass dagegen Pfalz und Brandenburg die Aussetzung der Wahl auf einen besondern Wahltag verlangten. Vielleicht hatte denn auch die oben erwähnte Abrede den Zweck, einem abermaligen Versuch, den endlich festgesetzten Wahltag zu verschieben, zu widerstehen.

2) Hammer II. Nr. 361.

3) Am 24. Dec. 1611 schreibt Anhalt an Anspach: Gunterot wird bald im Namen des Kaisers zu dem Markgrafen kommen, „pour vous prier d'entreprendre une ambassade d'empescher l'assemblée collegiale pour l'election. Il sçay la substance de l'instruction, laquelle ne veult rien. Il vous fault aller là, apporter et rapporter le latin, a quoy je vous aideray, a ce que j'espere, assez bien. L'empereur desire que j'aïlle en France; mais l'imbecillité de ma bourse trouvera une excuse de gouttes pretendues. Ce que je vous ay voulu représenter avec adjointes nouvelles des noces a Vienne, consommées et celebrées par gouttes, hydropsies et mr. Nelli. Bon augure de la succession!“ (Berlin. Unionsacta LX.) Am 3. Jan. 1612 schreibt derselbe an Christoph von Dohna: der Kaiser will den auf den 21. Mai anberaumten Wahltag verschoben sehen: es sei gegen die Reichsgesetze, dass die Kurfürsten bei Lebzeiten und gegen den Willen des Kaisers einen Nachfolger desselben wählen. Zur Verhinderung des Tags schickte er Gesandte an Sachsen und Mainz. Dass man den K. Matthias zu demselben berufen wolle, findet er befremdend. „Led. empereur a recherché m. le marquis et moy que debvions venir en personne vers lui, dont m. le marquis s'en va aujourd'hui; moi je me suis excusé. Il desire une diete imperiale pour pouvoir proposer a tous les estats les torts qu'on lui fait, et que tous les estats traittent pour les capitulations entre lui et le successeur. Il a desseing de se faire party en France et au Pays-bas et avec tous ceulx qui n'ayment pas l'Espagnol“. (Schlobitten. Nr. 429.)

Hierzu sollte der Markgraf helfen. Ohne Zögern ging nun Anspach auf den Gedanken der Veranstaltung des Reichstags ein. Aber wenn der Kaiser damit die Absicht verband, die Feststellung der Nachfolge überhaupt zu hintertreiben, so schlug der Markgraf eine andere Richtung ein. Unter allerhand entgegenkommenden Vorschlägen, wie Rudolf die Wahl nicht vermeiden, sondern unter seine Leitung bringen solle, schloss er seine Rathschläge mit dem Hinweis, dass der Kaiser, um diesen Zweck zu erreichen, mit der Designation seines Nachfolgers den Kurfürsten zuvorkommen müsse; und er empfahl ihm geradezu den König Matthias.¹⁾

Wie soll man diesen Rath erklären? Beachten wir zunächst, dass Anspach im vollen Einverständniss mit dem Fürsten Christian von Anhalt verfuhr, wie denn auch der Kaiser den Beistand des letztern verlangte. Wenn nun beide Fürsten die Wahl von den Verhandlungen eines vorausgehenden Reichstags abhängig machen wollten, so folgten sie damit den Absichten der Rotenburger Tagsatzung und der hergebrachten Politik der Unirten überhaupt, welche jeden wichtigen Akt im Reich abhängig zu machen suchte von einer vorausgehenden gesetzlichen Erledigung der Beschwerden der Reichsstände, oder, wie man es sich jetzt dachte, von der Composition. Wenn aber abgesehen von dieser Vorbedingung die beiden Fürsten der Vornahme der Wahl nicht nur nicht entgegen waren, sondern den Ausfall derselben mit Hülfe des Kaisers im Voraus zu sichern suchten, so lag dies zunächst daran, dass ihnen die Neigung der geistlichen Kurfürsten zur Erhebung Alberts bekannt geworden war; es lag ferner daran, dass sie die wahren Absichten der spanischen Politik verkannten. Während nämlich der spanische Gesandte seit Anfang 1610 die Wahl des Matthias als die einzig zweckmässige erkannt hatte²⁾ und stetig beförderte, liessen sich Anhalt und Anspach den Glauben nicht nehmen, dass Alberts Candidatur von Spanien aufgestellt sei und befördert werde. Albert erschien ihnen als der Auserwählte einer spanisch-katholischen Verbindung; um seine Bewerbung zu durchkreuzen, dazu wussten sie kein anderes Mittel, welches Erfolg versprach, als baldige Sicherung der Wahl des Matthias.³⁾

1) Beilage V.

2) Gindely II. S. 157.

3) Vgl. Anhalts Schreiben vom 14. Jan. (Beilage V) und 3. Jan. (oben S. 112 Anm. 3.)

Alle Wahlverhandlungen, an denen der Fürst von Anhalt betheilig gewesen ist, tragen die Kennzeichen der Intrigue und Zweideutigkeit an sich. Auch jetzt wurde dieser Charakter nicht verleugnet. Anspach war vom Kaiser nach Prag berufen, um demselben Rath und Hülfe gegen Matthias zu gewähren. In denselben Tagen nun, in denen er zum ersten Mal am kaiserlichen Hof erschien, richtete der Markgraf bereits an Matthias ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er seine Dienste zur Beförderung der Absichten des Königs anbot.¹⁾ In Nürnberg sodann erneuerte er seine entgegenkommenden Erklärungen gegen des Königs Gesandte; und als er zum zweiten Mal in Prag weilte, erhielt er Schreiben von Klesl und Mathias, die ihn in seiner Haltung bestärken sollten.²⁾ Er brachte es auf diese Weise dahin, dass er der Vertraute beider verfeindeten Brüder zugleich war.

Und gewiss, für die Zwecke, die der Markgraf verfolgte, war es gut, dass er nicht bloss mit Kaiser Rudolf rechnete. Denn als er zum zweiten Mal in Prag anlangte, fand er denselben so krank, dass er gar keine Audienz erhielt; und bevor jenes Gutachten über die Nachfolge des Königs Matthias übergeben werden konnte, machte der Tod dem widerwärtigen Treiben des Kaisers ein Ende (20. Januar 1612). Hierdurch erhielt die ganze Nachfolgefrage einen neuen und dringlichen Charakter; für Anspach aber war damit die eine Hälfte seiner Pläne vereitelt, und nur die An-

1) Erwähnt in dem Schreiben Klesl's bei Hammer II Nr. 361.

2) Am 18 Jan. schreibt Matthias an Anspach (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV): „mir haben meine zu Nürnberg geweste gesante, insonderheit aber der bischof alhie, was für gnaden, ehr und liebs e. l. von meinewegen inen erzeigt, zu genügen referiert, deswegen ich mich dan gantz freuntlich gegen derselben bedancke Was dan e. l. mit berürtem bischoven etwas vertreulichers irer übernommenen kaiserlichen commission wegen conversiert, mögen dieselb dessen versichert sein, dass ich iren zuvor mir gegebenen fürstlichen worten und anerbottenen affection viel ein merers vertraut, als das ich der angenommenen commission halber den geringsten zweifel in dieselbe hätte stellen sollen... Wie ich dan vast gern verstanden, das e. l. von i. Kai. M. hietzund erfordert worden, dan also haben sie gelegenheit, ire offerta und affection gegen mir würeklich zu erzaigen.“ Bedauern über des Kaisers Krankheit, bei dem er sich gern einstellen würde, wenn es ihm nicht misslieblich wäre. — An demselben Tag schreibt Klesl: „derselben (e. f. g.) zu Prag ankunft und der Florentinischen potschaft mit mir alhie gehabte conversation hat mich bewegt und behertz gemacht, e. f. g. hiemit zu schreiben und dieselb zu crindern, das ich der k. M. m. gg. h. alles dises, was e. f. g. mit mir vertreulich zu Nürnberg conversiert, aufrecht und, wie ichschuldig, referiert.“ Beifolgendes Schreiben des Königs bestätigt dessen Vertrauen zu dem Markgrafen, welcher seine gegenwärtige Commission dazu benutzen wird, „ob sie i. Kai. M. gmüet gewinnen, etliche alterationes lindern, endlich gegen dem heil. reich und ganze christenheit zum bösten disponieren.“

knüpfung mit Matthias blieb ihm noch übrig. In Voraussicht dieser Sachlage hatte ihm denn auch der Fürst von Anhalt schon am 16. Januar geschrieben: wenn der Tod des Kaisers eintritt, so müsst Ihr meines Erachtens offen und ehrlich die Partei des Matthias ergreifen und von ihm Vollmacht ausbringen zu Verhandlungen mit Sachsen, Brandenburg, Pfalz und Mainz; immer im besondern Gegensatz gegen die Candidatur Alberts.¹⁾ Betrachten wir, wie dieser Rath befolgt wurde, und was für die Zwecke der Unirten dabei erreicht wurde.

Drittes Kapitel.

Die Wahl des Königs Matthias.

Zehn Tage nach dem Tod seines Bruders traf Matthias in Prag ein. Einer der ersten, der Audienz bei ihm erhielt, war der Markgraf von Anspach, und die Frucht der damals gepflogenen Besprechungen war, dass der unirte Fürst im Auftrag des Königs in das Reich hinausreiste, um für dessen Wahl zum deutschen Kaiser zu wirken.²⁾ Am 25. März verrichtete er seine Werbung beim Administrator der Kurpfalz; wenige Tage nachher begab sich nicht er, sondern der Administrator selber, begleitet vom Fürsten von Anhalt, zum Erzbischof von Mainz, um hier die Beförderung des Matthias ebenfalls zu befürworten.

Gewiss liegt darin der Beweis, dass die Verbindung, welche sich zwischen den Unirten und dem Kaiser Rudolf gebildet hatte, von dem Nachfolger desselben aufgenommen wurde, und dass äusserlich kein Rest von dem alten Gegensatz mehr übrig war, der beinahe ein kaiserliches Achturtheil über die Union gebracht hatte. Aber das Nähere über den Charakter dieser Verbindung erkennt man doch erst, wenn man den Erwägungen folgt, unter denen Anspach dem König Matthias seine Dienste anbot, und unter denen dieser sie annahm.

1) Beilage VI.

2) Hierfür und für das Folgende Beilage VI.

Ein Kaiser aus dem Hause Oesterreich, das war der Gedankengang des Markgrafen, ist an sich nicht wünschenswerth, aber unvermeidlich. Unter den beiden Mitgliedern dieses Hauses, die allein Aussicht haben gewählt zu werden, ist Albert für die Katholiken, Matthias für die Protestanten der bessere Candidat. Letzterer würde sich, sobald er etwas gegen die Protestanten unternehmen wollte, durch seine mit neuen Freiheiten ausgestatteten, der Mehrzahl nach protestantischen Lande behindert sehen, auch würde er durch die Türken und die Nachbarschaft der protestantischen Reichsstände im Zaum gehalten werden, und zur grösseren Sicherheit können die Unirten mit den Ständen seiner Lande sich förmlich verbinden. Da ferner die Wahl des Matthias im Gegensatz zu den Absichten der katholischen Reichsstände und Mächte erfolgen wird, so muss er ohnehin seine Stütze bei den Protestanten suchen. Und da er durch seine Wahl sich mit Albert überwerfen wird, so kann zugleich die Macht des Hauses Oesterreich sich nicht wieder befestigen, dies um so weniger, da Matthias kein langes Leben mehr vor sich hat.

Also die Protestanten wählen Matthias, weil in seinem Hause, seinen Erblanden und dem Reich seine Kräfte überall gelähmt sein werden. — In ganz andern Sinne nahm Matthias den ihm angetragenen Beistand an. Er berief sich den Protestanten gegenüber gern auf seine Concessionen an die protestantischen Landstände und auf die unfreundliche Stimmung eines Theils der Katholiken: das sei der Beweis einer Gesinnung, welche zwischen beiden Parteien mit gleicher Billigkeit vermittele. Den Katholiken gegenüber suchte er dagegen seine eigentliche Gesinnung zu charakterisiren, indem er erinnerte, dass er im Jahre 1604 zur Aufhebung der von Maximilian II. den österreichischen Protestanten gewährten Concession gerathen hatte, und dass er noch gegenwärtig die Beschwerden der protestantischen Stände errege. Die Concession für Oesterreich von 1609 wurde dargestellt als ein Uebel, veranlasst durch des Kaisers Umtriebe und unvermeidlich gemacht durch die Unthätigkeit der katholischen Mächte, auf deren Unterstützung der König hoffen durfte. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Concession nur für des Königs Lebzeiten gewährt sei.)

1) Instruction 1611 März 12. (Hammer II. n. 304. Vgl. den Entwurf n. 263.) Gutachten 1612. (Hammer III. n. 372. Vgl. n. 742, ebenfalls zu 1612, nicht 1617 gehörig.)

Ja der spanische Gesandte wurde bereits 1610 bedeutet, es sei die Aufgabe, das, was zum Nachtheil der Religion und des Hauses Oesterreich preis gegeben, wider einzubringen.¹⁾ In dieser Gedankenreihe konnte natürlich der Beistand der protestantischen Fürsten nur als ein solcher erscheinen, der benutzt wurde, ohne belohnt zu werden. Der Erzbischof von Mainz hatte Recht, wenn er über das Verhältniss zwischen Matthias und der Union bemerkte: ich möchte sehen, wer den andern betrügen wird.²⁾

Ob die Wahl des Matthias der Union zum Vortheil gedeihen sollte oder nicht, das hing bei so widersprechenden Gesinnungen vornehmlich davon ab, ob die Unirten vorher bestimmte Zusagen von ihm erlangten, oder ob sie während des Interrègnum auf andere Weise den Zustand des Reichs zu verändern vermochten. In ersterer Beziehung nun hob Matthias es vor den Katholiken mit Recht hervor, dass keine Capitulation zwischen ihm und den Unirten getroffen sei:³⁾ die Union war wohl stark genug, um den Kaiser Rudolf und seinen Nachfolger zum Verzicht auf die in dem Junimandat von 1610 eingenommene Stellung zu nöthigen, aber die Bedingungen einer Kaiserwahl zu dictiren, vermochte sie keineswegs. Hinsichtlich des zweiten Punktes war es der Wunsch Anhalts, dem gewiss hierin die Unirten beistimmten, den Wahltag möglichst hinausgeschoben zu sehen: ein langes Interregnum unter pfälzisch-sächsischem Vicariat konnte benutzt werden, um in den grossen Streitfragen zwischen katholischen und protestantischen Ständen die Dinge zu Gunsten der letztern zu wenden.⁴⁾ Allein auch hier trug die Majorität der Kurfürsten es über die Wünsche der Union davon, indem der Wahltag fast genau an dem zu Nürnberg bestimmten Termin eröffnet wurde.⁵⁾

Von da ab beruhte die Hoffnung der Unirten nur noch auf der doppelten Voraussetzung, dass einerseits die Katholiken durchaus den Erzherzog Albert wählen wollten, Matthias also bei und nach der Wahl sich auf die protestantische Partei werde stützen müssen, und dass anderseits bei der vor dem Wahlaet zu vereinbarenden Wahlcapitulation die Prote-

1) Klesl an Zuñiga. 1610 April 2. (Hammer II. n. 273.)

2) Vgl. S. 111 Anm. 1.

3) In dem citirten Actenstück Hammer III. n. 372.

4) Anhalt an Anspach. 1612 Febr. 9. (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV.)

5) Bestimmt war der 21. Mai. Die erste Sitzung des Wahltags war am 22. Mai.

stanten ihre Forderungen würden aufstellen und durchsetzen können. Auch darin sahen sie sich am Ende getäuscht. Die Candidatur Alberts war vor allem von dem Erzherzog selber so wenig ernst gemeint, dass derselbe noch vor dem Wahltag seinem Bruder versichern liess, er wolle die Wahl nicht erstreben.¹⁾ Wenn trotzdem die geistlichen Kurfürsten für ihn waren,²⁾ so entschieden sich der Papst und Spanien mehr für Matthias,³⁾ und zu demselben neigte der Kurfürst von Sachsen.⁴⁾ Was aber die Versuche einer wesentlich geänderten Wahlcapitulation angeht, so pflog der Kurfürst von Sachsen über seinen conservativen Grundsatz, die Kaiserwahl nicht abhängig zu machen von der Befriedigung einer der grossen Parteien, noch vor dem Wahltag einen Gedankenaustausch mit dem Erzbischof von Mainz, nach welchem man voraussagen konnte, er werde die weitgehenden Ansprüche der unirten Kurfürsten gemeinschaftlich mit seinen geistlichen Collegen niederstimmen.⁵⁾ Der Administrator der Kurpfalz selber beschied sich in Anerkennung dieser Sachlage, dass Aenderungen der Capitulation wol zu erstreben, aber schwer zu erlangen sein werden:

1) Der Grund von Alberts Zurückhaltung wird in dem Vertrag der Erzherzoge vom 27. Dec. 1611 (Hurter VII. S. 2) zu suchen sein. Am 12. April berichtet Ph. Fuchs an Anspach (Berlin. Unionsacta ad tom. 24): er hat dem König Matthias des Markgrafen Schreiben übergeben und die mündliche Werbung verrichtet. Der K. erwiderte u. a.: „were seines bruders halben, das er sich nichts annemen wurde, ganz versichert.“ Zur Ueberbringung der dem Gr. Sore aufgegebenen Werbung sei schon ein anderer Gesandter unterwegs. „So stunde es nun mit Sachsen gegen seiner person weit in bessern terminis. Hette den von Walstein kurzlich alda gehabt.. und annembliche satisfaction erlangt.“ — In einer dem undatirten Schreiben, Beil. VI, folgenden eigenh. Notiz bemerkt der Markgraf: „die erklerung, so durch den g(raf) v(on) S(ore) geschehen solte, das nemlich A(lbert) die succesion weder affectiren noch annemen wollte“, würde dem Matthias Nutzen schaffen, wenn sie vor dem Wahltag etlichen Churfürsten, besonders Mainz und Sachsen vorgetragen würde. — Vgl. auch die Aeusserung Klesl's Hammer III. n. 382.

2) Siehe oben S. 111 Anm. 2. Auf den Versuch Kurcölns, die bairische Candidatur einzuschleichen, der wol ziemlich in der Luft schwebte, gehe ich absichtlich nicht ein.

3) Vgl. die Correspondenz zwischen Kurcöln und Baiern. Wolf III S. 286 fg.

4) Siehe oben.

5) In des Kurfürsten Resolution auf des Mainzer Gesandten Brömser Werbung heisst es hinsichtlich der Capitulation: allen Beschwerden abzuhelfen steht nicht in der Kurfürsten noch des künftigen Reichshauptes Macht. Angesichts der Missbräuche in der Regierung des vorigen Kaisers wäre aber in die Capitulation einzurücken, dass der neue Kaiser mit Zuziehung der Kurfürsten das Regiment „fasse“ und „bestelle“, dass er Diener und Räte gebrauche, die im Reich angesessen, vermögend und angesehen sind und das Vertrauen der Stände haben. Die (eigentlichen) Verhandlungen über die Capitulation sind aber, um Streitigkeiten zu vermeiden, erst bei der Zusammenkunft sämtlicher Kurfürsten zu führen. (Dresden. 1061. Erstes Buch Wahltagssachen 1612. f. 120.)

er wolle das seinige thun „und das übrige Gott dem allmächtigen befehlen“. ¹⁾

Was der Administrator fürchtete, geschah denn auch. Als der Kurfürstentag versammelt war, und die Berathungen über die Wahlcapitulation ²⁾ vor sich gingen (29. Mai — 8. Juni), machten er und Brandenburg den Versuch, in einem der wichtigsten Punkte des pfälzisch-protestantischen Parteiprogramms, der sich auf Umgestaltung der kaiserlichen Regierung im paritätischen und ständischen Sinne bezog, eine Entscheidung herbeizuführen. Es wurde verlangt: Besetzung des Reichshofraths unter Mitwirkung der Reichsstände, Besoldung desselben durch Zuschüsse der Reichsstände, jährliche Visitation durch Mainz und einen protestantischen Kurfürsten, gleiche Vertretung beider Religionen bis in's Präsidium hinein. Nicht ganz klar war es dabei, bis zu welchem Grad man die Gerichtsbarkeit der Behörde einschränken wollte, ob nach der ganzen Strenge der pfälzischen Staatslehre oder nach einem gemässigten Gesichtspunkte: jedenfalls fasste man den Hofrath als vorwiegend gerichtliche Behörde auf, neben welcher der für die allgemeinen Regierungsgeschäfte bestimmte geheime Rath als besonderes Collegium anerkannt wurde. In letzterm sollte nach dem pfälzischen Vorschlag eine Anzahl Räthe, präsentirt von den Kurfürsten, und beiden Religionen angehörig, aufgenommen werden.

Das Geschick dieser Vorschläge war, dass sie zunächst von Sachsen stark abgeschwächt wurden, schliesslich aber, da die geistlichen Kurfürsten sie nun einmal nicht annahmen, und Sachsen, um nur die Wahl nicht zu gefährden, zu den Geistlichen übertrat, unter nichtssagenden Vorbehalten zu Boden fielen. Es gelangten zur Annahme nur ziemlich unverfängliche Bestimmungen, z. B. dass der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten nicht erst hinterher, sondern von vornherein die Kurfürsten um Rath zu fragen

1) An Kurbrandenburg. 1612 April 30. (Berlin XII 1, 2. Wahltag zu Frankfurt.)

2) Vgl. das Protokoll bei Moser, Wahlcapitulation Franz' I. Bd. II S. 367. Mir liegt ein von Herrn Dr. Baumann excerptirtes Protocoll Abrahams v. Dohna (bei der brandenburg. Gesandtschaft) vor (Schlobitten, Manuscriptorum tom. XXV), durch welches das Moser'sche Protocoll vielfach ergänzt wird. — Protocollauszüge aus einigen Sitzungen bei Wolf III S. 299. Wolf muss ein pfälzisches Protocoll vor sich gehabt haben, da er die Wahl auf den 3. Juni (sie fiel auf den 13. nach neuem Styl) ansetzt. Merkwürdiger Weise setzt er auch das Schreiben Kurcölns S. 293 auf den 30. Mai, welches Datum nur dann passt, wenn man alten Styl annimmt. — Ein Bruchstück aus dem kurbrandenburgischen Protocoll bei Ranke, Werke VII S. 288.

habe, dass die Mitglieder des geheimen und Hofraths von deutscher Nationalität, theils fürstlich oder adelich, theils sonstige ehrliche Leute und in Reichssachen wohl erfahren sein müssten, dass eine neue Hofrathsordnung zu verfassen und den Kurfürsten vorzulegen sei.

Noch weniger Glück hatten die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg mit andern Vorschlägen, wenn sie z. B. — in Erinnerungen an die Conflictte von 1610 und als Hinweis auf ernstere Vorgänge der Zukunft — den Antrag stellten, kein Reichsstand dürfe in die Acht erklärt werden ohne Vorwissen der Kurfürsten und keinem Kurfürsten dürfe diese Strafe anders widerfahren als mit Vorwissen der gesammten Reichsstände; oder wenn sie den protestantischen Bisthumsadministratoren den Weg zum Reichstag wider zu öffnen versuchten durch einen Vorschlag, nach welchem demjenigen, der ordnungsmässig die Belehrung nachgesucht hatte, die Session nicht verweigert werden sollte. Derartige Forderungen wurden beseitigt, und die Berathungen über die Capitulation überhaupt in zehn Tagen zu Ende geführt.

Während dieser Zeit konnten die geistlichen Kurfürsten sich überzeugen, dass mit der Candidatur Albrechts nicht durchzudringen, und dass Matthias ihnen nicht gefährlich war. Am 13. Juni wurde derselbe einstimmig zum Kaiser gewählt.

Auf solche Weise entsprang die Wahl des Matthias einem Compromiss zwischen der katholischen und protestantischen Partei, aber einem Compromiss nicht über streitige Ansprüche, sondern nur über die Person des zu Wählenden. Der Mann, der in diesem gewiss nicht geraden Verlauf der Dinge das Interesse des Matthias vornehmlich wahrgenommen und die Verhandlungen desselben geleitet hatte, war derselbe, der seit vierzehn Jahren¹⁾ für ihn dachte und handelte, der Bischof Melchior Klesl von Wien. Seit der Zeit, da Rudolf die Regierung von Böhmen niedergelegt hatte, und die Reichsregierung durch das Hinüberziehen vornehmer kaiserlicher Rätthe in den Dienst des Matthias²⁾ gleichsam an dessen Hof hinüberzuwandern begann, hatte Klesls Wirksamkeit ihn mitten in die Verhältnisse

1) In der Eingabe von 1611 bei Hammer III. n. 365 berechnet er seine Dienste beim K. Matthias auf dreizehn Jahre.

2) Vgl. z. B. Hammer II. n. 356, III. 387. Hannewalt an Anspach. 1611 Dec. 24. (Berlin. Unionsacten ad tom. 24.)

des deutschen Reiches hineingeführt. Als dann Matthias zum deutschen Kaiser gewählt war, fiel ihm recht eigentlich die Einrichtung der Reichsregierung zu: er verwaltete die Kanzlei bis zur Ernennung des Reichsvicekanzlers Ludwig von Ulm (Ende 1612); er führte den neuen Präsidenten des Hofraths, Grafen Johann Georg von Zollern, nebst andern Hof- und Geheimen Rätthen in ihre Aemter ein; und nach der Besetzung aller solcher Stellen behielt er für sich die Direction des geheimen Raths und, was mehr als das sagen will, die Direction des kraftlosen Kaisers selber.¹⁾

An diesen Mann trat nach der Wahl die Frage heran, wie der durch ein so zweideutiges Verhalten gegen die Parteien erkämpfte Titel der kaiserlichen Regierung zur Wirklichkeit zu machen sei. Denn dass unter den Gegensätzen der protestantischen und katholischen Stände und unter der Unfähigkeit Rudolfs II. die Reichsregierung geradezu stille gestellt war, konnte er sich unmöglich verhehlen; und dass beide Parteien sich über die Wahl des Matthias geeinigt hatten, weil beiden die Verhältnisse im Reich unerträglich waren, und jede eine Aenderung derselben in ihrem Sinne von der neuen Regierung erwartete, war nicht minder klar. In Anerkennung dieser Lage der Dinge entwarf denn auch Klesl ein politisches Programm.

Es ist oben erwähnt, wie das Vorgehen der Unirten und ihr Zerwürfniß mit Sachsen und seinen conservativ-lutherischen Gesinnungsgenossen den Gedanken einer Verbindung der letztern mit der katholischen Liga erzeugt hatte. Die Verhandlungen über diesen Plan waren begonnen bei dem Prager Fürstenconvent, fortgesetzt zunächst bei der in Cöln der Jülicher Sache wegen gehaltenen Versammlung und abermals bei dem Nürnberger Kurfürstentag. Bei dieser letzten Gelegenheit hatten sie zwischen Sachsen und Mainz eine Wendung in dem Sinne genommen, dass die beste, aber entfernte Auskunft in der Auflösung der Sonderbündnisse überhaupt bestehe, und dass Sachsen einen dahin zielenden Versuch gegen die Union zu machen habe: wegen der geringen Aussicht derartiger Versuche jedoch und in der Voraussetzung, dass die Union als das grössere Uebel einen Gegenbund zur Rettung der Katholiken und der Reichsverfassung als

1) Hammer III. n. 366, 394.

geringeres Uebel nothwendig mache, werde, so meinte Mainz, der nächste Ausweg noch immer zu dem erwähnten gemischten Bündnisse führen müssen.¹⁾

In diesem Stand war die Verhandlung, als Klesl — sei es durch eigenes Eindringen, sei es auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz — sich des Planes bemächtigte und darüber, noch im Laufe des Jahres 1612, mit Mainz in Correspondenz trat. Auch bei ihm war die Grundstimmung durch den Satz von der Verderblichkeit der confessionellen Bündnisse gegeben, auch er schlug eine Vereinigung der Liga mit Sachsen und allen für die Reichsverfassung eintretenden Ständen vor: aber — und das war die ihm eigenthümliche Wendung — das Haupt dieses Bundes sollte der Kaiser sein.²⁾ Ob Klesl damit seinen letzten Gedanken aussprach? Mir scheint nach seinem weitem Verhalten eher, dass es ihm allerdings Ernst war mit Auflösung der Union und Liga, dass er dann aber nicht eigentlich an einen neuen Bund, sondern an das Zusammenhalten der grossen Majorität der Reichsstände unter kaiserlicher Autorität dachte.

Die Frage ist, über welche Mittel er gebot, um ein so kühnes Unternehmen durchzuführen. Man muss sich in dieser Hinsicht erinnern, wie die Anstrengungen des Jahres 1610 in beiden Bündnissen Entnuthigung und Zwiespalt hervorgerufen hatten, und wie aus dieser Stimmung der Plan der Composition hervorgegangen war. Matthias hatte sich schon im Jahre 1611 den neuen Gedanken angeeignet; einer der ersten Entschlüsse Klesls bei dem Wechsel der Reichsregierung war es nun, dass er auf denselben zurückkam: im Namen des Kaisers, so meinte er, sollte die Ausgleichung der grossen Gegensätze im Reich unternommen, und damit die Bündnisse überflüssig gemacht, und alle Stände dem Kaiser verpflichtet werden. Allerdings war dies ein Plan, der leichter zu fassen als durchzuführen war. Vielleicht in der Empfindung, dass der Erfolg zu unsicher sei, verband denn auch Klesl mit seinem ersten Gedanken sogleich einen zweiten.

1) Beilage VII.

2) Wolf III S. 318 fg. Am 13. März 1613 berichtet auch Baugy an Puisieux: Klesl solle nach Kräften an Auflösung der Union und Liga arbeiten. (Paris. Bibl. nat. Harlay 238/14 f. 96.) Vgl. Häberlin-Senkenberg XXIII S. 622 Anm. i.

An der Ostgränze der österreichischen Lande bewährte damals das Fürstenthum Siebenbürgen seine in dem Jahrhundert vorher und nachher gespielte Rolle des Friedensstörers zwischen Oesterreich und der Türkai. In demselben Monat in dem der Wahltag zu Frankfurt gehalten wurde, brachte Andreas Geczi im Namen der drei siebenbürgischen Nationen das Gesuch¹⁾ an die Pforte, sie von ihrem Fürsten Gabriel Bathory zu befreien und die türkische Hoheit über Siebenbürgen, die nach österreichischer Auslegung durch den Frieden von Szitva-Torok (1606) endgültig beseitigt war,²⁾ geltend zu machen. Bald darauf verständigte sich Betlen Gabor erst mit dem Pascha von Temesvar, dann in Adrianopel mit dem Sultan selber über seine Erhebung zum siebenbürgischen Fürsten unter türkischer Hoheit. Diesen Umtrieben gegenüber näherte sich Bathory, der bisher eine unabhängige Stellung zwischen der Türkei und Ungarn erstrebt hatte, dem Kaiser. Zu Anfang des Jahres 1613 schlossen seine Gesandten mit Matthias einen Vertrag³⁾ in welchem die Zugehörigkeit Siebenbürgens zur ungarischen Krone, und somit auch die Oberhoheit des Königs von Ungarn anerkannt wurde.⁴⁾ Das Ergebniss von all' diesen Schritten war, dass, wenn nunmehr der Kaiser auf seinem Vertrag mit Bathory bestand, ein neuer Türkenkrieg ausbrechen musste, wie denn auch im Frühjahr 1613 von Seiten des Sultans gerüstet wurde, und dabei die Absicht hervortrat, die Regulirung des ungrisch-türkischen Grenze, die nach dem letzten Friedensschluss noch zu vollziehen war, im türkischen Sinne durchzuführen.

Wenn man nun aber bedachte, wie die für das Haus Oesterreich so nachtheiligen Friedensverträge von 1606 nur dadurch zu Stande gekommen waren, dass dem Kaiser Rudolf II. durch die allerwärts ausbrechende Empörung die Vortheile eines zehnjährigen Krieges aus der Hand gerissen waren, so lag für einen österreichischen Staatsmann der Gedanke sehr nahe, es dürfe keine neue Concession gemacht werden, wol aber müsse die Gelegenheit benutzt werden, die vorigen Verluste nach Möglichkeit wieder

1) Mai 12. Katona XXIX. S. 408.

2) Katona XXIX. S. 419.

3) Katona XXIX. S. 492.

4) Dagegen räumte der Kaiser den Siebenbürgern das Recht freier Fürstenwahl ein, während der Wiener Friede den Rückfall Siebenbürgens an die ungrische Krone nach Bocskay's Tode bedang.

einzubringen. In diesem Sinne fasste Klesl die Sache auf. Er hoffte, wie die österreichischen Lande, so auch das Reich zu einer ruhmreichen Action nach aussen fortzureissen und im Bewusstsein der allgemeinen Zusammengehörigkeit die innern Streitigkeiten zu ersticken.¹⁾

Um beides, die Composition und die Vertheidigung der ungrischen Kronlande gegen die Türken, zu Wege zu bringen und somit die kaiserliche Macht durch eine erfolgreiche Bethätigung derselben wieder zu begründen, wünschte Klesl die möglichst baldige Abhaltung eines Reichstags. Es wurde daher von kaiserlicher Seite wenige Tage nach der Wahl an die Kurfürsten der Antrag gerichtet, die Berufung einer solchen Versammlung, die in drei bis vier Monaten eröffnet werden sollte, zu bewilligen. Aber gleich hier zeigte es sich, dass den Kurfürsten die Dinge weniger dringend erschienen als der kaiserlichen Regierung: indem sie den Reichstag bewilligten, verschoben sie den Termin desselben auf den April des Jahres 1613.²⁾ Wirklich eröffnet wurde er dann erst im August 1613 zu Regensburg.

Der Verlauf dieses Reichstags und der Verhandlungen, die unmittelbar aus demselben hervorgingen, ist in der Geschichte der Reichsregierung des Kaisers Matthias wol das bedeutsamste Moment. Denn obgleich es an einem äusseren Erfolg bei demselben fast gänzlich gebrach, so wurde doch darüber entschieden, ob eine Herstellung der staatlichen Einheit des Reichs in den Gränzen der bestehenden Verfassung, bei dem damaligen Verhältniss der Parteien unter einander und des Kaisers zu den Parteien, möglich war. Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs der Vorgänge des Reichstags mit den bisher besprochenen Verhandlungen gehe ich sofort zu demselben über.

1) Ueber seinen Eifer für den Türkenkrieg vgl. u. a. seine Schreiben an Molart. 1613 Oct. 18, 25. (Hammer III. n. 407, 408.) Im übrigen muss die Rechtfertigung der über Klesl's Absichten ausgesprochenen Sätze sich aus seiner Haltung am Reichstag und bei den Compositionsverhandlungen nach dem Reichstag ergeben. Interessant ist die Rechtfertigung seiner Politik in seinem Schreiben an Anspach vom 4. October 1614. (Hammer III. n. 451. das Orig. im Berliner Archiv. Unionsacta ad tom. 24.)

2) Dohna's Protocoll. Sitzung Juni 19.

Viertes Kapitel.

Der Regensburger Reichstag und die Composition.

Am 13. August 1613 wurde der Regensburger Reichstag¹⁾ durch Vorlesung der kaiserlichen Proposition²⁾ eröffnet. Mit aller Offenherzigkeit wurden in derselben die zwei grossen Ziele der kaiserlichen Politik — Auflösung der Bündnisse und Vertheidigung gegen die Uebergriffe der Türken — in den Vordergrund gestellt. Statt der Bündnisse verlangte der Kaiser Herstellung der Einigkeit unter den Ständen und Wiederbelebung der Reichsverfassung, und als das rechte Mittel für diesen Zweck proponirte er die Wiederaufrichtung der Justiz am Kammergericht, indem Visitationen und Vornahme der Revisionen in Gang gebracht, und die alte Kammergerichtsordnung durch Aufnahme der seit 1555 erlassenen Gesetze und Visitationsabschiede, die er hatte zusammenstellen lassen, ergänzt würde. Zur Vertheidigung Siebenbürgens und der ungrischen Gränze gegen die Türken beanspruchte er eine Steuer, die höher oder niedriger ausfiel, je nachdem es zum offenen Krieg kam oder nicht, deren voller Betrag sich aber auf 260 Monate³⁾ belief. — Vergleicht man diese Vorschläge mit dem, was oben als das Programm Klesls bezeichnet ist, so scheinen sie doch auf den ersten Blick demselben kaum zu entsprechen: Belebung der Reichsjustiz bedeutete noch lange nicht die Vornahme der gesammten Gegensätze, welche protestantische und katholische Stände getrennt, und das Reich zerrissen hatten; das Verfahren eines Reichstags

1) Meine Hauptquelle für diesen Reichstag bilden die kurbrandenburgischen Berichte (Berlin X, 68. Reichstag 1613. Vor mir benutzt von Ranke. Werke VII. S. 226 fg.) und die von Abraham von Dohna (Mitglied der brandenburg. Gesandtschaft) gemachten Aufzeichnungen, halb Tagebuch, halb Protocoll. Sie finden sich im Schlobittener Archiv, manuscriptorum tom. XXVI, und sind von Herrn Dr. Baumann excerptirt. Die gedruckten Actenstücke vom Reichstag jedesmal zu citiren, halte ich für überflüssig. Man findet die nöthigen Nachweisungen bei Häberlin-Senkenberg, an dessen Excerpte man sich freilich nicht halten darf. Senkenberg fügt einige Auszüge aus einem Reichstagsprotocoll des Darmstädter Archivs hinzu.

2) Mit derselben ist zusammenzuhalten das kaiserliche Ausschreiben bei Sattler VI. Beil. S. 67.

3) Nämlich fünf Jahre lang je 30 Monate zum Schutz der Gränzen, für dieselbe Zeit je 20 Monate im Fall des Krieges, endlich 10 Monate für die Befestigung Wiens und zwei Festungen in der Nähe von Canissa. — Ob letztere 10 Monate einmal, oder fünf Jahre lang gezahlt werden sollten, ist unklar. Dohna, in dem unten erwähnten Protocoll nimmt es im letztern Sinne und rechnet eine Forderung von 300 Monaten aus.

mit Abstimmung nach Majorität und mit gesetzlichem Charakter seiner Beschlüsse entsprach keineswegs demjenigen Verfahren, welches bei einer Compositionshandlung zu beobachten war. Indess abgesehen davon dass allerdings, wie sich gleich zeigen wird, die Proposition wahrscheinlich kein getreuer Ausdruck von Klesl's Absichten war, so zeigte die kaiserliche Regierung doch, indem sie gegen ein langes Herkommen nicht die Türkenhülfe, sondern den Justizpunkt voranstellte, dass es ihr Ernst war, wenigstens eine der schwersten innern Streitfragen zur Erledigung zu bringen. Unmöglich konnten sich auch die versöhnlich gesinnten Mitglieder dieser Regierung die innere Nothwendigkeit verhehlen, mit der die Parteien, besonders die Unirten, von jenem einen Punkte zu den übrigen Streitfragen, und von der formellen Behandlung der Gegenstände auf den Weg freier Verständigung drängen mussten. Nicht mit Unrecht konnte man daher die Proposition als eine Aufforderung an die Stände betrachten, den Versuch einer Verständigung über ihre Parteigegensätze zu unternehmen.

Die grosse Frage war nur, ob die kaiserliche Regierung diesem Versuch eine Direction zu geben vermochte. In dieser Beziehung hatte Klesl sich Mühe gegeben, das vertrauliche Verhältniss des kaiserlichen Hofes zu dem Markgrafen von Anspach zu erhalten;¹⁾ Matthias hatte

1) Am 7. Sept. 1612 schreibt Klesl an Anspach: er hat des Markgrafen Schreiben dem Kaiser und der Kaiserin übergeben. „Und sie glauben mir bei meinen erten, das sie das kint im haus sein, auch bei uns anderst dafür nicht gehalten werden; und verhoffe, i. Kai. M. werdens bei allen gelegenheiten erzaigen, sie halten sich nur standhaftig an dieselben.“ Der ungrische Palatin ist gegen Türken und Siebenbürgen nicht vorwärts, noch zur Aufnahme der Deutschen bei dieser äussersten Noth zu bringen. Der Türke hat in der Moldau 10,000 Polacken „niedergehauet“ und ist dann mit 40,000 M. nach Siebenbürgen gezogen. Sein Lager bei Kronstadt, Lippa, Jenö, Wardein will er besetzen. Der Kaiser sucht durch seinen Gesandten in Constantinopel, wie er es bei dem Pascha von Ofen und dem Bathory versucht hat, für den Frieden zu wirken. Aber der Türke kennt seinen Vorthail: dass die Ungarn keine Deutschen wollen, dass Deutsche und Ungarn in Siebenbürgen lieber unter dem Türken als unter Bathorys Tyrannei leben wollen, dass im Reich ein baldiger Reichstag nicht zu erlangen war. Friedbrüchige Einfälle des Türken von Erlau und Canissa aus. Erwägt man diese Dinge, so dürfte man wol einsehen, dass man einen Reichstag gleich nach dem Wahltag hätte veranstalten sollen. „Solches schreibe e. f. g. ich . . . weil ich wol weiss, das sie mit mir ains sein, und mir die zeugnus geben werden, -das ich in diesem meinem ambt nichts verschwigen, dissimuliert noch verhalten.“ Auch der Kaiser hat das seinige gethan. „Es sagen andere was sie wöllen, so sihe ich unser Verderben vor augen. . . Es sein vil königreich und das Kaisertumb zu Constantinopel, ja das heil. lant selbst unter des Türken gewalt kommen. . . Wer sich seinem feunt nicht widersetzet, muess in seinen gewalt sich begeben. (Berlin, Unionsacta ad tom. 24.)

den zum Reichshofrath beförderten Gundaker von Polheim an den Administrator der Kurpfalz und an andere unirte Fürsten geschickt, mit der Bitte, sie möchten persönlich am Reichstag erscheinen;¹⁾ ja am kaiserlichen Hof wagte man es, eine der wichtigsten Streitfragen, ob nämlich die Session und überhaupt der Besitz der protestantischen Bisthumsadministratoren anzuerkennen sei in einer Denkschrift anzuregen und eine Entscheidung zu Gunsten der Protestanten zu empfehlen.²⁾

Wäre diese Schrift im Namen des Kaisers oder auch nur des Bischofs Klesl ausgegangen, so hätte sich damit die kaiserliche Regierung an die Spitze einer Bewegung gestellt, die zu Concessionen an die Protestanten, zu dem Verzicht auf eine katholische Reaction führen konnte. Aber gerade das, worauf es in diesem Falle angekommen wäre, fehlte: die Schrift wurde verbreitet ohne einen Namen, auf den die Verantwortung fiel.³⁾ Von vornherein trug somit die Haltung der kaiserlichen Regierung die Merkmale der Zweideutigkeit und Halbheit an sich. Der Grund davon mag zum Theil in Klesls Vergangenheit gelegen haben, die zu eng mit dem katholischen Parteiinteresse verbunden war, um ihm jetzt, da er zum Versuch der Verständigung fortschreiten wollte, eine wirkliche und principielle Concession an die Protestanten zu gestatten; zum Theil aber werden die Ursachen auch in einem Zwiespalt unter den kaiserlichen Räten gesucht werden müssen. Es wird sich zeigen, wie während des Reichstags der Reichsvicekanzler von Ulm den scharf katholischen, Klesl den vermittelnden Standpunkt vertrat. Dass dieser Gegensatz von Anfang an, jedenfalls schon bei Eröffnung des Reichstags vorhanden war, und damals mit einem Siege der katholischen Partei begann, wird man annehmen dürfen, wenn es richtig ist, dass die Abfassung der Proposition nicht dem Bischof Klesl, sondern dem Andreas Hannewalt übertragen wurde,⁴⁾ einem Manne, der unter Rudolf II. von den protestantischen Reichständen als die Verkörperung der ihnen feindlichen Politik des Kaisers betrachtet ward.

1) Creditiv für Polheim 1613 Febr. 16. (München. 548;2. Mit der Notiz: „die werbung ist gewesen, das sich Pfalz beim reichstag in der person einstellen wolle.) Vgl. die Aeußerung in Klesls Schreiben (folgt weiter unten) an Anspach vom 31. Aug. 1613.

2) Wolf III S. 336.

3) Dies muss man aus den Worten Wolfs (a. a. O.) schliessen. Anders Ranke, Werke VII, S. 222.

4) Er solle der Verfasser sein, berichten die kurbrandenburgischen Gesandten am 13. Sept. 1613.

Der Inhalt der Proposition selber unterstützt diese Annahme. Denn an einer Stelle wenigstens, wo sie in der Frage, ob die vier Klostersachen dem Urtheil der Revisionscommission zu unterziehen seien oder nicht, sich deutlich gegen die Forderungen der pfälzischen Partei ausspricht, ermuntert sie jedenfalls nicht die Stimmung des Ausgleichs und der Versöhnung.

Im Grunde genommen war also Klesls Plan der Verständigung ein schönes Ziel, zu dem er aber leider keinen Weg anzugeben wusste. Es konnte nicht anders sein, als dass er in der Folgezeit bei seinen aufdringlichen Bemühungen um die Ausgleichung und bei diesem Fernhalten von wesentlichen Concessionen, sein Heil in der Täuschung der Parteien, besonders der Protestanten, suchen musste, um schliesslich von allen Seiten als Betrüger verworfen zu werden.

Und wie stand es nun bei dieser Halbheit der kaiserlichen Politik mit der Stellung der Parteien? Die Unirten konnten sich sagen, dass mit dem Versuch der Ausgleichung man ihren eigensten Gedanken annahm. Wie aber bei derartigen Vergleichen immer das jeweilige Kraftbewusstsein der Parteien von entscheidendem Einflusse ist, so konnten sie daneben nicht übersehen, dass gerade jetzt, seit dem Jahre 1612, ihre Stellung eine ungleich günstigere geworden war als im Jahre 1610. Und in dieser Stimmung kamen sie im März 1613 in Rotenburg zusammen, um sich über ihre Haltung bei dem kommenden Reichstag zu verständigen.¹⁾ Sie hatten, wie es scheint, von dem obersten Ziel der kaiserlichen Politik, welches in der Auflösung des kâtholischen wie des protestantischen Bündnisses bestand, vernommen: dem gegenüber war es eine der ersten Massregeln der Versammelten, dass sie sich zusagten, an der Union festzuhalten, auch dann, wenn die Katholischen ihnen die Auflösung ihrer Liga als Gegendienst versprechen würden. Die Absicht des Kaisers, am Reichstag den Justizpunkt an erster Stelle vorzunehmen, erkannten sie als ein Entgegenkommen an, welches sie vergelten wollten, indem sie dem Vortrag der Proposition vor den gesammten Ständen nichts in den Weg legten: allein nach diesem Act, so beschlossen sie weiter,

1) Ueber das Folgende Beilage VIII.

habe man von protestantischer Seite die Gesamtheit der Beschwerden vorzulegen und sich vor Erörterung derselben in andere Verhandlungen nicht einzulassen. Eine neue Redaction der Beschwerden wurde demgemäss entworfen und angenommen.¹⁾ Positiv gewandt, forderte diese Schrift zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses: Ausübung der reichsständischen Rechte durch die protestantischen Bisthumsadministratoren und Zulassung der Protestanten zu Stiftscapiteln und geistlichen Orden, Anerkennung der Ferdinandeischen Declaration und des Rechtes der protestantischen Reichsstände, die Klöster und Stifter ihrer Lande nach reformatorischen Grundsätzen umzuwandeln, endlich für die protestantischen Unterthanen katholischer Stände das Recht zu bleiben oder auszuwandern, und ihren Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen. In Bezug auf die Reichsverfassung wurde verlangt: die Beseitigung der mit dem Kammergericht concurrirenden Jurisdiction des Reichshofraths und Verzicht auf die Geltung der Majorität am Reichstag in Religionssachen und „freiwilligen“ (d. h. Türken-) Steuern, streng paritätische Besetzung des Kammergerichtes und der Deputationstage und Zuziehung von Protestanten zum Reichshofrath. Zum Schluss kam endlich noch eine lange Reihe von besonderen Forderungen, unter denen die Restitution Donauwörth und die Bestätigung der vom pfälzischen Reichsvicariat zu Gunsten der protestantischen Sache erlassenen Entscheide in Aachen, Biberach und Friedberg obenan standen.

Der Beschluss, diese Summe von Forderungen zu betreiben, war die Entgegnung auf den Versuch, aus den zwischen den Parteien streitigen Punkten bloss die Justizangelegenheit herauszunehmen. Nicht minder deutlich war die Antwort auf die Voraussetzung, dass über die grossen Streitfragen auf dem Wege reichstäglicher Verhandlung entschieden werden könne. Nach der bei dem Unionstag von 1611 getroffenen Unterscheidung trennte man diejenigen Beschwerden, deren Abstellung durch kaiserliche Verfügung erfolgen könne, von den andern, über welche Kaiser und Stände sich einigen mussten: aus der ersten Classe sollten die wichtigern sofort, vor Eintritt in die Reichsberathung, erledigt werden, hinsichtlich der andern erschien nur ein freier Ausgleich statthaft, und die Zusicherung

1) Vgl. die Anm. zu dem betreffenden Passus in Beil. VIII.

einer solchen Vergleichsverhandlung, die noch während des Reichstags zu beginnen hatte, und bei der man dem Kaiser die Rolle des Vermittlers zwischen den Parteien zudachte, sollte die weitere Bedingung für die Vornahme der Reichtagsgeschäfte sein.¹⁾

So rasch machte also die Union den Schritt von der Reichstagsverhandlung zur Composition. Da es ihr ohne Zweifel mit solchen Ausgleichsverhandlungen ernst war, so erhebt sich für uns die Frage, ob sie sich denn auch mit dem Gedanken vertraut machte, den Vergleich durch Concessionen zu ermöglichen. Ich finde, dass in zwei der wichtigsten Streitfragen ein Nachgeben wenigstens angedeutet wurde. Nach dem wahren Sinn der Beschwerden über den Hofrath kam dem Kaiser eine eigene Jurisdiction nur in zwei Fällen zu: bei An- oder Aberkennung von Reichslehen, und bei Landfriedensbruch (in letzterm Fall concurrirend mit dem Kammergericht). Ging in solchen Sachen das Verfahren gegen fürstenmässige Personen, so sollten zur Urtheilsfällung Standesgenossen der Beklagten zugezogen werden; nur gegen niedere Stände mochte ein mit Reichshofrathen besetztes Gericht ausreichen. Da nun diesen Behauptungen gegenüber Kaiser Matthias die mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction des Hofraths ebenso entschieden verfocht wie Rudolf II., und da er hierin die katholischen wie die protestantisch-conservativen Stände auf seiner Seite hatte, so wurde in Rotenburg der Gedanke einer wenigstens partiellen Anerkennung der in Besitz und Aus-

1) Die Scheidung der Beschwerden und die Forderung verschiedenartiger Behandlung derselben lässt sich in der Beschwerdeschrift selber erkennen. Der zweite Theil beginnt (nach dem Druck bei Meyer, Ausg. von 1739, I. 3 S. 59 col. 1 letzter Absatz) mit der Bemerkung, dass nunmehr die Beschwerden folgen, die den Ev. von den katholischen Ständen zugefügt seien, und deren Abstellung durch gütlichen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Ständen der Kaiser vermitteln solle. Der vorausgehende erste Theil enthält also die Beschwerden, die nach Ansicht der Unirten in des Kaisers Hand stehen, wie es denn auch zum Schluss dieses Theils heisst: „welches alles abzuschaffen und in eine billigmässige Gleichheit und Ordnung zu bringen, e. Kai. M. allergnaedigst geruhen wollen“. Nach dieser Scheidung würde in des Kaisers Hand stehen: Regelung der kaiserlichen (und Hofraths-) Jurisdiction, Restitution Donauwörth, Einführung der Parität am Kammergericht, Bestätigung der Vicariatsacte, Erneuerung der ordentlichen Visitationen unter Betheiligung Magdeburgs, Beseitigung von Parteilichkeit und Competenzüberschreitung des Kammergerichts, Beseitigung der Beschwerden über das Rotweiler Hofgericht, Abstellung von Beeinträchtigungen der Evangelischen bei Kreistagen, von Entziehung der ihnen zukommenden Sessionen am Reichstag und Nichtberufung der geistlichen ev. Fürsten zum Reichstag. (Der letzte Punkt kehrt im zweiten Theil übrigens in der Wendung wider, dass diesen geistlichen ev. Fürsten ihre katholischen Collegen die Session streitig machen.

übung befindlichen Jurisdiction des Reichshofrathes angeregt. Das Ergebniss der darüber gepflogenen Erwägung war verneinend. Allein als Grund für die Ablehnung führte man doch nur an, dass bei der gegenwärtigen Gesinnung der kaiserlichen Räthe und der Hofräthe jedes Zurückweichen gefährlich sei. Also wenn die kaiserliche Regierung sich zu den Tendenzen der pfälzischen Partei freundlicher stellte, dann war eine Concession möglich. Noch gewundener als in diesem Punkt lautete die Entscheidung der Unirten in dem so tief greifenden Vierklosterstreit. Es war in einem für den Kaiser bestimmten und den Unirten wahrscheinlich durch Württemberg mitgetheilten Gutachten des Zacharias Geizkofler der Vorschlag gemacht, den Streit über Recht oder Unrecht bei Einziehung von Klöstern auszusetzen und nur den zeitweiligen Besitzstand zu sichern. Die Versammlung meinte nun,¹⁾ man habe derartige Vorschläge anzuhören, ihre Tragweite zu ermessen und dann über ihre Annehmbarkeit mit den andern Evangelischen sich schlüssig zu machen. Wenn sie freilich hinzufügte, dass eine Formel annehmbar sei, welche die katholischen Stände gegen Uebergriffe schütze, den protestantischen aber für jetzt und künftig (also auch den später übertretenden) das Recht der Reformation in ihren Landen, d. h. das Recht der Einziehung von Klöstern und geistlichen Anstalten belasse,²⁾ so hielt sie an allem fest, was der extreme Standpunkt nur verlangen konnte. Aber wenn es ihr mit diesem Festhalten so ernst war, warum dann der Wunsch, Vorschläge zur Güte an sich kommen zu lassen?

Die Union verrieth also eine, wenn auch leise Neigung zu Concessionen. Aehnliche Stimmungen mögen damals im Innern der katholischen Liga vorhanden gewesen sein;³⁾ aber zum Unterschied von der Union hielt das Haupt des katholischen Bundes und der Bund selber, wo er als Gesamtheit sprach, es für zweckmässiger den einmal eingenommenen Rechtsstandpunkt unter Abweisung derartiger Vermittlungsversuche zu behaupten. Dass in Streitigkeiten, die nach Massgabe des Religionsfriedens zu entscheiden seien, das Kammergericht zu urtheilen, und in allen Re-

1) Ueber den Zusammenhang mit Geizkoflers Gutachten vgl. die Anmerkung zu dem betreffenden Passus in Beil. VIII.

2) Vgl. auch den betreffenden Passus der Württemberger Reichstagsinstruction. (Sattler VI S. 70.)

3) Darüber unten bei der Geschichte des Reichstags.

visionssachen, ohne Ausschluss der vier Klostersachen, die Visitationscommission zu erkennen habe, dass der Reichstag in den Streitfragen zwischen den confessionellen Parteien seine gesetzliche Entscheidung durch Majorität treffen müsse, und dass des Kaisers Jurisdiction nicht nur mit der des Kammergerichts concurrirre, sondern sie auch übertreffe, dass endlich der Besitz der protestantischen Bisthumsadministratoren ein widerrechtlicher sei — das waren die Beschlüsse mit welchen im März 1613 die in Frankfurt versammelten Ligisten nebst mehreren andern katholischen Ständen die Stellung abgränzten, die sie am Reichstag einzunehmen gedachten.¹⁾

Es gab nur einen Punkt, in dem Katholiken und Protestanten ziemlich übereinkamen: das war die abwehrende Haltung gegenüber der geforderten Türkensteuer. Wie die Protestanten, so verlangte sichtlich auch das Haupt der Liga Erhaltung des Friedens mit den Türken, so lange er sich nur erhalten lasse; beide wünschten zum Vortheil der ständischen Freiheit keine Hülfe in Geld sondern in Truppen; die Unirten endlich machten jede Steuerbewilligung abhängig von der Befriedigung ihrer Ansprüche in Sachen der Beschwerden, während Herzog Maximilian meinte, wenn die Protestanten die Steuern verweigerten, so dürften auch die Katholiken sich ihrer Mittel nicht entäussern.²⁾

Wie wenig Hoffnung auf einen gedeihlichen Verlauf des Reichstags bei solchen Vorbereitungen der Parteien übrig blieb, lässt sich leicht ermessen. Die Unirten fassten denn auch die Möglichkeit einer vollständigen Abweisung ihrer Forderungen und die Folgen davon in's Auge: ihre Gesandten sollten in jenem Fall nach Majorität beschliessen, ob der Reichstag zu verlassen sei gleich dem von 1608; und da nach Ausführung dieses Beschlusses ein gewaltsames Vorgehen der Katholiken gegen die Protestanten zu besorgen war, und vielleicht gar der Kaiser an die Spitze der Liga treten konnte, so hielten die unirten Fürsten die Stärkung der Geld- und Kriegsmittel der Union, die Verbindung derselben mit fremden Mächten, besonders mit Zürich und Bern, mit England, den Staaten, Schweden und Dänemark für unabweisbar. Ganz in demselben Sinne

1) Frankfurter Abschied. 1613. März 11. (Wolf III. S. 354) Vgl. bairische Instruction zum Frankfurter Tag (S. 340) und bairische Reichstagsinstruction. (382.)

2) Wolf III. S. 348 fg.

rechnete gleichzeitig Herzog Maximilian, dass das starre Feststehen der Katholiken auf ihrem Rechtsboden die Protestanten zur Sprengung des Reichstags und zu offener Kriegsempörung veranlassen könne: er rieth für diesen Fall das, was die Unirten fürchteten, nämlich die Verbindung des Kaisers mit der katholischen Liga, welche dann im Falle des Krieges die Opfer zu bringen hätte, die sie für den Türkenkrieg nicht verschwenden dürfe.¹⁾ Die Liga selber verhandelte bei der Frankfurter Versammlung über Erlegung neuer Beiträge zur Vertheidigung des Bundes gegen den möglichen Losbruch der Unirten.²⁾

Mehr wie zwei kriegsbereite Lager, als wie Mitglieder eines Friedenscongresses standen also Katholiken und Protestanten einander gegenüber, als die kaiserliche Proposition verlesen ward. Schon äusserlich merkte man die feindselige Stimmung der unirten Fürsten daran, dass sich trotz des kaiserlichen Wunsches kein einziger von ihnen persönlich eingefunden hatte;³⁾ und sehr bald zeigte es sich, dass die Aufträge ihrer Gesandten auch nicht dazu angethan waren, um äusseres Einvernehmen und Unklarheit der Lage länger bestehen zu lassen.

Die erste Sorge der Unirten war, die sämmtlichen Protestanten zu Sonderberathungen unter kurpfälzischer Leitung⁴⁾ und zu einem Vorgehen

1) Wolf III. S. 349 fg.

2) Die beiden Abschiede bei Wolf III. S. 355, 369. Bewilligung von 25 und eventuell noch 10 Monaten. Ein Theil der Gesandten behielt sich die Ratification der Herrschaften vor.

3) Klesl schreibt darüber am 31. August an Anspach: „ich muss mein unglück klagen, das mir nit correspondiert, und ich bei allen tailen verdacht wiert. Got nim ich zum zeugen, das ich's aufrecht, e. f. g. und allen treuherzigen i. M. dienern zum bösten gemaint hab. Weil aber die separation ex professo gesucht wiert, et quasi nullo titulo kan nunmer beschonnet werden, ist es mier von hertzen laid, das ich solches nit remedieren kan. Das evangelium ist lauter: non est potestas nisi a deo, et qui potestati resistit, deo resistit. Die exempla altes und neues testaments, historien und dergleichen sein vorhanden. Got muess staffen, weil wir wieder den Türcken niemaln solche occasion als hiezund gehabt, die alle wegen diser diffidenzen und verblendung verloren werden. Ich hab diese uniones und ligas oder scissiones dahin verstanden, das vorige Kai. M. ir ambt vielleicht nit thun, und also jedweder tail sich handhaben oder defendiern wollen. Da nun hiezunt der justitiaepunct der erste von i. M. gesetzt wiert, bleibt die ganze union aus und scrupuliert, oder suchet man lauter missverstant. Vil anderst sein i. M. zu Franckfurt vertroestet, auch durch hern von Polhaimb aber versichert worden: welches i. Kai. M. taeglich und stündlich mit empfindlichait vermelden. Mit hefflichait und erzaigung hette man niemaln verlüeren, wol aber gewinnen können, weil man die schuld gethan.“ Weitere Klagen über das Ausbleiben der Fürsten in Person, besonders auch des Markgrafen. (Berlin. Unionsacta ad tom. 24.)

4) Die erste Versammlung der Unirten notirt Dohna zum 10. August.

im Sinne der Rotenburger Beschlüsse zu bestimmen. Dieser Versuch misslang bei dem Hause Sachsen und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt; dagegen wurden gewonnen Mecklenburg, Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg, Pommern-Stettin, die Wetterauer Grafen und mehrere Städte.¹⁾ Die Gesamtheit der so geeinigten Protestanten bezeichnete sich nach früheren Vorgängen als Correspondirende.

Schon am 17. August, als der Reichstag die Verhandlung über die kaiserliche Proposition begann, traten die Correspondirenden, so weit sie bis dahin geeint und eingetroffen waren,²⁾ mit der in Rotenburg vereinbarten Erklärung hervor: in den ersten Tagen würden sie, so hiess es, dem Kaiser die evangelischen Beschwerden übergeben, und nunmehr, bis der Kaiser zur Erledigung derselben die nöthige Anordnung getroffen habe,³⁾ sich an den reichstäglichem Verhandlungen nicht betheiligen. Die katholische Majorität, verstärkt durch Sachsen und Darmstadt, hielt dem gegenüber an dem Gegenstand der Tagesordnung fest und vereinbarte einen Beschluss über die Reihenfolge der Berathungspunkte (Vornahme der Justizangelegenheit an erster Stelle); aber als sie durch Relation zwischen den drei Collegien diesen Entscheid zum Reichsschluss erheben wollte, entfernten sich die Pfälzer und Brandenburger aus dem Kurfürstenrath, und den Correspondirenden gelang es, durch Einstellung ihrer Betheiligung den Reichstag in's Stocken zu bringen.⁴⁾

1) Von nichtunirten Städten betheiligten sich Lübeck, Isny, Bopfingen, Regensburg, Lindau, Reutlingen, Leutkirch, Wezlar.

2) Im Kurfürstenrath Pfalz und Brandenburg, im Fürstenrath Lautern, Simmern, Zweibrücken, Anspach, Württemberg, Hessen-Cassel, Wetterauer Grafen (Wolf III. S. 391.), ferner Lauenburg, dessen Votum von Pfalz geführt wurde, Culmbach, Mecklenburg, Anhalt. — Baden erschien im Correspondenzrath, aber nicht im Fürstenrath, weil ihm statt der beanspruchten drei Vota nur eines zugestanden wurde. Neuburg scheint sich der Theilnahme am Correspondenzrath und an den gemeinen Reichsverhandlungen enthalten zu haben. (Brandenburg. Relation vom 18. Aug.) Die Gesandten von Pommern-Stettin trafen erst am 17. ein und erschienen am 18. zum ersten Mal im Correspondenzrath (Brandenburg. Bericht vom 20. Aug.), der lüneburger Gesandte erschien zum ersten Mal am 9. Sept. (Bericht vom 11. Sept.) Seit dem 2. Oct. votirte Pommern-Stettin zugleich für Wolgast. Bericht vom 4. Oct.)

3) „bis so lang das hierüber gebührende vorsehung von i. M. gemacht worden waere.“ Brandenburg. Relation vom 18. Aug.)

4) Am 19. beschlossen die Correspondirenden, in den Räten nicht weiter zu erscheinen. Die pommerschen Gesandten erklärten, sie würden erscheinen, aber nicht votiren. Ebenso hielten sich Mecklenburg und die Städte. Vom 2. Sept. ab hielten sich sämtliche Correspondirende den Räten fern.

So kam man gleich zu Anfang auf den Punkt, den man beim letzten Reichstage doch erst nach einigen Wochen erreicht hatte. Die Reichstagsberathungen ruhten; der Schwerpunkt der Verhandlungen zog sich in einen Schriftenwechsel zwischen Correspondirenden und Kaiser, welcher mit der am 19. August vollzogenen Uebergabe der protestantischen Beschwerden begann und bis zum 10. September zu einer Quadruplik der Correspondirenden führte.

Haltlos wie von Anfang an war in dieser Verwicklung die Stellung des Kaisers. In seinen Antworten an die Correspondirenden stellte er ihrem Ansinnen auf vorherige Abstellung der Beschwerden die Aufforderung, zur vorherigen Erledigung der Proposition, und dem Verlangen nach freier Verständigung die ausdrückliche Erklärung von der in gemeinen Reichssachen entscheidenden Majorität entgegen. Hätten diese Antworten die einhellige und letzte Meinung der kaiserlichen Regierung enthalten, so wäre von vorn herein alles Verhandeln umsonst gewesen, und es würde auch das, was oben von den Absichten Klesl's gesagt ist, unrichtig sein. Aber die Wahrheit ist, dass, wie bei der Proposition, so auch in diesen Antworten der Einfluss der streng katholischen Partei, an deren Spitze der Vicekanzler von Ulm stand, vorwaltete, und dass Klesl mit dieser Schärfe unzufrieden war.¹⁾ Zwischen beiden Richtungen sollte bald eine Auseinandersetzung erfolgen.

1) Ueber den Gegensatz im allgemeinen Sattler VI. S. 79. Ueber Ulms hitzige Aeusserungen das. S. 81. In einem sehr scharfen Schreiben an den Kaiser vom 5. Oct. beschwerten sich die Correspondirenden über „Verläumdungen“, die Ulm am 30. Aug. gegenüber den Regensburger Gesandten über ihre Haltung ausgesprochen habe. (Dohna October 4 und August 30). Schon die Replik der Correspondirenden vom 20. Aug. wird, statt dem Vicekanzler, dem Bischof Klesl übergeben mit der Bemerkung: „weil man bei der negsten überantwortung viel harter dreuwort vernemen müssen, und man deren nit gewont, wollte man i. hochw. dieselbe zustellen.“ Klesl sagte darauf zu: er wolle die Schrift dem Kaiser „zu eigen handen uberantworten, auch das beste dabei than. Er würde zwar viel darüber erzürnen; aber er hette wol eher in den kot getreten, er müste es auch itz nit schewen.“ (Dohna Aug. 20.) Ueber die Triplik der Correspondirenden vom 30. Aug. berichten die brandenburger Gesandten (Sept. 1.): wegen der heftigen Auslassungen Ulms gegen die „hern und knechte, sonderlich aber die armen genanten Calvinisten“ übergab man die Triplik nicht ihm, sondern dem Klesl, „dieweil dieser und der Ulm einander feint und aufsetzig.“ Klesl nahm sie gern und willig auf und bemerkte: er werde sie sicher zu des Kaisers Händen liefern „auch gern alles darüber ferner thuen, was den sachen nutz und ersprieslich sein möchte, mit anderm mererm erbietten, welches wir, indem sein ingenium bekant, dahin stellen. — Er hat gleichwol auch die andere partei mit iren hitzigen consiliis ziemlich dabenebenst angestochen.“

Für's erste stützten sich die Vertreter der extremen Meinungen auf die Majorität am Reichstag. Hier verwirkten sie von den nicht correspondirenden Ständen am 23. und 24. August ein Gutachten, in welchem des Kaisers Antworten gebilligt wurden.¹⁾ Indess schon am 6. September, als dies Bedenken in verschärfter Form erneuert ward, erhoben Sachsen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt Einwände dagegen;²⁾ sie fürchteten, von ihrer politischen Opposition gegen die Correspondirenden zur Schädigung ihrer Kirche fortgerissen zu werden, und suchten nach Sicherung gegen den Zwang ihrer Bundesgenossen. Während aber so die conservativen Protestanten zurückwichen, zeigte sich auch der Halt, denen die katholischen Stände boten, keineswegs zuverlässig. Wenngleich, äusserlich angesehen, die Katholiken ebenso einig wie unversöhnlich den Protestanten gegenüber standen — wie sie denn nach dem Muster des Jahres 1594 die protestantische Gravamina mit einer katholischen Beschwerdeschrift beantworteten, und in dieser sowohl als in den Aeusserungen einzelner Männer das verhängnissvolle Wort wieder laut wurde, dass es nicht bloss um Erhaltung des katholischen Besitzes, sondern um Rückgewinnung des

1) Gutachten der Kurfürsten vom 23. Aug. Adoptirt vom Fürstenrath am 24. Aug. (Haebelin XXIII S. 590 fg.) Nach der brandenburger Relation vom 28. Aug. hätte sich auch der Städterath angeschlossen.

2) Nach Senkenberg (d. h. dem Darmstädter Protocoll. S. 596 Anm. z.) hätten Sachsen und Hessen zugestimmt. Nach dem brandenburger Bericht vom 8. Sept. dagegen hätte Kursachsen widersprochen, und nach dem diesem Bericht beigelegten Protokoll des Fürstenraths vom 5. Sept. hätten Sachsen und Hessen in gleichem Sinne votirt. Ebenso erwähnt Dohna in seinem Diarium (6. Sept.) den Widerspruch Kursachsens. Vom Fürstenrath sagt er: Baiern hat die „majora in religionssachen nit approbirt, aber sonsten wol.“ Sachsen hat „indifferent“ geredet. — Dohna theilt (zum 5. und 6. Sept.) über Sachsens und Darmstadts Haltung noch Folgendes mit: die Sachsen haben den erneuten Befehl erhalten „one uns zu verfahren“. Privatum aber erklären die Kursächsischen dem Camerarius: ‘er möge ausharren; „wir würden alles erhalten. Unangesehen sie befel bekummen, on uns zu verfahren, so sahen sie wol, das es sine fructu sein würde.“ In der Klostersache müssten sie mit den Correspondirenden halten, denn ihre Klöster wären erst nach dem Religionsfrieden (sic?) eingezogen worden.’ — Dohna bemerkt dazu: „so schikts got, das, da sie propter verbum nit bey uns halten wolten, das sie propter ventrem bey uns iz halten müssen. Es macht uns einen mut, und erwarteten die keyserliche resolution mit minderer furcht.“ — Weiter theilten die Kursachsen mit: „dass den pfaffen lieb were, unter unserm dekel ire contribution einzubehalten. Man würde suchen, entweder durch deputatos uns zu heffen, oder den reichstag zu prorogiren.“ Sie hätten es lieber gesehen, dass die Correspondirenden gar nie in den Rath gekommen, als dass sie „aus dem rat von inen gegangen.“ Landgraf Ludwig sei sehr bestürzt, „das man i. f. g. fürwürfe, das sie von den evangelischen sich scheyden;“ er wisse nicht, was er thun solle, wolle nichts gegen dieselben vornehmen; er müsse oft „mehr trinken, damit nur die melancoley übergienge.“ Sie (die Sachsen) haben keinen Befehl, „etwas contra religionem zu thun, wie sie es denn wol zeigen würden, wen man nur zu rat keme.“

seit dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden an die Protestanten Verlorenen zu thun sei¹⁾ — so neigten doch unter den katholischen Ständen und Rätthen manche zu einem Ausgleich auf Grund des Besitzstandes,²⁾ und sie mochten unsomewhat dazu neigen, da gerade während des Reichstags die Liga mitten unter den Bemühungen, alle katholischen

1) Vgl. die Stelle in den kath. Beschwerden bei Meyer. I. 3. S. 63 col. 2 unten: „und man nicht allein nicht gemeint, dieselbe (Bisthümer und Stifter) wider abzutreten, sondern etc.“ In dem Bericht der brandenburgischen Gesandten vom 18. Aug. über die Kurfürstenrathssitzung vom 17. heisst es: „es hat sich bei diesem convent der Cölnische cantzler dr. Bisterfelt gegen dem dr. Camerario auch so weit heraus gelassen, dass er gesagt, es sollten und mussten alle seiter dem religionsfrieden eingezogene clöstergueter hinwieder restituiret werden; dazu weren ire herren gantz resolvirt; den ausserdem wurde es einen kurtzen reichstag geben; und hetten ire herren albereits die mittel an der hant, dieses zu effectuiren und hinauszuführen. — Welches warlich wort sein, die wol in acht zu nemen.“ Vgl. Ranke VII. S. 234 Anm. 1.) — Derselbe Gedanke kehrt in dem Gutachten des Mainzer Rathes von Efferen wieder. Lünig, europ. Staatsconsilia I. S. 787.)

2) Die pfälzischen Reichstagsgesandten überschicken am 20. Sept. ein Aktenstück, (es findet sich auch bei Dohna, zum 20. Sept.) welches durch seinen Inhalt sich als ein Gutachten über die von den katholischen Ständen zu befolgende Politik kennzeichnet. Es heisst in demselben: wenn die Correspondirenden nicht nachgeben oder abziehen, so soll 1. nichts destoweniger der Reichstag fortgesetzt werden. 2. Man muss sich, um die gefassten Beschlüsse und des Kaisers Autorität aufrecht zu erhalten, genügend gefasst machen, so dass letzterer „nicht allein wider die contradictores procediren, sondern auch exequiren könnte.“ 3. Für den Fall, dass die Türken den Frieden brechen und Siebenbürgen nicht verlassen wollen, muss man auf Mittel zur Unterstützung des Kaisers bedacht sein. 4. Es ist zu bedenken, was man, wenn Chursachsen und sein Anhang sich den Katholiken anzuschliessen weigert, nichts desto weniger thun, und wie man dem Kaiser helfen kann, „die grosse ungleichheit künftig daraus zu verhueten.“ 5. Für den Fall, dass es an den nöthigen Mitteln fehlen sollte, vorstehende Punkte auszuführen, so bleibt nach der Ansicht Einiger nichts übrig, als die Composition. Diese hat zwar den Katholiken keinen Nutzen gebracht, ist aber von frühern Kaisern im Interesse des Friedens vorgenommen. Es sind sodann die schlimmen Folgen eines Kriegs bedacht worden. Sollten auch „viel treuherzige eiferige“ der Meinung sein, man solle auch „den übrigen rest“ wagen, so mögen sie bedenken: es ist ein anderes, darüber „in loco secretissimo“ zu berathen, und ein anderes, den Schaden erleiden und den Untergang seiner Unterthanen, Kirchen und Jurisdictionen mitanzusehen. Wenn im Fall des Krieges Etliche kleinmüthig werden und nachgeben, so wird der Bund zerrissen werden, und es dürfte dann ein neuer Religionsfriede zum höchsten Präjudiz des geistlichen Vorbehalts und des bestehenden Religionsfriedens verursacht werden. Darum muss man zur rechten Zeit alles wohl bedenken, damit man solchem Unheil zuvorkomme und die Gehorsamen in allen Fällen sicher stellen könne. Nur in Gewissenssachen, von denen die Seligkeit abhängt, darf man nicht weichen; wo dies aber nicht der Fall ist, oder man Mittel findet, das Gewissen zu salviren, wollen Viele meinen, man solle diese Mittel gebrauchen und alle extremen Massregeln, so lange man nicht zu denselben getrieben wird, vermeiden. (München 548/2.) Schon Geizkofler bemerkt, dass sein Vorschlag einer Regelung der Frage der geistlichen Güter nach dem Besitzstand von „etlichen politischen, auch geistlichen Stands Personen“ gemacht sei. Lünig europ. Staatsconsilia I. S. 780 col. 2.) Den unnachgiebigen Standpunct verfiicht dagegen das ebenfalls während des Reichstags abgefasste Gutachten von Efferen (Lünig I. S. 787), desgleichen, nach Angabe Dohnas (zum 20. Sept.), das Gutachten eines Trierer Rathes und ein drittes von dem Cölner Domherr Wolf v. Metternich.

Stände in ihr zu vereinigen, durch die Untriebe Klesl's, der ihre Auflösung wünschte, und durch die Politik des Hauses Oesterreich, das sie in Concurrenz mit Baiern zu beherrschen suchte, in eine gefährliche Krisis trat.¹⁾

Zu dieser Unzuverlässigkeit der ständischen Majorität kam für den Kaiser als zweite Schwierigkeit die wachsende Kriegs- und Geldnoth. Zu Anfang des Monats September traf die Nachricht ein, dass die Türken an die 80,000 Mann zusammengebracht und ihre kriegerischen Operationen begonnen hatten, indem sie Lippa und Jenö zur Uebergabe aufforderten: der Krieg, in dem bald darauf Bathory fiel, und Betlen erhoben wurde war damit eröffnet.²⁾ Diesem Angriff gegenüber sah sich der Kaiser so vollständig von eigenen Mitteln entblösst, dass er selbst die Kosten seines Regensburger Aufenthalts nur durch dürftige Darlehen, die er vom spanischen Gesandten und anderwärts erwirkte, zu erschwingen vermochte.³⁾

Unter solchen Verlegenheiten erwiesen sich die Absichten der Extremen am kaiserlichen Hof doch sehr bald als undurchführbar, und es kam die Zeit, wo die Männer des Ausgleichs Gehör fanden. Zum ersten Mal geschah es am 11. September, dass Bischof Klesl vor den Correspondirenden mit der Erklärung hervortrat, man müsse auf einem andern Weg als dem bisherigen die Verständigung zu erzielen suchen. An demselben Tag liess sich die kaiserliche Regierung von Zacharias Geizkofler, dem Manne, der schon vor dem Reichstag zu Concessionen an die Protestanten gerathen hatte, ein Gutachten über die Mittel zur Einigung geben.⁴⁾ Geizkofler verlangte und erhielt zwei bedeutsame Concessionen: einmal nämlich, dass statt des blossen Justizpunktes die gesammten Beschwerden der Stände erörtert werden sollten, ferner dass die Erörterung nicht in der Form der Reichtagsordnung, sondern auf dem Weg freier

1) Ich versuche es nicht, auf die inneren Vorgänge im Kreis der katholischen Stände, noch auf die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen einzugehen, da in diesen Dingen die Ergebnisse von Stieve's Forschungen abzuwarten sind.

2) Brandenburgische Relation. Sept. 10.

3) Einzelheiten in den Schriften Klesl's bei Hammer III. n. 403, 407. Dohna notirt zum 1. Sept. über den kaiserlichen Hof: „ware auch grosse not; den man sagte, das die hatschierer und trabanten zu dem schlachter gehen müsten und, das blut des geschlachteten viehes uffangen und kochen lassen: also das der grossen herren elent oft grösser ist als geringer leute.“

4) Brandenburg. Relation vom 14. Sept. Dohna zum 11. und 13. December.

Verständigung unter den Kurfürsten und einem paritätischen Ausschuss der übrigen Stände gepflogen werde. Als Vermittler zwischen den Parteien schlug er den Erzherzog Maximilian von Oesterreich vor. Wie ernsthaft diese Vorschläge sofort von dem Kaiser aufgenommen wurden, erkannte man, als in den letzten Tagen des September der Erzherzog in Regensburg eintraf, um die Verständigungsversuche zu befördern.

Indess in demselben Augenblick, da die kaiserliche Regierung ihre bisherige Haltung aufgab und auf die Forderung der Composition offener einging, zeigten sich auch wieder principielle Schwierigkeiten, an denen schliesslich der Plan scheitern sollte. Im Sinne der Unirten hatte alles, was ein Ausschuss der Stände verglich, nur vorbereitenden Werth; es musste von der Gesamtheit der Stände neuerdings vereinbart werden, und auch von ihnen nur auf dem Wege freier Verständigung. Das Bedenken Geizkofflers dagegen setzte zwei Instanzen anderer Art fest, indem es besagte: was der Ausschuss vereinbart, ist definitiv vereinbart; worüber er sich nicht vergleichen kann, darüber giebt der Kaiser einen wenigstens vorläufigen Ausschlag.¹⁾ Darin lag ein erster Anstoss. Ein zweiter ergab sich aus der wachsenden Geld- und Kriegsnoth. In der Hoffnung, eine Steuerbewilligung zu erlangen, ging der Kaiser auf den Versuch einer Verständigung über die Beschwerden ein. Nun aber war der Standpunct der protestantischen Stände in den Worten befasst: erst Erledigung der Beschwerden, dann Bewilligung von Steuern; der Kaiser dagegen in seiner finanziellen Noth konnte unmöglich das Ende der unabsehbaren Vergleichsverhandlungen abwarten.

Um in der letztern Verlegenheit Rath zu schaffen, versuchte der Kaiser eine rasche Wendung. Am 1. October trat er mit einer neuen Proposition vor den Reichstag, in welcher er unter Hinweis auf die stei-

1) Dohna giebt folgenden Auszug aus Geizkofflers Bedenken: es gebe keinen andern Ausweg als den einer Interposition; „da solte erzherzog Max bey sein, das ganze churfürstencollegium, und aus den andern ein gleicher ausschus; man solte da verfahren nit per vota, sondern mit einer conferenz; was man nun vergleichen künfte, das wäre verglichen, wo es sich stossen solte, muss man es i. M. anbringen, das die den ausschlag gebe, so lang bis man die beschwerten befridigte.“ — Da, so berichtet Dohna weiter, die Pfälzer diesen Vorschlag kennen lernen (13. Sept.), so berathen sie „in grosser geheim“ mit Prukmann, dem Würtemberger Faber, dem Hessen Starschedel und dem Nürnberger Gesandten. Sie beschliessen u. a., „das es mit der interposition zwar ein ding sey, das aber der keyser gleichsam den ausschlag der strittigen puncten haben solte, das sei ganz nit thunlich, den wem wolt er's zusprechen, als den papisten?“

gende Türkengefahr, da Bathory schon geschlagen, Oberungarn bedroht, und seine Rückkehr nach den Erblanden unaufschiebbar sei, um eine schleunige Türkenhülfe von 40, eventuell 80 Monaten bat und für die übrigen Angelegenheiten eine Verschiebung des Reichstags auf bessere Zeiten vorschlug. Wenn man bedenkt, dass vier Tage vor diesem Act der inzwischen eingetroffene Erzherzog Maximilian die Correspondirenden befragt hatte, ob sie ihn als Vermittler in einem Verständigungsversuch über ihre Beschwerden annehmen wollten, und dass am Tage der neuen Proposition der Erzherzog mit einer Deputation der Correspondirenden die erste Unterredung über den Inhalt ihrer Beschwerden anstellte,¹⁾ dass also die Verhandlung über einen Ausgleich in Sachen der Beschwerden gerade damals begonnen wurde, so wird man beim Kaiser nicht die thörichte Illusion voraussetzen, er werde eine Türkenhülfe erlangen, indem er mit einem Schlag alles andere in's ungewisse verschiebe; seine Absicht wird vielmehr gewesen sein, bei der steigenden Noth den Versuch zu machen, ob er den ermüdeten Ständen nicht eine rasche Steuerbewilligung abringen könne, indem er gleichzeitig den Ausgleichsversuch mit den Protestanten bloss anbahne, statt ihn zu vollenden.

Dieser Gedanke der den Correspondirenden statt voller Befriedigung eine Abfindung zuwies, zeigte sich an und für sich als gar nicht übel berechnet; die Correspondirenden schienen geneigt, darauf einzugehen. Allein die Frage, die sie nun sofort aufwarfen, war: bis wie weit der Anfang zur Verständigung noch am Reichstag gemacht werden sollte, um eine gedeihliche Fortsetzung der Verhandlungen zu sichern. In dieser Frage lag die grosse Schwierigkeit, um welche sich die nun beginnenden Berathungen über die Nebenproposition vornehmlich bewegten.

Die Correspondirenden hatten dem Kaiser den Gefallen gethan, bei der Proposition, und abermals bei der zur Behandlung derselben anberaumten Sitzung der drei Räte (3. October) zu erscheinen.²⁾ In dieser Sitzung aber trugen sie nach vorheriger Vereinbarung dasjenige vor, was sie gleichsam als Pfand des guten Willens betrachteten. Von den Beschwerden, welche nach ihrer Auffassung in der Hand des Kaisers lagen, wollten sie nicht mehr alle, aber doch die wichtigsten sofort abgestellt wissen. Sie

1) Brandenburg. Relation vom 4. October.

2) Hier erschien auch Baden und nahm seine drei Sessionen ein. (Brandenburg. Relation Oct. 4.

forderten also: Durchführung der Parität am Kammergericht und Abstellung der Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths, soweit sie verfassungswidrig sei, desgleichen, im Zusammenhang mit letzterem Ansinnen, die Erledigung mehrerer Einzelbeschwerden, wobei wieder die Restitution Donauwörth's und die Anerkennung der Vicariatsentscheidungen in Aachen, Biberach und Friedberg in erster Linie standen.¹⁾ Die Visitation des Kammergerichts nebst Entscheidung der Revisionsachen, ferner die Behandlung des ganzen Justizpunktes dachte man einem paritätischen Deputationstag zu, dessen Mitglieder der Reichstag sofort ernennen sollte. Natürlich mussten dabei die vier Klostersachen und etwaige gleichartige Fälle von den Revisionsachen abgesetzt und zu gütlicher Vergleichung — sei es unter den Parteien, sei es an einem Reichstag — verwiesen werden. Was dann von Beschwerden noch übrig war, das sollte durch die Compositionsverhandlung, die erst vorbereitend durch einen Ausschuss, dann definitiv durch einen Reichstag zu führen war, erledigt werden: die Art und Weise des vorbereitenden Verfahrens aber, so fügte man mit sichtlicher Beziehung auf den unannehmbaren Vorschlag Geizkoflers hinzu, sei noch am gegenwärtigen Reichstag zu vereinbaren. — Unter der Voraussetzung, dass ihnen dieses alles eingeräumt werde, und dass ferner der Friede wirklich durch Schuld der Türken gebrochen werde, zeigten die Correspondirenden sich geneigt, dem Kaiser eine bescheidene Hülfe zu bewilligen, aber auch dies nicht ohne einen neuen Vorbehalt zu Gunsten der absoluten Freiheit der Bewilligung, bei der die Minorität nur zu demjenigen verpflichtet sei, was sie selber zugestanden habe.²⁾

Als am 3. October dieses Votum vorgebracht wurde, erneuerten sich die Scenen vom 17. August. Die Majorität überstimmte die Correspon-

1) Daneben fand Badens Beschwerde über den Hofprocess in Sachen der Mark Baden-Baden Aufnahme.

2) Das gemeinsame Votum der Correspondirenden steht nach einer unvollständigen Aufzeichnung bei Sattler VI. Beil. S. 79, und nach der im Städterath gegebenen Form bei Struv, Geschichte der Religionsbeschwerden I. S. 501. Ich gebe folgenden Auszug desselben nach einer vollständigen Aufzeichnung in den Berliner Akten (Beilage zu dem Bericht vom 4. Oct.): man hat hinsichtlich der Prorogation keinen Befehl, stellt aber dem Kaiser anheim „mit zuthun des churf. collegii einen andern reichstag hernechst auszuschreiben.“ Damit derselbe Erfolg habe, ist den „difficulteten... interim also zu begegnen und dazu noch hie praeparation zu machen, damit hernechst an andern bequemen orten notwendige handlung dazu vorzunehmen.“ Man wünscht, dass Ungarn und das Reich gegen die Türken geschützt werden, und dass „es Siebenbürgen halben in einen solchen stant gebracht werden

direnden und setzte den Beschluss, dass eine Hülfe zu leisten sei, ohne Rücksicht auf die gestellten Bedingungen durch, worauf die Correspondirenden beschlossen, sich des Besuchs der Rätthe abermals zu enthalten.¹⁾ In den reducirten Rätthen ging dann in den folgenden Tagen die Berathung über die Türkenhülfe ihren Weg, das Hauptinteresse aber zog sich wiederum in Conferenzen, welche von den Correspondirenden mit Erzherzog Maximilian und verordneten kaiserlichen Rätthen vom 1. bis zum 21. October gehalten wurden.

In diesen Conferenzen wurde der Ausgangspunkt von einer am 4. Oct. überreichten Schrift der Correspondirenden genommen, welche nach dem Muster des Votums vom 3. October verfasst war. Von allgemeinem Interesse waren die Besprechungen in sofern, als sie die Punkte zeigten, bis auf welche man sich in Forderungen und Anerbietungen einander näherte. Bei Feststellung dieser Annäherung muss man jedoch darauf achten, dass Maximilian bis zum 10. October seine Erklärungen auf die Ansprüche der Correspondirenden im Namen des Kaisers abgab, dann aber am 13. October eine weit nachgiebigere Resolution im eigenen Namen ertheilte, welche vom Kaiser nicht genehmigt, sondern durch eine letzte

könte, das dahero nit jeder zeit die occasion zu einem Turckenkrieg entspringen, sondern die mit dem Sultan getroffene pacification erhalten werden könte, dazu bei vorigen reichstaegen oft auch geraten worden.“ Das Reich dürfte z. Z. zum Widerstand gegen einen so mächtigen Feind kaum stark genug sein. Jedenfalls kann man keine Steuer bewilligen, „es wurde dan friet und recht im reich besser stabilirt und den beschwerden wo nit gar doch etlicher massen noch alhie abgeholfen.“ Eventuelle Verwahrung gegen die Majorität. Als Beschwerden; die noch hier abzustellen sind — hinsichtlich der übrigen ist noch hier der Modus zu vereinbaren, nachdem vor dem künftigen Reichstag geeignete Verhandlung über sie anzustellen ist — bezeichnet man: a. Abstellung der verfassungswidrigen Hofprocesse, besonders in den badischen, Aachener, Friedberger, Biberacher Sachen, und zumal wenn während des Interregnums von den Vicarien Anordnungen darin getroffen sind. b. Einführung der Parität am Kammergericht und Verhandlung des Justizpunctes im übrigen an einem paritätischen und verstärkten Deputationstag zu Speier, dessen (neue) Mitglieder noch hier von den Ständen zu ernennen sind. c. Verweisung der Visitation und Revisionssachen an denselben Deputationstag. Ueber die bewussten Klostersachen und gleichartige Fälle hat man sich freundlich zu bereden und sie, wenn man sich darüber nicht vergleichen kann, an den nächsten Reichstag zu weisen. e. Restitution Donauwörths. Dass Baiern befriedigt, und darüber die Restitution nicht verzögert werde, dazu wird der Kaiser Mittel finden; in alle Wege ist die Einstellung der Bedrängung der Leute wegen der Religion zu verfügen. — Unter diesen Bedingungen werden die ev. Fürsten ohne Zweifel, falls der Friede mit den Türken nicht zu erhalten ist, dem Kaiser Hülfe leisten, etwa mit einer Anzahl Römermonaten bis zum nächsten Reichstag, wie sie denn auch künftig, wenn die Noth mehr erfordert, „mit fernerer volck- oder geldhülfe nach befindung sich auch der gebur erzeigen“ werden.

1) Brandenburger Relation vom 4. Oct.

Erklärung vom 17. October zum Theil zurückgenommen wurde. Fassen wir mit Rücksicht auf diesen Hergang das wesentliche zusammen.¹⁾

Unter ihre sofort zu befriedigenden Ansprüchen hatten die Correspondirenden in dem Votum vom 3. October die Parität am Kammergericht aufgeführt: in der Schrift vom 4. October liessen sie diesen Punct fallen. In dem Votum vom 3. October hatten sie ferner die Abstellung der von ihnen bestrittenen Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths verlangt: in der Schrift vom folgenden Tage bezogen sie sich auf die vom Erzherzog ihnen gemachte Mittheilung, dass eine neue Hofrathsordnung demnächst den Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt werden solle; sie forderten Mittheilung derselben an die gesammten Stände und in Folge dessen gesetzliche Regelung der Competenz. Für die Gegenwart und die Zwischenzeit begehrten sie Einstellung der schwebenden Hofprocesse und Nichtanstellung von neuen Processen. — Durch eine solche Suspension wäre eine von den wichtigen noch schwebenden Einzelbeschwerden, die Aachener Verwicklung, von selbst im Sinne der Protestanten geordnet worden; aber hinsichtlich dieser sowol, wie der Biberacher, Friedberger und badischen Streitsache wurde auch noch ausdrücklich gütliche Erledigung verlangt.²⁾

In den Antworten, die hierauf im Namen des Kaisers ergingen, wurde das Ansinnen einer gesetzlichen Regelung des Hofraths bei Seite

1) Die äussern Momente sind folgende: Oct. 1—3. Vorbesprechungen. — Oct. 4. Die Correspondirenden übergeben dem Erzh. Maximilian ein Verzeichniss ihrer Forderungen, im wesentlichen dem Votum vom 3. Oct. entsprechend (Auszug bei Dohna). — Oct. 7. Conferenz vor Maximilian, in der Klesl des Kaisers Resolution auf obige Schrift mündlich eröffnet. — Oct. 8. Schriftliche Antwort der Correspondirenden hierauf, überreicht an Maximilian am 9. October. — Oct. 9 und 10. Conferenzen mit Maximilian, in denen ersterer des Kaisers Resolution auf die vorige Schrift mündlich eröffnet, worauf die Correspondirenden schliesslich eine schriftliche Antwort verfassen. — Oct. 13. Eine auf letztere Antwort im Namen des Erzh. Maximilian (nicht des Kaisers) verfasste Schrift wird von Geizkofler übergeben. — Oct. 14. Schriftliche Antwort der Correspondirenden hierauf. — Oct. 16. Abreise des Erzherzogs. — Oct. 17. Audienz der Correspondirenden vor dem Kaiser, dessen Resolution auf ihre Forderungen von Ulm mündlich eröffnet wird. — Oct. 19. Schriftliche Antwort der Correspondirenden. — Oct. 21. Letzte Erwiderung des Kaisers. — Die Acten dieser Verhandlungen liegen mir vor in den brandenburgischen Relationen nebst ihren Beilagen und in Dohna's Diarium. Einzelne Actenstücke, vielfach aber in ungenügenden Auszügen, sind gedruckt. Nachweise bei Häberlin-Senkenberg. Drei Actenstücke aus der letzten Phase der Verhandlungen theile ich in Beilage IX mit.

2) Desgleichen in Sachen der Stadt Weil. Die Bestätigung der Vicariatsentscheide wurde dagegen nicht mehr bestimmt gefordert. Es heisst nur: in Sachen der Vicariatsacte soll nichts weiter geändert werden, „darüber man doch vielmer die confirmationes verhoffet hette.“

geschoben; das einzige reale Zugeständniss, das überhaupt gemacht wurde, lag in der Erklärung: der Kaiser werde, ohne sich gerade die Hände binden zu wollen, in der Aachener und wol auch in den andern speciellen Streitsachen bis zu dem gleich zu erwähnenden Compositionstag den Protestanten keine Schädigung zufügen.¹ In seiner Resolution vom 13. October erbot sich dann allerdings der Erzherzog Maximilian, den Correspondirenden im eigenen Namen eine Bescheinigung zu geben, dass bis zum Compositionstag die Hofprocesse, so weit sie in den evangelischen Beschwerden angefochten würden, suspendirt sein sollten. Allein dieses Zugeständniss wurde in des Kaisers Schlusserklärung zurückgenommen: er wolle, so hiess es darin nur, solche Mässigung zeigen, dass sich Niemand zu beschweren habe.

Nicht näher kam man einander in der Donauwörther Sache. Die Correspondirenden verlangten einfache Zusicherung der Restitution innerhalb eines bestimmten Termins: der Kaiser war ganz bereit dazu, vorausgesetzt dass die Reichsstände ihm die Mittel zur Bezahlung der bairischen Executionskosten bewilligten. An dieser Bedingung, die nur Erzherzog Maximilian in der Erklärung vom 13. October fallen liess, der Kaiser aber wieder aufnahm, scheiterte die Verhandlung.

Neben diesen Anliegen, deren sofortige Erledigung die Protestanten verlangt hatten, stand nun noch die Frage der Behandlung des Justizpunktes und der übrigen evangelischen Beschwerden. Der Kaiser zeigte sich bereit, beide Sachen den Berathungen eines paritätischen Ständeausschusses zu übergeben, der gegen Ostern 1614 in Speier zusammentreten sollte: allein, wenn nun die Correspondirenden verlangten, dass man sich über die Mitglieder des Ausschusses noch am Reichstag einige, und wenn sie über den für sie entscheidenden Punkt, die Art und Weise der Verhandlung nämlich, ebenfalls am Reichstag eine bestimmte Festsetzung getroffen sehen wollten, so wich der Kaiser ihnen jedesmal aus.

1) Die Erklärung vom 10. Oct. lautete nach dem brandenburgischen Bericht (Oct. 12): „wegen Achen und Muelbaimb (die Mühlheimer-Sache wurde unaufgefordert von kaiserlicher Seite hier eingemischt) sollen wir uns bis auf dieselbte commission nichts zu befaren haben; aber die haende konten inen i. M. nicht binden lassen, ebensowenig als wie sie den catholiken zusagen.. wollen, ob sie wol hierumb instendig angehalten, zu exequiren.“ — Auf den Einwand der Correspondirenden, dass von Baden, Friedberg, Biberach, Weil nichts gesagt sei, erwiderte Maximilian, „das sie (s. d.) unten den Aachischen und Muelheimbischen sachen alle andere, die derselbten art weren, zugleich gemeint .. haben wolten.“

Es handelte sich hier für die Correspondirenden vor allem um das Princip der Nichtgeltung der Majorität; und dieser Grundsatz schien ihnen so wichtig, dass sie darüber noch ein besonderes und letztes Begehren formulirten. Wenn sie — so lautete ihre Erklärung — in Folge der Annahme ihrer Forderungen sich wieder an den Reichsverhandlungen über die Türkenhülfe betheiligten, so müssten sie vorher gegen die Verbindlichkeit der Majoritätsbewilligung gesichert sein.

Der Kaiser gab in diesem Punkte ebensowenig nach, wie in den andern. Darüber aber machte die Majorität der Stände, die in den drei Räthen ihre Verhandlungen fortgesetzt hatte, der Sache ein Ende: sie vereinbarte einen Reichsabschied, durch welchen dem Kaiser 30 Monate bewilligt, und im übrigen der Reichstag auf den 18. Mai 1614 verschoben wurde. Dieser Abschied wurde vom Kaiser genehmigt, im Namen sämtlicher Stände ausgefertigt und am 22. October verlesen. Vorher jedoch hatten noch Sachsen-Coburg und Holstein sich ausgesondert und gegen den Abschied protestirt,¹⁾ während umgekehrt aus der Zahl der Correspondirenden die Stadt Regensburg die Unterschrift des Abschiedes nicht zu verweigern wagte.²⁾ Die Correspondirenden legten gegen denselben natürlich Protest ein.

Uebersehen wir den Gang der gesammten Verhandlungen nochmals, so springt in die Augen, dass man von beiden Seiten sich zwei Monate lang um Vergleichshandlungen abquälte, ohne die nothwendige Bedingung jedes Vergleiches, die Bereitwilligkeit zu bestimmten Concessionen, einander zu zeigen. Wir sahen, wie eine leise Neigung zu Zugeständnissen sich in der Union vor dem Reichstag geltend machte: aber am Reichstag selber machte die Union nur den Unterschied zwischen Ansprüchen, die sofort zu befriedigen, und solchen, die später zu behandeln seien; in ihren Ansprüchen selber eine Herabminderung eintreten zu lassen, schien ihr nicht zeitgemäss. Wie innerhalb der Union, so hatte auch im Kreise der Lignisten die Politik der Nachgiebigkeit ihre Vertreter: aber die schroffe Haltung, welche die Unirten von vornherein einnahmen, verschaffte den

1) Sachsen-Coburg (vgl. Häberlin-Senkenberg XXIII S. 626 Anm.) protestirte nicht mit den Correspondirenden, sondern für sich allein; ebenso Mecklenburg. Holstein schloss sich den Correspondirenden an. (Dohna Oct. 21, 22.)

2) Dohna Oct. 20, 21.

starren Vertretern des Rechtsstandpunktes das volle Uebergewicht. Im kaiserlichen Rath hatten die Unversöhnlichen einen Vertreter ihrer Sache im Vicekanzler von Ulm; dem trat entgegen der Bischof Klesl, der mit seiner aufdringlichen Beredsamkeit immer von Verständigung und Versöhnung redete, schliesslich jedoch — sei es aus eigener Inconsequenz, sei es aus Scheu vor den katholischen Ständen¹⁾ — vor jedem entscheidenden Zugeständnisse zurückschrak. Gerade an ihm zeigte sich denn auch die wahre Natur dieser Verhandlungen. Die katholische Partei erfüllte sich mit Misstrauen gegen ihn als einen halben Verräther; die Protestanten sahen schliesslich in ihm einen Betrüger, der nicht anders denke als Ulm und grösseren Hass verdiene als dieser.²⁾

Trotz dieses kläglichen Misslingens blieb der Gedanke, welcher die Verhandlungen des Reichstags beherrscht hatte, auch in den folgenden Jahren lebendig. Der Plan der Composition war für Klesl in den verwickelten Gängen seiner Politik nach wie vor das bestimmende Ziel; in dem Worte Composition war für die Unirten die Forderung befasst, welche ihnen Kaiser und Reich vor jeglicher Leistung ihrerseits zu erfüllen hatten. Erst als Klesl gestürzt war, und gegen den Böhmenkönig Friedrich V. das grosse katholische Bündniss den Krieg eröffnete, trat jener Plan vor den Katastrophen zurück, die nach seinem Scheitern kommen mussten.

1) Dohna bezeichnet (zum 10. Oct.) die Lage einmal so: die kaiserlichen Rätthe suchen vergeblich die geistlichen Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese wollen nicht einmal zugeben, dass der Kaiser „seinem reichshofrat befehle, einzuhalten, bis man mit unsern gravaminibus herdurch kaeme. Drüber erzherzog Max die hend gehen liesse und sahe, das nichts zu verrichten sein wurde.“ Vergebliche Mahnungen an die Gegenpartei zum Nachgeben. „So stunden wir gegen einander wie zwei böcke, die niemant weichen wollen.“ — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit übrigens nochmals, dass ich die Stellung der Unirten am Reichstag schildere, nicht aber auf die Vorgänge im Kreise der katholischen Stände und auf die Beziehungen zwischen ihnen und dem Kaiser eingehe.

2) Vgl. die Aeusserung über ihn in Beil. IX. Dohna bemerkt über ihn (Oct. 14.): Klesl soll gesagt haben, er habe bewirkt, dass die gehorsamen Stände dem Kaiser soviel bewilligt haben, und er wolle es noch höher treiben. Die Correspondirenden werden noch froh sein, wenn man sie zu Gnaden annehme. „Got wirt dem falschen pfaffen seine untrew bezalen; den er zu Frankfurt gesagt, man sollte den kezern nur viel zusagen, dörfte man doch nit alles halten. Das hat er nun wol practicirt, den er uf eine sache, die preces primarias Caesaris im erzstift Magdeburg betraffe, 15 decreta des Keyzers ausgegeben, da es doch nur einer haben künfte. Christian von Bellin hatte eins davon, wurde aber vergebens umbgeführt mit grosser schand des Keisers, welcher uf des churfürsten von Brandenburg intercession sein wort, hant und siegel weggeben, und dieser lumpenpfaf wolt das retraciren! Er hat vergessen, dass sein bruder sich ex desperatione gehenkt. Er sehe zu, das wie er aus einem becker zum fürsten worden, das er nit ans dem bischthum auch an den galgen komme.“

Beilagen.

I.

Die Gesandtschaft Gunderots an Anspach und Anhalt.

Meine Hauptquelle der Gesandtschaft Gunderots ist das Protocoll eines von Anhalt in Stuttgart vorgetragenen Berichtes. (Stuttgart. Unionsacta X f. 113.) Das Actenstück ist undatirt, gehört aber, wie sich unten zeigen wird, zwischen den 30. Juni und 5. Juli. Ich lasse es z. Th. wörtlich folgen:

F. Christian von Anhalt: „hab sich bei i. f. g. wollen einstellen aus dem lant zu Gulich und communiciren, sonderlich suasu Anspach. Sei oberst von Gunterot uf der post zu Nurnberg ankommen und begert, mit i. f. g. zu reden, auch schreiben zugestellt und mundlich angezeigt. Dergleichen auch bei Anspach geschehen.“ Gunderots Werbung: kaiserlichen Gruss und Gnade für Anhalt. „Obschon allerhant vorkommen, so i. M. misfellig, sol sich doch dessen nicht hindern lassen. Wolte viel schuldig sein, das i. f. g. consiliis vor zwei jaren gefolgt hetten.“ Anhalt und Anspach mögen beim künftigen Unionstag das befördern, „was i. M. notturft erfordere.“ Gegenüber falschen Berichten mögen sie denjenigen annehmen, den ihnen der Kaiser wolle abstaten lassen, und dahin sehen, dass der Kaiser mit seiner und des Reichs Reputation aus der Gefahr komme. „Das wolten sie in acht nemen, das man i. M. nichts anmuten wurde konnen pro imperio, das sie underlassen (?) werde, und das i. M. mit den evangelischen in vertreulichem wesen stehen.“ — Gunderot schliesst: „hab auch keiner kaiserlicher gesanter sein wollen; doch hetten sie (i. M.) im die stel praesentirt, so er letztlich angenommen.“

Anhalt erwiderte: er werde das Anbringen der Union mittheilen, bitte aber um eingehendere schriftliche Mittheilung des „inhalts legationis.“ Der Unionstag sei suspendirt, werde aber bald vor sich gehen. Wenn dann der Kaiser demselben eine Werbung vortragen lassen wolle, so werden sich die Unirten zu seiner Zufriedenheit erklären, und er (Anhalt) sich auf's beste dafür verwenden. Der Fürst erinnerte darauf an seine Gesandtschaft und Vorstellungen von 1609.

Gunderot wollte nichts schriftliches von sich geben: „hetten i. M. viel mit im communicirt, welches bedenklich anzuzeigen. Aber soviel vermelt, das i. M. gezwungen weren zu dem, was mit dem konig geschlossen. Hetten sie mit soldaten verwacht,

auch die raet, so zu i. M. person gehen wollen. uf i. M. person inquiren lassen und uber schweren listen und ducken verhort, welches doch in ir herz nit kommen. Darumb konten sie (sich) bei solchen falschen leuten nicht lenger ufhalten. Darauf sich lamentirt wider den konig: regire ubeler, als zuvor am kaiserlichen hof geclagt; hette den Bohemen noch nicht volzogen, was sie inen zugesagt; liessen den Clösel das factotum sein.“ Die ganze Umwälzung sei vom Papst und von Spanien in's Werk gesetzt: „wollen gravamina wie zu Graitz im reich anfahen.“ Die böhmischen Stände lassen sich schon verlauten, „wen es nicht anders werden wollte, konten sie beim konig nicht bleiben, sonderlich graf von Turn. Hab konig die papistische raet behalten Die stent in Oesterreich weren diffident unter sich, und hetten i. M. inen befohlen anzuzeigen: obschon i. M. den vertrag vor drei jaren gemacht, das doch konig darwider practicirt und itzo ins werk gericht, alles zu dem end, das sie im zur cron Bohemen verhelfen werden; welches W. Kinski mit statlicher recompens vergolten, hingegen andere nichts bekommen; hab also der konig nicht caudide umgangen mit der sachen.“ — Schliesslich Bitte: „weil i. M. so gar verlassen, solten i. f. gg. (Anhalt und Anspach) zu derselben kommen nach Prag.“

Anhalt entschuldigte sich. Anspach erwiderte: „man müsse wissen, zu was ent sie gefordert wurden.“ Er wolle auch den Unionstag nicht versäumen. „Hette auch konig vertreulich mit Anspach communicirt, darum weren auch i. f. g. nicht ungeuegt hinein zu reisen, doch wolten sie sich nichts obligirt haben.“ Der Markgraf bittet den H. Württemberg um sein Gutachten.

Soweit das Protocoll. Die Mittheilungen desselben werden ergänzt durch eine auf Gunderots Werbung gegebene Resolution Anspachs und Anhalts (Berlin. Unionsacta XXII): beide Fürsten, so heisst es darin, haben dem Gesandten Anleitung gegeben, „wie e. Kai. M. sich nachmals der noch vorstehenden versammlung etzlicher unirter chur- und fursten in kurzem sich bereit zu machen, das dan vielleicht mit gesambtem rat und zuthun e. Kai. M. . . satisfaction widerfaren könnte.“ Was die Person beider Fürsten angeht, so erklären sie sich jederzeit dem Kaiser zu Diensten bereit. — „Onolzbach den 20. Junii a. 1611.“ — Am 5. Juli schreibt dann Anhalt aus Heidelberg an Anspach: er habe Gunderots Anbringen dem H. Württemberg mitgetheilt, der mit dem Inhalt nicht einverstanden sei aus Rücksicht auf K. Matthias. Gleiche Mittheilung habe er dem Admin. Pfalz gemacht. Noch keine Antwort. — „Heidelberg den 25. Junii a. 1611“ (Berl. Unionsacta ad tom. XII.) — Am 6. Juli schreibt Anhalt an Anspach: Württemberg ist „ganz passionato auf des Matthiae seiten, und solches aus anstiftung des Geitskofflers.“ Anspach könnte dem Gunderot schreiben, wenn der Kaiser mit ihm vor dem Unionstag conferiren wolle, so müsse er ihn bald erfordern. — „Heidelberg den 26. Junii a. 1611.“ (A. a. O.) — Uebrigens hatte Gunderot den Mgr. Anspach auch ersucht, bei dem vorstehenden fränkischen Kreistag mit den andern Ständen zu berathen, wie der Kaiser mit seiner und des Reichs Reputation aus seiner Gefahr baldigst zu retten sei. (Anbringen G.'s. Unionsacta XXII.)

II.

Die Gesandtschaft Gundackers von Polheim.

1611 August 12. — Vortrag vor der Rotenburger Unionsversammlung. (Cop.): Bericht über des Matthias Zug gen Prag: der König von den böhmischen Ständen gegen die Passauer zu Hülfe gerufen, zögerte drei Wochen, bis er sein Volk sandte, fünf Wochen, bis er auf neue vermöge „der ufgerichteten compacten“ angebrachte Mahnung der böhmischen Stände persönlich aufbrach. Es sollte eben nicht „einer begierd reguandi, oder das sie sich in das königreich eindringen . . wollten, gleich sehen.“ Darauf Einladung des Kaisers, und einige Tage später „oue allen deroselben (des Königs) gedanken“ Antragung der böhmischen Königskronung durch denselben mit Vorbehalt der Regierung für den Kaiser. Matthias antwortete: „weiln s. k. w. nicht wüsten, warumb sie von den staenden beruffen worden, wolten sie solches vernemmen, i. Kai. M. und den andern aber keine ordnung geben, wie sie sich der cron und regiments halben vergleichen würden.“ Die böhmischen Stände erklärten „auf erforderung“ (wessen?): sie würden „denjenigen weg, welchen ihnen die compactata zeigeten, fürnehmen, auch ire notturft bei i. Kai. M. selbstn handeln. Und haben sich i. k. w. weiter nicht (viel) oder wenig in disem werk angenommen.“ Ausschreibung des Landtags durch den Kaiser und dessen Beschlüsse. Krönung des Matthias. Es waren noch „etliche absonderliche puncten“ zwischen dem Kaiser und Matthias zu vereinbaren. Aber der Verhandlung darüber entzog sich der Kaiser erst vor dann nach der Krönung; er hat „endlich auf Regenspurg zu verraisen und alda zu residieren sich erkläert.“ Dieses Verhalten von friedhässigen Leuten angerathen. Mit äusserster Mühe bewog der König endlich den Kaiser zur Vornahme der Verhandlung. Der König entliess gleichzeitig seine Truppen bis auf einige Hundert. Stand der Verhandlungen zwischen Kaiser und Matthias. Während derselben Abdankung der Passauer.

Der König ersucht nun die Unirten: sie mögen „solch i. k. w. intention gut heissen.“ Wenn der Kaiser die letzten Vorschläge des Matthias nicht annehmen, sondern wider den Rathschlägen friedhässiger Leute folgen sollte, so mögen die Unirten dem entsprechenden Vorstellungen ungehört des Königs keinen Glauben schenken, sondern für Erhaltung und Beförderung „brüderlicher lieb“ eintreten. Sollte endlich der Kaiser den König oder seine Lande feindlich angreifen, so mögen die Unirten ihm auf sein Gesuch Beistand leisten. Anerbieten und Bitte um Fortsetzung der guten Correspondenz des Königs mit den Unirten. (Stuttgart. Unionsacta X f. 463.)

Antwort der Unirten (Aug. 16): der König wird in der gütlichen Verhandlung mit dem Kaiser, die er zu gutem Ende zu bringen suchen wird, sich alles gebührlichen Respectes gegen den Kaiser befeissigen, besonders auch es so einzurichten suchen, dass der Kaiser seine Residenz in Prag behalte und einen ihm vielleicht schädlichen Ort- und Luftwechsel vermeide. Der König hat guten Erfolg zu erwarten, wenn er die güt-

liche Handlung mit Ehrfurcht und Mässigung weiter führt. Deshalb und da „die sachen in dem königreich Böheimb des Passauwischen kriegsvolks halben zue etwas sicherm zuestant kommen, wird es wol der hievor verträsten assistentz berürts.. kriegsvolks halben ferner nicht bedörfen“, zumal auch der Kaiser friedlichen Rathschlägen folgen wird. Fortsetzung der guten Correspondenz. (f. 469.)

Neben der Unionsversammlung scheint Polheim auch die Fürsten einzeln angesprochen zu haben. Der H. Württemberg ertheilt ihm am 20. August folgende Antwort: der König hat gedankt, „das i. k. w. einer assistenz wider das Passauische kriegsvolk von i. f. g. von disem vertrustet worden.“ — Die Erledigung der von den Unirten geklagten Beschwerden hat der Kaiser auf den vorstehenden Churfürstentag verschoben. Der König wird sich bemühen, dass diese Sache „mit der Kai. M. belieben“ in gedeihlicher Weise erledigt werde. Der Herzog wird in gleichem Sinne arbeiten und seine Correspondenz mit dem König fortsetzen. Hierbei die Mahnung, der König möge in diesen und ähnlichen Sachen „sich schaetlichen und bösen raeten, welche der religion Augspurgischer confession und deren ruhe vor andern ubel affectionirt, nicht zu viel vertrauen, damit solche vertreuliche correspondenz desto sicherer und besser vortgesetzt werden könne, inmassen solches und mer anders, was i. f. g. mit dem hern königlichen gesanten vertreulich und ganz wolmeinent weiters muntlichen communicirt . ., (er) mit fleiss zu referiren wissen würt.“ (f. 210. Cpt.)

III.

Die kaiserliche Gesandtschaft zum Nürnberger Kurfürstentag.

Ueber die Anträge, welche er an den Kurfürstentag bringen wolle, spricht sich der Kaiser schon am 1. Juni in einem Schreiben an Kurmainz aus (Stuttgart. Unionsacta X f. 153): er wolle proponiren lassen: 1. wie das kurfürstliche Collegium „widerumb ergentzet und vereiniget, 2. mein regiment teuglich wider ersetzt und gebessert, und 3. wie der jüngst verschobene reichstag entweder reassumirt oder durch neuen consens der churf. II. ausgeschrieben, auch schliesslich andere mer sachen.. befördert werden möchten.“ — Die Aufträge des Markgrafen von Anspach sind zunächst aus seinem Vortrag vor der Kurfürstenversammlung (Nov. 3. Berlin. Unionsacta ad tom. XII) zu entnehmen: 1. Eifer des Kaisers für Herstellung der Eintracht im Reich, Abstellung der gravamina, Aufrichtung der Justiz. Erbittet sich Vorschläge der Kurfürsten zur Erzielung dieser Reformen. — 2. Üble Behandlung des Kaisers, besonders durch die böhmischen Stände. Die Kurfürsten mögen dieselben zu grösserm Respect gegen den Kaisers weisen. — 3. Der im Vergleich des Kaisers mit Matthias für erstern ausgesetzte Unterhalt reicht nicht für den Hofstaat, geschweige denn zur Ablegung der im ungrischen Kriege gemachten grossen Schulden. In diesem und den andern schon von dem vorigen kaiserlichen Gesandten vorgetragenen Puncten mögen die Kurfürsten sich des Kaisers in seiner Drangsal so annehmen, dass „i. M. sich bei denjenigen, da

sie sich noch zur Zeit befinden, merern respects inskünftig zu getrösten.“ — Diesen Vortrag übersendet Anspach am selbigen Tag dem Kaiser und bemerkt dazu: die ihm „aufgetragene andere geheime sachen“ wird er den Kurfürsten einzeln vortragen, wie er heute bei Mainz den Anfang dazu gemacht hat. Der Erzbischof hat die Sachen zu Bedenken genommen. — Den Inhalt dieser geheimen Aufträge entnimmt man aus der von Anspach aufgezeichneten mündlichen Erklärung des Erzb. Mainz, folgenden Inhalts: 1. betreffend den bedauerlichen „zustand“ des Kaisers sieht der Erzbischof es für durchaus unräthlich an, „von vorigem vertrag abzuschreiten“ und so „fernere unruhe zu beginnen.“ Er erinnert an die vom Prager Fürstentag ertheilten Rathschläge. 2. Die „assecuracion des deputats“ hält der Erzbischof für nöthig. 3. Die Residenz steht in des Kaisers freier Wahl. Zu erwägen gibt der Erzbischof aber, ob nicht ein schlesischer reichslehenbarer Ort gewählt werden sollte, „damit dieselbe (Kai. M.) nit so stracks ins reich kommen möchten.“ 4. Die „vornembste sachen“ des Kaisers wird ihm jeder Reichsstand gern in Verwahr nehmen. 5. Die spanische Gesandtschaft hat den andern Kurfürsten nichts anderes, soweit man vernommen hat, angebracht als beim Admin. Pfalz. (Empfehlung der Wahl des Königs Matthias, wenn die Wahl eines röm. Königs mit Zustimmung des Kaisers vorgenommen wird.) 6. Nur diskursweise bemerkt der Erzbischof: wenn das ungrische Kriegswesen wider angehen sollte, „were es billich, wen das reich denselben krieg füren müste, das alsdann auch i. M. als dem haubt die direction zustünde und verbliebe.“ — Dass der Markgraf seine Werbung auch bei andern Kurfürsten verrichtete, ergiebt sich aus Schreiben von Kurpfalz und Kurtrier an den Kaiser. (Nov. 22. Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV.)

IV.

Der Nürnberger Kurfürstentag.

Ueber die Verhandlungen des Kurfürstentags soweit sie nicht mit der Nachfolge zusammenhängen, berichtet der Administrator von Kurpfalz an Württemberg folgendes (Dec. 16. Stuttgart. Unionsacten XI f. 1007): 1. hinsichtlich der Beschwerden über das Kammergericht und den kaiserlichen Hof, welche alle vor zwei Jahren von der Union vorgetragene Beschwerden umfassen, drangen die geistlichen Kurfürsten auf Reassumtion der 1598 beschlossenen ausserordentlichen Visitation; Kurpfalz und Brandenburg verlangten Wiederaufnahme der ordentlichen Visitationen „hindangesetzt des wegen Magdenburg hiebevör erregten streits,“ und mit Aussetzung der vier Klostersachen zu gütlicher Vergleichung. Schliesslich setzte die Majorität im Widerspruch mit Pfalz und Brandenburg den bei dem Kurfürstentag von 1606 ventilirten Beschluss durch, dass in den vier Klostersachen vom Kammergericht die Acten nebst Bericht über die Entscheidungsgründe eingefordert, und von einem nächsten Kurfürsten- oder Reichstag erwogen werden solle, ob dem Recht und der Billigkeit gemäss geurtheilt, und das gefürchtete Präjudicium wirklich vorhanden sei. Der Kaiser ist demgemäss ersucht, das Kammergericht zur Einsendung besagter Schrift-

stücke an die Mainzer Kanzlei aufzufordern. — Ueber die sonstigen Beschwerden und Verbesserung der kaiserlichen Regierung hatten die kaiserlichen Commissarien selber eine Proposition vorgetragen. Die geistlichen Kurfürsten und Sachsen bezogen sich auf das vom Prager Convent dem Kaiser abgestattete Bedenken. Einer abermaligen Ueberreichung desselben stimmten Pfalz und Brandenburg zu und verlangten vergeblich einen Zusatz betreffend die „maessigung“ der Hofprocesse nach Massgabe der Kammergerichtsordnung. Kurpfalz und Kurbrandenburg, bei ihren Anträgen vielfach überstimmt, haben sich ausdrücklich vorbehalten, dass den evangelischen Ständen, besonders in den vier Klostersachen, durch die Verhandlungen des Kurfürstentags keinerlei Präjudiz zugezogen werde. Mit Beziehung auf die Bestimmung des Rotenburger Tags über eine nach dem Kurfürstentag zu haltende Versammlung der nächst wohnenden Unirten, schlägt nun der Administrator vor, dass vor dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu haltenden Kurfürsten- oder Reichstag ein Unionstag gehalten werde, zu Beschlussfassung, was bei dieser Sachlage die evangelischen Stände zu thun haben, besonders in den Klostersachen. — Ueber die Evangelischen in Aachen und Cöln ist nichts vorgekommen, auch von pfälzischer Seite nichts angeregt, da der Kaiser „die achtsmandata (gegen Aachen) zu suspendiren verträstung gethan haben sollte.“ 2. Der Kaiser und der König von Ungarn haben ihren „allerdings volzogenen“ Vergleich berichten lassen, und sind von den Kurfürsten zu getreuer Haltung desselben ermahnt, „wiewol mit ausnennung dessen, was etwan wider versehen dem reich an seiner gerechtsamb und libertet dardurch künftig praejudiciren möchte.“ Der Gedanke, die Residenz aus Böhmen nach Deutschland zu verlegen, der den Unirten beim letzten Unionstag solche Sorge machte, wird unter diesen Umständen dem Kaiser vergangen sein. — Ein Gesuch des Kaisers um „eine contribution und zueschuss zu dero underhalt“ ist zur Beliebung sämmtlicher Stände verwiesen. 3. Bezüglich Donauwörth's trugen die in Prag gewesenen Kurfürsten den dort vorgebrachten Vorschlag vor, während Pfalz und Brandenburg auf der kaiserlichen Resolution betreffend die Restitution bestanden. Die Majorität entschied sich für nochmalige Erinnerung obigen Vorschlags an den Kaiser. Baiern ist auf Klagen der verbannten Donauwörther ersucht, er möge die Donauwörther „über die aussönung mit neuwem thaetlichem vornemen, und sonderlichen wider den religion- und profanfriden nit beschweren lassen.“ — 4. Kursachsen schien „der union etwas mer als etwan vor disem affectionirt,“ so dass „sich zum wenigsten zue derselben keines widerigen zu versehen sein dürfte.“ — 5. Einen baldigen Reichstag hat man für nöthig erachtet und beschlossen, einen solchen, wenn der Kaiser darum nachsuche, zu bewilligen, dabei aber den Kaiser zu erinnern, er möge einen gedeihlichen Fortgang des Reichstags dadurch anbahnen, dass er „den bishero vorgewesenen difficulteten abhelfe.“ — Datum uf der Rehehütten den 6. Decembris a. 1611.

Für die Nachfolgeverhandlungen vergleiche man die Actenstücke bei Hammer II. n. 350, 361; ferner Gindely II. S. 318, und besonders die kaiserliche Resolution an die kurfürstlichen Gesandten vom 25. (oder 23?) Nov., bei Londorp I. S. 98.

(vgl. Gindely II. S. 321 Anm. 2). Der bei Loudorp a. a. O. gedruckte Auszug der Werbung der kurfürstlichen Gesandten widerspricht in allen Punkten den wirklichen Beschlüssen des Kurfürstentags. Man möchte, wenn er überhaupt auf einem authentischen Actenstück beruht, vermuthen, dass es ein besonderes Anbringen Anspachs oder des zu der kurfürstlichen Gesandtschaft gehörigen Camerarius (Gindely II. S. 320) ist. Zur fernern Erläuterung der fraglichen Verhandlungen gebe ich folgende zwei Actenstücke:

I. Rudolf II., Instruction für den Reichshofrath Ehrenfried. Frh. Minkwiz an Chursachsen (1611 December 15. Berlin. Unionsacten ad tom. 24. Cop.): der Kaiser hatte geglaubt, der Nürnberger Kurfürstentag habe ihn aus seiner Noth erretten und vor allem auf seine Proposition antworten sollen. „Befinden aber, das man nur mit der succession seie umgangen, und uns durch andeutung eines hantbriefleins, so man uns zustellen sollen, fast zur resolution gedungen.“ Das gleicht dem vom K. Matthias gegen den Kaiser eingeschlagenen Zwangsverfahren. Hätte man dem Kaiser „die sache recht vorgebracht“ und ihm „die deliberation heimgestellt,“ so würde er sich „balt aus gutem freiem willen“ zur Zufriedenheit der Kurfürsten erklärt haben. Und „wan man uns gar zur danksagung der ausgestandenen schweren mühe und arbeit. . die benennung der person aus unserem haus Oesterreich heimgestellt, hetten wir auch mereren trost als also in unserer tribulation empfinden mögen.“ Bei der gegenwärtigen Sachlage bittet der Kaiser den Kurfürsten nur noch, er möge sich verwenden, „damit wir in dieser sachen nicht übereilet, oder ja zum wenigsten solche bis nach dem reichstag, an welchem uns und dem heil. reich viel mer gelegen ist, verschoben, und volgends, wan es nicht anders sein kann, zu solcher wal mit seinen gebürenden requisitis geschritten werde.“ Nicht weniger hat es den Kaiser bestürzt, dass zu der Wahl schon ein Tag bestimmt sein soll. Derartiges soll „billich mit unserer approbation beschehen.“ Der Kurfürst möge also in Sachen, „die wider uns“ sind, nicht einstimmen, sondern es dahin richten, „das derselb conventus bis nach dem reichstag beruhen, und wir die person aus unserm haus andeuten mögen.“ Der Kaiser wird sich dann zur Zufriedenheit erweisen. Der Kurfürst empfängt die Bestätigung des Jüterbocker Vertrags, aber mit der Erinnerung, dass er dafür dem Kaiser in seinen Angelegenheiten überall treulich beizustehen hat.

II. Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, Resolution auf die Werbung von Minkwiz (1612 Januar 3. A. a. O. Cop.): der Kurfürstentag zog den Successionspunkt vor Ankunft der kaiserlichen Commissarien in Berathung, weil er ihm unter allen Anliegen des Reichs als der dringendste erschien. Man dachte an keine Beeinträchtigung der kaiserlichen Würde. Bei Abfertigung der Gesandtschaft an den Kaiser rechnete man darauf, dass er seine Zustimmung — „inmassen dan solche auch von e. Kai. M. ervolget“ — nicht versagen werde, und deshalb befand man es einhellig für gut, „sich in omnem eventum eines waltags

zu vergleichen.“ Zugleich gab man dem Erzbischof von Mainz Vollmacht, dem Kaiser, wenn er in üblicher Weise um die Bewilligung eines Reichstags nachsuche, dieselbe zu ertheilen, so dass der Reichstag gleich im Anschluss an den Wahltag zu Frankfurt gehalten werden könne. Es ist dem Kurfürsten unverständlich, weshalb der Reichstag dem Wahltag vorausgehen soll. Da „einmal ein collegialschluss zum wal- und reichstag — doch auf angedeutete mass — gemacht, derselbe von meinen mitchurfürsten und mir besigelt und unterschrieben, und inhalts der churfürstlichen und von mir geschworenen verein, solchem nachzukommen gebürt,“ so kann der Kurfürst gegen diese Beschlüsse nichts erklären. Warnung vor falschen Einflüssen, besonders vor Zulassung eines Interregnum. Die Proposition des Kaisers ist von den Kurfürsten wol beantwortet, und die Antwort schon vor sieben Wochen den kaiserlichen Commissarien übergeben.

V.

Anspachs Verhandlungen in Prag.

Nachdem Anspach am 11. Jan. dem F. Anhalt gemeldet hat, er habe beim Kaiser wegen dessen sich bedenklich anlassender Krankheit noch keine Audienz erhalten (Berlin. Unionsacta ad tom. 24), meldet er demselben am 15. Januar (a. a. O.): Der Kaiser hat ihm, dem v. Minkwiz und Christoph Pflug — „davon der herzog von Braunschweig sich abgesondert und es seines theils a part zu thun erkläert“ — befohlen, die Relation von Dresden (vgl. Beil. IV. Sendung des Minkwiz) abzuhören und ihr Gutachten darüber zu geben: „welches dan von uns numer beschehen, und verhoffen wir, es sol uf den e. l. bewusten scopum gerichtet werden können, das nemlich der waltag zurück, oder aber doch der reichstag demselben vorgehen möge.“ — Prag den 5. Jan. 1612. — P. S. Vor drei Tagen Audienz; fand den Kaiser sehr schlimm, „tellement qu'il faut proceder d'une autre façon, pas si seure, comme si on pourroit parler a. s. M. mesmes.“

Das in diesem Schreiben erwähnte Gutachten wird von Anspach, Minkwiz und Pflug am 16. Jan. abgestattet. Es lautet: auf den Antrag der Kurfürsten betreffend Bewilligung des Wahltags hätte der Kaiser statt bestimmter Erklärung sich Bedenkzeit aushalten und zugleich bei der Gesandtschaft anfragen sollen, ob man die Bewilligung bei ihm als Kaiser, oder zugleich als Kurfürst suche. Darauf ging des Markgrafen eigenhändiges, von Hertel übergebenes Bedenken. Weiter hätte dann der Kaiser eine Gesandtschaft an die Kurfürsten schicken sollen, um sie zu erinnern, wie es nach kaiserlichen Rechten und dem Herkommen bei der Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Kaisers zu halten sei, und um zugleich die Bewilligung eines Reichstags nachzusuchen. Erst wenn letztere ertheilt wäre, hätte er „auf einen ordentlichen . . waltag gnedigste vertröstung geben sollen.“ Vortheile eines solchen Vorgehens, darunter folgende: ohne des Kaisers Bewilligung hätten die Kurfürsten

den K. Matthias zu keinem Wahltag berufen können. Es würden „dadurch dero hern brüder ut candidati imperii zu mererm und grösserm respect gegen e. Kai. M. angewiesen worden sein, sich auch aller gemach ad submissionem et tacitam capitulationem in zeiten geschickt und angeben haben.“ Da nun aber der Kaiser „in verwilligung des waltages one gutten rat praecipitiret,“ so handelt es sich nunmehr darum, „wassermassen der sachen am füglichsten zu helfen und zu remediren seie.“ Nach Recht, Herkommen, besonders dem Kaden'schen Vertrag von 1534 wäre der Kaiser, weil die Kurfürsten nicht ordnungsgemäss vorgegangen sind, befugt, ihre ganze Verhandlung zu cassiren. Um indess die nöthige Einigkeit mit den Kurfürsten zu erhalten, möge der Kaiser sie lieber nochmals durch eine Gesandtschaft ersuchen, den Reichstag dem Wahltag vorgehen zu lassen. Ein demgemässes Schreiben an Kursachsen, in dem des Kaisers Rechte und die ordnungsgemässe Anstellung eines Wahltags ausgeführt werden, ¹⁾ wird beigelegt. Nach seinem Inhalt kann die Instruction an die andern Kurfürsten ausgefertigt werden. Möge nun der Wahltag vor oder nach dem Reichstag fallen, jedenfalls wäre es nützlich, wenn der Kaiser sich inzwischen entschliesse, wen er den Kurfürsten als seinen Nachfolger vorschlagen will. Er könnte darüber mit Kursachsen insgeheim zu Rathe gehen. „Wie wir dan vor unsere personen pflichten und gewissens halber, doch e. Kai. M. hiemit kein Ziel noch mass gesetzt, nicht widerraten könnten, dass dieselbe iren eltisten hern brudern, den könig, deme sie königreiche und erblande albereits abgetreten, bei welchen aber seit viel menschen gedencken als vormauern des heil. reichs gegen dem erbfeinde die hoheit und würde der römischen crone gewesen, den churfürsten des reichs bei zeiten nominiren und maiorum exemplo auf's beste recommendiren“ möge. Der König wird sich dafür dankbar erweisen. — Prag den 16. Jan. a. 1612. (A. a. O.)

Dies Gutachten kam dem Kaiser nicht mehr zu, da er darüber starb. (Anspach an Anhalt. Jan. 28.) Zur Erläuterung der dabei verfolgten Absichten füge ich noch folgendes Schreiben Anhalts an Anspach vom 14. Jan. (a. a. O.) bei: so lang noch Hoffnung vorhanden, möge der Margraf Prag nicht verlassen; er möge sich um persönlichen Zutritt beim Kaiser bemühen, zugleich „mit den besten und vertraulichsten officiren der cron B(öheim) und der landstende conversiren und unterbauen, das die *Spanische practicken* sonderlich mit *Alberto*, gehindert wurden... Bei solcher gelegenheit zu versuchen, ob *könig Matthias* (und) *Böheim* mit den *drei weltlichen churfürsten* nicht allein die alte vorein erneuern, sondern auch vormeren wolten; sonderlich wan ein neuerwelter einigen solcher vier weltlichen *churfürsten* beleidigen

1) Als Ordnungswidrigkeiten im bisherigen Vorgehen der Kurfürsten werden bezeichnet: Mainz hat wider „die gewöhnliche form der citation, der kaiserlichen autoritaet und proposition unerwaenet, und meiner (des Kaisers) bedingten und entlichen meinung ganz zu entgegen, meinen brudern den könig Matthias . . neben e. l. und mitchurfürsten, so mererteils unbelcnet, one mein vorwissen zum waltag beruffen.“

wolte, item das in religionwesen keine bestrengnus zu gestatten, item wie es, im fal die Durcken eintrungen, gehalten werden solte.“ Zur Verhandlung hierzu wäre etwa der 11. März zu bestimmen. Pfalz und Brandenburg werden dazu bereit sein, Sachsen sich nicht entziehen können. Matthias ist durch Anspach zu gewinnen und hat dann wieder auf die weltlichen Kurfürsten einzuwirken. — „Si vous avez l'accès (beim Kaiser), et qu'il se presentoit quelque occasion d'un legatum par le testament, croyez moi que ce seroit une recompense de vos peines. Mais si ne croyez qu'extremité, je vous conseille d'aller droit a Dresden, affin, si ne pouvez pourchasser le bien, au moins que taschiez d'empescher le mauvais.“

VI.

Anspach und Matthias.

Noch vor dem Tode des Kaisers wurde das offene Eintreten Anspachs für die Succession des Matthias vorbereitet. Auf des Markgrafen Anfrage vom 11. Jan., was er im Falle des plötzlichen Todes des Kaisers thun solle, erwidert Anhalt am 16. Jan. (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV): das Schreiben vom 11. macht ihn sehr unruhig. Sobald der Tod des Kaisers eintritt, „je tiens que vous devez prendre, ouvertement et sans dissimulation, (le parti) de Matthias, le venir ou aller voir et prendre commission de lui vers Saxe, Brandenburg, Palatin et Mayence, et que puissiez traiter avec Brandenburg par un substitut: et ce en speciel contre Albert et vous servir des points dont je vous ay escrit hier.“ — Am 23. Januar schreibt Anhalt: da der Kaiser gestorben, suche der Markgraf nunmehr dem K. Matthias vorzustellen, „das, was e. l. bis dato laboriret, in effectu zu i. k. w. bestem angesehen, indem e. l. sich bemühet, die Kai. M. genzlich zu gewinnen, das dieselbe i. k. w. ir votum gegeben hetten, und wusten, das sie zu diesem fundament albereit ser gereumet.“ Die Zustimmung des Kaisers wäre für ihn sehr wichtig gewesen, „dan uber zwen churfursten hetten i. k. w. wenig vota im collegio zu hoffen, und das noch mer, so stunden etzliche in der meinung, das i. k. w. raete eines teils selbstn mer uf einen andern als i. k. w. sehen.“ Gegenwärtig habe Matthias die Wahl, entweder die Kaiserkrone zu gewinnen, oder Krieg, ja Ruin des Hauses Oestreich zu gewärtigen. Zu dem Zweck habe er sich selber seine Stimme zu geben, habe vertraulich mit Pfalz und Brandenburg, Mainz und Sachsen zu verhandeln, wozu ihm er (der Markgraf) seinen Dienst anbiete. Er müsse ferner „die allianzen, davon ich e. l. im vertrauen geschrieben, an die hand nemen, die Unirte favorisiren und inen in der Donawertischen und Aachischen sachen nichts zuwider von mandatis und dergleichen ausgehen noch geschehen lassen.“, und sich „in puncto gravaminum aller schiedlichkeit“ erklären. Anspach hat ferner dem Klesl „zu helfen zu seinem scopo, das er director des consilii noch zur zeit zu verbleiben, und ihn weidlich mit dieser ambition zu reiten.“ Er ermahne ferner den König, mit Kurpfalz „gute

vertreulichkeit zu halten als demjenigen, der sich öffentlich jederzeit für ihn declarirt“ und ihm als Director der Union gute Dienste erzeigen könne. Im Verhältniss zu auswärtigen Mächten solle man nichts übereilen, sondern weitere Berathung vorbehalten. — Am 24. Januar schreibt Anhalt: „je pense que ce point des correspondances ¹⁾ en (sic) soit practicable. Si les estats evangeliques pensent bien a leurs affaires, ils devoient tascher de reduire ces beaux royaumes et provinces a une telle disposition, que les evangeliques y puissent parvenir une fois. Les Espagnols font leurs desseins pour trente et cinquante ans; pourquoi ne le ferions nous pas aussy en un affaire concernant la gloire de Dieu et nostre conservation?“

Ueber seine ersten Schritte nach dem Tode des Kaisers berichtet Anspach am 2. Februar an Anhalt (a. a. O.): vorigen Montag traf der K. Matthias ein. Auf seine sofortige Anmeldung erhielt der Markgraf vor dem päpstlichen, spanischen und allen andern Gesandten eine anderhalbstündige Audienz. Er erbot sich dem König zur Uebernahme eines etwaigen Auftrags in das Reich. Der König verordnete den B. Klesl zu weitem Verhandlungen. Diesem theilte der Markgraf mit, wie „alles dasjenige, so wir bisanhero alhie gehandelt, auch e. l. mit uns geret und durch schreiben communicirt, i. k. M. zum besten gemeint und angesehen gewesen.“ Vermuthlich wird der König dem Markgrafen Auftrag nach Dresden, Mainz, Pfalz ertheilen. — Am 25. März verrichtet Anspach seine Werbung im Auftrag des K. Matthias beim Administrator der Kurpfalz. Am 1. April theilten der Administrator und Anhalt diese Werbung dem Erzb. Mainz mit und sprachen für Matthias und gegen Albert. (Mainz an Sachsen. April 2. Dresden. 1061. Erstes Buch Wahltagsachen 1612. f. 126. Vgl. zwei Berichte Anspachs an Matthias, der eine undatirt, der andere vom 14. April. Berlin a. a. O.)

Seine Ansichten über die Zweckmässigkeit der Nachfolge des Matthias führt Anspach in folgendem Gutachten an einen ungenannten Fürsten aus (o. D. Berlin a. a. O. Eigenh. Entwurf und Abschrift desselben in Form eines Concepts): Hat dem Fürsten „in irem nachern persönlichen anwesen alhie“ sein Bedenken „de successione Caesaris“ zu übersenden versprochen. Da z. Z. die Zeitungsschreiber über diese Sache öffentlich schreiben „und ir votum gleichsam dem Alberto“ geben dürfen, so kann viel weniger „unser“ einem verdacht werden, seine Meinung darüber auszuführen. „Und ist 1. „bei mir one allen zweivel, das man bei dem haus Oesterreich vor dismal verbleiben würt.“ Unter den Mitgliedern dieses Hauses würde den Katholiken am vortheilhaftesten sein der König von Spanien, oder Erz. Albert, oder Erz. Ferdinand. Ersterer ist nicht durchzubringen, letzterer zu mittellos: er hat ja auch „den Türken zum nahen nachbarn, ingleichen Ungern, Oesterreich, so merern theils evangelisch... So seind im die Venetianer auch nahe, als welche nit catholisch

1) Vielleicht meint er die in seinem Schreiben vom 14. Januar (Beil. V) erwähnte Verbindung der weltlichen Kurfürsten mit Matthias, vielleicht eine Verbindung mit den Ständen der Lande des Matthias.

gnug.“ Auch Erz. Maximilian wird schwerlich gewählt werden; denn er müsste „vom reich erhalten werden, darzu niemand würt verstehen wollen. So würt er selbst, als der ser religios, einen solchen nützlichen catholicischen desseing, so durch einen andern aus seinem hause in's werk gerichtet könte werden, nit wöllen hindern; dan weil er sich selbst wenig darumb annimbt, da er doch wuste, das man auf in inclinirt, auch die geistlichen zugleich ire meinung geandert, so scheinert, das diese sachen one zweivel mit ime communicirt worden, und er seinen consens albereit darein gegeben.“ Für die Katholiken bleibt also Albert. Ihm gegenüber ist für die Evangelischen Matthias zu empfehlen. Mit seinen Reichen kann er gegen die Türken, wie auch in „andern des reichs nöten ein statliches thun.“ Es sind zugleich seine Lande „merern teils evangelisch und (haben) nummer soviel libertet erlanget, das man sich evangelischen teils gar nit zu befaren, das er dieselbe mittel der religion zu praeiudicio würde anwenden können.“ Man hat auch „zu merer versicherung noch die mittel, sich mit selbigem könig und erblanden¹⁾ zu unirn.“ Es würden dadurch Matthias und Albert veruneinigt. Ersterer ist den „catholicischen churfürsten zuwider, aus welchen ursachen man sich dis teils desto mer solte an in halten.“ Kommt er dann durch Beförderung der Evangelischen zu der Würde, so „würde er umb so viel mer ein aug auf die union haben müssen.“ Er wird in Zaum gehalten durch die Türken und die Nachbarschaft der Evangelischen. Einwürfe gegen Matthias, darunter folgende: es wird so „das haus Oesterreich widerumb ganz stabilirt.“ Allein Matthias wird nicht lange mehr leben, „und haben die königreiche und erblanden numer solche freihaiten, das die sachen gar in einen andern stant sind innerhalb wenig jaren kommen.“ Die Verstimmung zwischen Albert und Matthias wird auch jene Befestigung hindern. Und endlich ist „aus zweien bösen das geringste zu erkießen.“ Matthias ist vom Papst und Spanien selber empfohlen worden: allein „die recommendation ist a desseing beschehen, uns irre zu machen.“ Matthias wird von Klesl gauz regiirt: allein es ist „bei keinem andern von diesem haus eines bessern zu gewarten. — Gründe gegen Albert.

VII.

Verhandlungen über Auflösung der Union oder Gründung eines paritätischen Bündnisses.

Dass die Verhandlungen über Stiftung eines katholisch-protestantischen Bündnisses beim Prager Fürstenconvent begannen, habe ich S. 88 Anm. 1 nachgewiesen: über den Fortgang derselben bei und nach der Cölner Tagsatzung finden sich Actenstücke bei Wolf III. S. 20—38 und bei Häberlin-Senkenberg XXIII. S. 337—352. Zur Ergänzung theile ich eine Verhandlung zwischen Mainz und Sachsen mit.

1) So falsch in dem copirten Cpt. In dem eigenh. Entwurf: „mit selbigen kö.- und erblanden.“

Ende März oder Anfang April 1612 (das Creditiv ist vom 24. März) trägt der kurmainzische Gesandte Brömser dem Kurf. Sachsen u. a. vor: bei dem Nürnberger Kurfürstentag sagte Kursachsen dem Erzb. Mainz zu, dass er den Administrator der Kurpfalz, den Mgr. Anspach und andere Unirte nach Gelegenheit von der Union abwendig zu machen suchen werde, indem er erwartete „das es auf der catholischen stende seitten ein gleichmässige maiuung haben . . werde.“ Nun sieht der Erzbischof „dergleichen onzeitlige uniones“ als schädlich für des Reichs Verfassung, Friede und Wolfahrt an. Aber da die Staaten, besonders in der Nachbarschaft des Rheins, starke Kriegsrüstungen anstellen, da Pfalz, Würtemberg, Strassburg, Baden und andere Unirte Befehlsleute anwerben und beträchtliche Wartegelder ausgeben, so dürften die Katholischen, wenn sie nicht zur Gegenwehr rüsten, da es möglicherweise gegen sie abgesehen ist, übel dabei fahren. Der Erzbischof bittet deshalb den Kurfürsten um Aufschluss, was für Anschläge unter jenem Vornehmen stecken möchten, ferner, ob er mit vorgenannten Ständen über die Union gehandelt habe, und mit welchem Erfolg. (Dresden 1061. Ertes Buch Wahltagsachen a. 1612 f. 95.) — Auf diese erste Werbung folgt eine zweite desselben Gesandten, folgenden Inhalts:

„nachdeme bei jüngst gehaltenen abentmalzeit under anderem von e. chf. g. ich soviel underthenigst vermercket, das wegen abschaffung der union dieselbe bis noch nichts sonderlich oder veranlessig verrichten mogen, und aber auf solchen fal, und da deswegen kein versicherte resolution erfolget, e. chf. g. ich ferner underthenigst anzulangen, von meinem gnedigsten hern gnedigsten beuelch entpfangen, als habe (ich) . . . meinen habenden ferneren befelch unterthenigst zue erofnen gedacht. Wissen sich demnach e. chf. g. zweifelsfrei gnedigst zue entsinnen, welchergestalt von dem hern ertzbischoffen und churfürsten zue Maintz, meinem gnedigsten hern, sie vor diesem auf vorgangene freuntliche und vertreuliche communication die versicherte erklerung bekommen, auch nochmals i. chf. g. mit got dem almechtigen als dem rechten hertzenkündiger und irem gewissen eitlich beteuren und beteuren wollen, das solches zuesamethuen und verbinden etlicher catholischer stende im reich anderst nicht angesehen und gemeinet gewesen und noch ist, als das man sich bei dem heiligen Romischen reich, dessen libertet, dem heilsamen religion- und prophanfriden, wie auch (im) genuss der wolangeordneten reichsconstitutionen und verfassungen erhalten und behalten, auch sich gegen den onbilligen gewalt und taegliche zuenotigung etlicher onfritfertiger, oneinger stende etwas versichern oder je aufhalten moge, inmassen den got und numer der welt offenbar ist, wie es mit solchen itzgedachten zuenotigungen und uberhauffenden empfundenen trangsals beschaffen, auch entlich mit und nach aufgerichter Hallischer union soweit kommen, das man einsmals den catholischen und sonderlich den geistlichen stenden den garauss zue machen und ein andere formen des reichs anzuerichten, nicht allein mit worten und schriften sich offent- und heimblischen verlautten lassen (in massen man deren schriften und nachrichtungen genugsam zue handen bekommen), sondern auch gar zue dem werck und

der that zue greiffen und under einem andern gesuchten schein die waffen und wer an die hant zue nemen, frembde auslendische mechtige, dem reich iederzeit verdecktichte potentaten mit in das spiel und das reich zue invitiren, und in allem nichts zue underlassen, was nur die gefar vermeren mögte, welches ongewitter vielleicht auch so schlecht nicht abgangen were, da der almechtige got mit seiner gewaltigen hant nicht in das mittel gegriffen und diese schadliche consilia vor ditzmal etwas verwirret und zue nicht gemacht hette. Dahero vorangeregte catholische beschwerte stende einiger mensch gesunten und onparteiischen verstants, und deme sonsten die beschaffenhaiten solcher trangsals bewust, der vorgangenen gegenverfassungen verhoffentlich in onguettem nicht verdenken wirt oder kan.

Nichts destoweniger hochstermelter mein gnedigster her... nachmals nichts liebers sehen und wunschen mogte, als das man allerseits von solchen gefehrlichen trennungen und partialiteten abstunde und sich bei und an den heilsamen reichs constitutionen und verfassungen dem religion- und prophanfrieden, darzue man one das so hoch und mit leiblichem ait verbunden, hielte, inmassen i. chf. g. solches irerseits zue werben und zu verschaffen an aller moglichkait ongern etwas erwinden lassen wolte, da man nicht ¹⁾ versicherungen haben mogte, das es bei der anderen union und deren zuegewanten stenden ein gleiche meinung haben solte. Demnach aber i. chf. g. und andere catholische und fritfertige beschwerte stende bis noch darzue nicht allein wenige, ja gar kein hofnung oder ansehen erlangen konnen, sonder viel mer und stundlich die gewisse nochrichtung haben, das solche union von tag zue tag sich mit in- und auslendischer macht zue bestercken, mit allem angelegenen fleiss und schwinden anschlegen bearbeiten thuet, auch darauf die hohe betraungen, ja gar die werck gegen den catholischen nicht aufhoren oder nachlassen, und dan i. chf. g. von allen anderen catholischen stenden, die solches onwesen und inen zue nahende gefar vorsehen, umb dero ratsames guetachten vielfeltig angelangt werden, wie man sich dieser seits zu etwas mehrern versicherung auch anstellen konte oder mogte — welche anlangende stende i. chf. g. one antwort in die lengde, wie bishero in hofnung des gegenteils gewierigen resolution geschehen, nicht aufhalten mogen oder konnen —, jedoch in dieser so hochwichtigen sachen one gehabten rat nicht gerne weiters fortfaren oder erklaren wolten, sich aber vor anderen zue e. chf. g. (als mit dero loblichsten vorfaren hertzogen und churfürsten zue Saxen i. chf. g. auch seligste vorfaren ertzbischoffen und churfürsten zue Maintz von ondencklichen zeitten in guettem vertreulichen wesen, mit mercklichem wolstant und aufnemen nicht allein baiden churfurstentumb sonderen auch des gantzen reichs und des geliebten vatterlants gestanden, und dieselbe vertreulichkait durch gottes gnat und segen sich auf beide e. chf. gg. mit aller fritliebenden wolgefallen und sonderbaren freut continuiret und erstreckt) sich in diesem fall und in allen hoch und veranlessich getrosten, sie

1) lies: nur.

werde dieselbe mit guettem rat nicht lassen: als thuen sie e. chf. g. hirmit durch meine person vertreulichen ersuchen, zum fal bei der andern union nicht zue erlangen sein solte, das sie darvon abstunden, ob alsdan e. chf. g. vermeinen wolte, das die catholische und andere fritfertige stende ongleich verdacht werden konten oder solten, da sie ire angefangene gegenverfassung nicht allein continuirten, sonder dieselbe zue stercken sich gleich den anderen bemubeten, wie es dan inen vielleicht an mitteln auch nicht ermangeln mogte.

Demnach den auch e. chf. g. abermals one zweifel sich gnedigst erindern, was dieser union halben vor diesem mit e. chf. g. hern brudern loblichsten gedachtenis, e. chf. g. selbsten und dero gantzem loblichsten hauss Saxen, wie auch anderen fritfertigen der Augsburgischen confession zuegewanten freunt-vertreulichen communicirt worden, auch darauf auf vorangeregten fal, da nemblich die uniones baiderseits nicht abgeschafft werden wolten, guette und freuntliche vertroستungen beschehen, als thuen e. chf. g. hiemit i. chf. g. abermals freunt-vertreulichen ersuchen und pitten, sie wollen sich anitzo ires gemuets onbeschwert erkleren, was sich die catholische churfürsten und stende auf vor und mer angeregten fal zue e. chf. g. und dero loblichsten hauss veranlessich zu getrosteten.“ Gründe für den Beitritt des Kurfürsten von Sachsen. Einziger Zweck der katholischen Verbündeten: sich im Genuss der Reichsverfassung und des Land- und Religionsfriedens zu behaupten.

„Nechts diesem haben i. chf. g. ferners anzubringen bei diesem puncten mir gnedigst auferlegt, das zwar i. chf. g. bei iro wol sehen und empfinden, wie wenig es mit den alten loblichsten reichsverfassungen ubereinstimpt, sich mit frembden oder auslendischen potentaten zue beladen und dieselbe in des reichs sachen mit einzueziehen, wenigens nicht auch deroselben onverborgen, was grosse gefar dergleichen beginnen vor diesem mit sich bracht und noch nach sich zihen mogte, nichtsdesto weniger aber dennoch die erfahrung und der augenschein ausweiset, welchergestalt die andere union nicht underlassen, frembde ausländische potentaten, als Engellant, Dennemark, ja gar die Staten in Hollant zue irer, der unionsverwanten furstlichen stende, augenscheinlichen und hantgreiflichen eigenen gefar an sich zue zihen und sich darmit trefflich zu stercken, auch darauf mit onformblichen und vor diesem onerhorten executionibus auf des reichs boden nicht allein anitzo, als mit Coln, Achen, Ritberg, sich betreulich vernemen lassen und bochen, sondern vor diesem, als mit Gulch und sonsten, im werck zu hohem respect der kaiserlichen hochheit und des heiligen reichs erwiesen: so stehen i. chf. g. in denen sorgsamen gedancken, da die andere unionsverwanten darmit continuiren solten, sie mogten vermittels solcher auslendischen hulf den fritfertigen stenden an macht uberlegen (sein), und also dieselbe in gefar stecken, bei solcher irer enghertzigkait, und in deme sie der reichs constitutionen halben zue viel scrupulos oder conscientios verplieben, daruber den kurtzeren zihen und das reich mit den constitutionibus zue verliren; als pitten sie e. chf. g. hochvertreulichen und freuntlichen, ir ratsams bedencken darbei zu erofnen, ob sie vermeinen, thunlich zue sein, das man auf dieser seits gleichmessig, wo nicht gar

an die union sich zu begeben, jedoch auf begebende onverhoftē fernere offension vmb ein ergleckliche und veranlessige assistentz und succurs bei Franckreich, Lottringen, Saphoy, Burgund und anderen benachbarten vermittels einer gesampften ansehentlichen legation ansuchete, und ob e. chf. g. zue solchem ansuchen oder legation die irige zuezuordnen kein bedenckens tragen.

Vor das vierte, demnach, wie in meiner vorigen werbung underthenigst angemeldet, sich allerhant krigischer anstalt am Reinstromb und anstossenden landen an tagk gibt, dahero man sich einer ongelegenhait befaren müsse, pitten i. chf. g. abermals e. chf. g. getreuen rat, ob sie vermeinen wolten, den catholischen und fritfertigen stenden zue raten sei, sich in etwas verfassung zue irer und der irigen versicherung zue stellen, welches sie doch, als darbei bei itzigen teuren zeitten nicht viel vorteils zue gewarten, viel lieber geubriget sein und pleiben wolten.“ — O. D. — Dresden 10675. Erstes Buch Wahltagssachen. 1612. f. 103.

VIII.

Rotenburger Unionsabschied. (1613 April 7. Orig.)

(Anwesend: Hessen-Cassel, Zweibrücken, Anspach, Württemberg, Baden, Anhalt-Bernburg; persönlich; Gesandte von Kurbrandenburg, Kulmbach, Oettingen, Strassburg, Nürnberg, Ulm.)

Vor und nach dem Frankfurter Wahltag wurde der Herzog von Zweibrücken von verschiedenen Unirten um Ansetzung eines Unionstags vor künftigem Reichstag ersucht. Demgemäss und nach Einvernehmung mit den übrigen Unirten Berufung des Unionstags auf den 24. März. Proposition am 25. März.

I. Einhellige Zusage der Versammelten, bei der Union zu beharren, auch nicht z. B. durch die etwaige „vertröstung des andern teils, das er hingegen auch seine ligam ufheben wolte,“ sich davon abwendig machen zu lassen. Mängel der Union fand man besonders in den Restanten und Irrungen. In ersterer Hinsicht ist allseitig, besonders von Kurbrandenburg, die Erstattung sicher zugesagt. Man hat für Rückzahlung der hohen Rückstände Kurbrandenburgs fünf Termine (Michaelis 1613 — Michaelis 1615) festgestellt, was der Gesandte „ad referendum“ genommen hat, mit der Erklärung sein Kurfürst werde sich beim nächsten Reichstag hierüber wol erklären. Die andern Unirten haben ihre Rückstände bis Michaelis 1613 zu erlegen, bei Vermeidung der kraft der Unionsverfassung gegen die Säumigen bestimmten Massregeln. Dem Herzog von Neuburg wird Baden diese Bestimmungen vortragen und ihn ermahnen, seine früheren Restanten und die seit längerer Zeit zurückgehaltenen Unionssteuern in den dem Kurf. Brandenburg bewilligten Terminen zu zahlen. — Die durch nachbarliche Irrungen beschwerten Stände werden dem Directorium eine „richtige specification“ derselben übergeben, worauf man sie auf den in der Unionsverfassung bestimmten Wegen gütlich oder schiedlich beizulegen suchen wird.

Vorschläge zur Stärkung der Vertheidigungsfähigkeit der Union (Sicherung eines bestimmten Credits durch die einzelnen Unirten, Bereitschaft von Artillerie und Kriegsbedarf bei den einzelnen) sind von den Städtegesandten „ad referendum“ genommen, mit Zusage einer baldigen, wie sie glauben, nicht ungünstigen Resolution ihrer Herrn. Die höhern Stände haben beschlossen, dass Kurpfalz einen Credit von 200,000 fl., die übrigen einen solchen nach verhältnissmässigem Ansatz sich zu sichern suchen und darüber in sechs Monaten sich dem Directorium erklären sollen. Ein Vorschlag derselben bezüglich eines Magazins und Kriegsbedarfs liegt bei. Der kurbrandenburgische Gesandte hat diese sachen „ad referendum“ genommen, mit Zusage wie oben. — Erweiterung der Union. — Gemeinschaftliche Berathungen der evangelischen Stände beim nächsten Reichstag in den sie angehenden Sachen unter kurpfälzischem Directorium zur Vereinbarung gleicher Voten nöthig.

Da unter den Schweizern nach Bericht Badens, Zürich und Bern „etwas mer freie hant haben, sich mit andern staenden in büntnussen einzulassen,“ so wird Baden und Strassburg mit ihnen unterhandeln, ob und wie sie in näheres Verständniss mit der Union gebracht werden können. Fleissige Correspondenz mit den österreichischen, böhmischen und mährischen Ständen. Ersuchung derselben durch das Directorium, dass sie „dem gegenteil“ in ihren Landen keine Werbungen noch „andere vorteil“ gestatten, und dass man sich gegenseitig über nachtheilige Vorgänge unterrichte. Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt sind bei gegenwärtigem Zustand bedenklich. Doch mögen einzelne Unirte „ad partem guete underbauung thuen,“ damit man dann sehe, ob beim nächsten Reichstag „sich bessere Gelegenheit etwas auszurichten praesentiren möchte.“ — Unter auswärtigen Mächten ist mit England „eine gewisse würckliche correspondenz“ bereits vereinbart; die mit den Staaten begonnene Verhandlung ist wieder aufzunehmen. Ueber diesen Punct haben indess, da die Städtegesandten nicht instruirte waren, nur die Fürsten nebst Oettingen „etwas gewisses bedacht.“ Die Städtegesandten werden die bei diesem Punct ihnen dargelegte Nothwendigkeit referiren, und zweifeln nicht, dass ihre Obern beim nächsten Reichstag sich hierüber „eines entlichen erklären lassen“ werden. — Man wird England ersuchen, sich bei Schweden und Dänemark zu verwenden, dass sie ihre jüngst getroffene Pacification erhalten, und dass „das gemeine evangelische wesen, und sonderlich in Teutschland, desto staerker stabilirt werden möchte“. König Jakob wird dann gebeten, über das Ergebniss zu berichten und sein Gutachten zu geben, was „der union ratsamb und bequemlich, bei beden i. k. ww. zu suechen.“ — Die Correspondenz mit Venedig ist zu unterhalten.

II. Ueber die übel administrirte Justiz am Kammergericht und kaiserlichen Hofrath haben die Unirten von den dazu Verordneten Bedenken und Vorschläge, „was bei künftigem reichstag zu urgieren sein solte“, entgegengenommen und genehmigt. Man suche beim nächsten Reichstag wenigstens über die wichtigsten Puncte auch mit andern evangelischen Ständen sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu einigen. Hinsichtlich des Hofraths wird man am Reichstag zunächst die vom Kaiser

den Kurfürsten vorzulegende Reichshofrathsordnung abwarten. Zwei Reichsgerichte und besonders die kaiserlichen Commissionen hat man anders nicht als nach Ausweis der Kammergerichtsordnung und des alten Herkommens zuzugeben und die Apellationen von kaiserlichen Commissarien an das Kammergericht sich nicht benehmen zu lassen. Wegen der voreilig erlassenen Achtserklärungen erinnerte man, es sei dafür einzutreten, „damit inskünftig kein stant on wissen und bewilligen der churfürsten und staent insgemein in die acht erklaert, ingleichen das die vielfeltige corruptiones am kaiserlichen hof abgeschafft und eingestellt“ werden. Da Kaiser Matthias in Schreiben an Zweibrücken und Anspach die Jurisdiction des Hofraths entschieden verfiicht, und etliche evangelische Stände dessen mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction ebenfalls behaupten, „so ist zwar nicht unerwogen geplieben, ob man dieserseits etwas nachgeben oder ufs eusserst nur verhuetten und vorkommen wolte, damit die unordnung nicht weiter einreissen, und die staent nicht mer beschwert werden. Es ist aber ser bedenklich und bei noch jetziger beschaffenheit der reichshof- und anderer kaiserlicher raet gefaerlich befunden, sich aus den so klaren reichsordnungen bringen zu lassen.“ Man suche also andern, besonders Kursachsen, ihre Meinungen von der Concurrrenz zu widerlegen, und den Reichsständen ihre Rechte zu sichern. Betreffend das Kammergericht und besonders dessen Visitation, so suche man dem Erzbischof von Magdeburg seine Session und was mit derselben zusammenhängt zu sichern. Wird das Kammergericht am Reichstage nicht reformirt, und die ordentliche Visitation und Revision nicht wieder eingeführt, so hat man „etwas andeutung“ zu thun, dass man die Unterhaltung des Gerichts zurückhalten werde, zumal da „Oesterreich gar nicht, Burgunt aber ser saumbselig an solcher underhaltung tragen wollen.“

III. Ueber die vier Klostersachen haben die Verordneten ebenfalls ihr Gutachten abgestattet, welches genehmigt wird. Man hat darüber mit den andern evangelischen Ständen „fleissig zu communiciren,“ besonders aber in der Hauptsache sich in keine unnöthigen Dispute einzulassen. Die von dem Nürnberger Collegialtag beschlossene Einsicht der Acten ist nicht ohne Gefahr; doch kann man, wenn darauf bestanden wird, sich gegen die daraus fliessenden Präjudicien verwahren. „Ob auch etwan das interdictum ‘uti possidetis’ für ein mittel angesehen werden und uf die ban kommen wollte, ¹⁾ so ist doch bei demselben, und sonderlich ob man gewissens halben so weit nachgeben könnte, allerhant bedenken eingefallen, und darvor gehalten worden, das nochmaln uf die aussetzung diser vier clostersachen zu tringen sein solte. Weil man aber nicht gewust, wie der gegenteil dises oder andere mittel verstehen möchte, so hat man guet befunden, das dieses medium nicht allerdings

1) Sichtliche Beziehung auf den Passus in Geizkoflers Gutachten, Lünigs Staatsconsilia I. S. 780 col. 2: „das uti possidetis ita possideatis zu practiciren etc.“, welche Worte von dem Benutzer (nach fr. 1 D. Uti possidetis 43, 17) auf das Interdict „uti possidetis“ bezogen sind. — Geizkofler correspondirte über sein Bedenken mit Würtemberg (Sattler VI Beil. S. 65). Durch Würtemberg wird das Bedenken also den Unirten mitgetheilt sein.

hindanzusetzen, sondern dasselb anzuhören, und hernächst mit den andern evangelischen staenden zu bedencken, wie weit sich dasselb one sonderliche consequenz und praepjudiz des religionfridens und der staent thuen und acceptiren lassen wolte. Und wan dieses medium den verstant, das den paepstischen in dem irigen kein fernerer eintrag geschehen sollte, möchte es nicht allerdings abweg sein, doch das vermög des religionfridens den evangelischen staenden die reformation in iren landen fürstentumben und gebietten jetzo und ins künftig frei und unverwört gelassen werden (soll).“

IV. Das von den Verordneten in Sachen der „gravamina“ ausgestellte Gutachten ist genehmigt mit einigen Zusätzen. 1) Aus der am nächsten Reichstag mit den andern Evangelischen darüber anzustellenden Communication wird sich ergeben, was für „gravamina zu behaupten oder etwan so hoch nicht zu urgieren sein werden.“ Belege zu den Beschwerden hat jeder Unirte, besonders die Reichsstädte, dem Directorium zeitig einzusenden.

V. Bezüglich Donauwörths ist beim jüngsten Kurfürstentag durch Mehrheit beschlossen, der Kaiser solle Baiern „vermitteltst einer commission zu einer richtigen liquidation der ufgewanten executionskosten vermögen, und nach der hant (solle) die stat Donauwört bei den mitverwanten staetten oder sonsten umb beispung zue abledigung solcher unkosten sich bewerben.“ Der Kaiser hat darauf den Herzog von Baiern nur „zue specification durch ein schreiben ermant“, dieser aber machte Schwierigkeiten, eine solche zu geben, bevor er hinsichtlich der Zahlung versichert sei. Dem gegenüber haben die unirten Reichsstädte gegen obigen Beschluss des Kurfürstentags protestirt, und auch die Fürsten halten jede Betheiligung an dem Ersatz der Kosten für präjudicirlich. Man wird also beim nächsten Reichstag die Donauwörther Sache neben andern gemeinen Beschwerden mit allem Eifer betreiben, um wo möglich die von Rudolf II. versprochene Restitution zu erlangen und die Unkosten denen zuzuschreiben, welche die Sache verschuldet haben. Ein eifriges Erinnerungsschreiben in diesem Sinn an den Kaiser hat man beschlossen, noch vom Unionstag aus an den Kaiser abgehen zu lassen. — VI. Die Aachener Sache ist wegen Wichtigkeit der Stadt und wegen des auf Nichtachtung der Anordnungen des Vicariats stehenden Präjudizes als gemeines „gravamen“ mit andern evangelischen Ständen beim nächsten Reichstag zu betreiben, mit Antrag an den Kaiser, entweder die Vicariatsverordnung zu bestätigen, oder eine „solche vermittlung zu finden“, dass Aachen nicht unter „fremde subjection gebracht werden möge.“

VII. Hinsichtlich der Betreibung der „gravamina“ ist beschlossen: a. da der Kaiser in dem Ausschreiben den Justizpunct an erste Stelle gesetzt hat, so wird man umb „merern glimpfs willen“ nicht Behandlung der „gravamina“ vor der Proposition verlangen, sondern sie gleich nach derselben übergeben, dann in den Rätthen

1) Aus dieser Schrift wurde unter Aenderungen in „eingang, conclusion und petition“ am Reichstag die evangelische Beschwerdeschrift verfertigt. (Brandenburger Relation vom 18. Aug. 1613.) Ueber die Drucke der Beschwerdeschrift Haebelin-Senkenberg XXIII. (S. 579 Anm.)

nach Anhörung der dort vorzutragenden Vorschläge erklären, dass man vor der Erörterung der „gravamina“ sich in „keine verbüntliche deliberation und conclusa einlassen könne, wie dan hiebei durchaus nicht ratsamb befunden, von diesen gemeinen gravaminibus in den raeten durch votieren einigen schluss machen zu lassen, weil man sich sonderlich im fürstenrat, gleichwie vor diesem, überstimmens zu befaren, und die verbitterung nur grösser und vergeblich disputirt würdet.“ Man sucht mit aller Anstrengung alle evangelischen Stände zur Theilnahme an diesem Vorgehen zu gewinnen. Gelingt das nicht, oder gewinnt man doch nur wenige, so beharren die Unirten gleichwol dabei, bis mindestens die vornehmsten, besonders die in des Kaisers Hand stehenden „gravamina“ erledigt sind, und hinsichtlich der übrigen „etwas hofnung und mittel, etwan durch ein interposition i. M. oder in andere weg erlangt würt.“ Zu dem Zweck darf dann aber kein Unirter von diesem Beschluss einseitig abgehen, und sind die Reichstags-Instructionen nach Massgabe desselben gleichförmig abzufassen. Wenn in Sachen der „gravamina“ nichts erreicht wird, und alle Hoffnung etwas zu erreichen, sich als nichtig herausstellt, so haben die Reichstagsgesandten der Unirten darüber zu beschliessen, ob sie den Reichstag verlassen sollen, und den Majoritätsbeschluss zu befolgen. Da nun hiernach ein gewaltsames Vorgehen der Gegenpartei gegen die Evangelischen zu befürchten ist, und die Gegner alles thun werden, um den Kaiser dazu zu vermögen, dass er sich als Haupt der Liga erkläre, so hat man — abgesehen von Verweigerung der Contribution und ähnlichen in früheren Unionsabschieden bedachten Mitteln — von Seiten der höhern Stände die beim ersten Punct angeordneten Mittel zur Defensionsbereitschaft und Zuziehung fremder Mächte (letzteres nach dem Beispiel der Gegner) bestätigt. Die Gesandten der Reichsstädte werden die Resolutionen ihrer Herrschaften über diesen Punct so betreiben, dass sie bei oder, wo möglich, vor dem Reichstag dem Directorium zukommen, damit man um so ungehinderter die nöthigen Beschlüsse über Steuerverweigerung, Secession von den Räthen oder Zerschlagung des Reichstags fassen könne.

Hinsichtlich der Türkenhülfe wird man beim Reichstag genaue Erkundigungen über den Stand der Türkengefahr einziehen und mit andern evangelischen Ständen zur möglichsten Haltung des Friedens mit den Türken rathen. Wird diese Mahnung nicht beachtet, und werden zugleich die „gravamina“ nicht erledigt, so wird keinerlei Steuer bewilligt. Stellt sich hingegen die Türkengefahr als gewiss heraus, so ist „zue vorkommung fernern Türkischen einbruchs“ eine Hülfe zu bewilligen, jedoch in Volk, nicht in Geld und mit dem Beding, „das des reichs interesse besser als bisher, indem dasjenig, was dem Türcken abgenommen, anderstwhin als zu dem reich verwendet, in achtung genommen werde.“ Gewiss soll „auch uf disen fal einer bewilligung nicht weniger uf die erörterung der gravaminum noch bei werendem reichstag getrungen, und austrucklich bedingt.. werden, das uf den widerigen fal die bewilligte contribution nichts sein.. sol.“ Es ist zugleich eine Versicherung für die contribuirenden Stände zu erwirken, dass die Hülfe zu keinem andern als

dem von ihnen gewollten Zweck verwandt werde; es ist für Abstellung der confessionellen Ungleichheit bei Besetzung der Befehlshaberstellen und anderer Aemter zu sorgen. Falls von den Türken kein Angriff zu befahren ist, die Stände aber in ihren billigen Anträgen befriedigt werden, und dann eine Hülfe vom Kaiser verlangt wird, so hat man mit andern die sicherste und erträglichste Art dieser Hülfe und die Bedingungen derselben zu bedenken, vor dem wirklichen Beschluss aber Bescheid einzuholen.

Ueber Münze und Moderation hat der Unionstag beiliegendes Bedenken der Verordneten genehmigt. — In den Anlagen ferner Antwort auf Badens Bitte um ein Bedenken in der Eik'schen Sache nebst dem Schreiben an den Kaiser darüber, dergleichen Bedenken der Verordneten und Intercessionsschreiben an den Kaiser auf die Beschwerden der Stadt gegen die Burg Friedberg, der Stadt Kempten gegen den dortigen Abt. — Geheimhaltung der Unionsverhandlungen.

Datum Rottenburgk a. d. T. Den 28. Martii anno 1613.

Stuttgart. Unionsacta XIII. f. 229 Orig.

IX.

Letzte Verhandlungen der Unirten mit Erzherzog Maximilian und dem Kaiser.

Am 13. October übergiebt Geizkofler¹⁾ im Namen des Erzherzogs folgende Schrift: 1. „compositionstag“ wird auf Ostern 1614 nach Speier angesetzt; es werden „die unterhendler jetz benant. Aldar der ganze punctus iustitiae und bederseits gravamina furgenommen, darinnen gutlich tractirt, und was daselbst gehandelt, oder ratsam und thunlich befunden, der Kai. M. referirt werden (sol). 2. Die corrigirte hofratsordnung sol den churfursten mit allerehistem zugestalt, unter dessen und bis auf kunftigen commissionstagk mit fortstel-, erken- und exequirung der process, so die religion betreffen und sonsten in die geklagten gravamina mit einlauffen, in specie der Badischen, Aachischen, Friedbergischen, Biberach'schen, Weil der stat, und Mulheimischen, ein unvergreiflicher stilstant erhalten (werden).“ Darüber

1) Dohna bemerkt zum 13. October: man vermüthe, diese Schrift rühre nur von Geizkofler her, welcher gern ein gutes Ende der Sachen sähe, da man ihm an 300,000 fl. schuldig sei: „er ist in dieser sacht sehr emsig gewesen; hat sich's sehr zu gemüt gezogen und vil drin gearbeitet, das er sich eine krankheit uf den hals gezogen. Etlige meineten, es wer der schlag; er aber sagte, es seie nur eine mattigkeit.“ — Vom 15. October bemerkt Dohna: Maximilian bekennt den Correspondirenden, dass Geizkofler einige Punkte mit ihm „conferirt“ habe. Den (sub 2 erwähnten) Schein sei er bereit zu ertheilen, wenn es der Kaiser befehle. Weiter bemerkt der Erzherzog: es wäre ihm leid, wenn sie, die „einerlei geblut weren,“ einander in die Haare kämen. „Damit er auf gut aufrichtig Taitsch mit uns hondelte, so were er zufrieden, das alles übel über in gienge, als über den minsten der unsern.“ — „Wir hielten in (so notirt Dohna) für einen frommen aufrichtigen fürsten. Der liebe got behüte ihn! Ist vera imago patris.“ — Ueber die Autorschaft siehe unten die brandenburgische Relation vom 18. October.

soll den Gesandten „von der f. d. erzherzog Maximiliano, sintemal die Röm. Kai. M. dessen bedenckens haben, schriftlicher schein erteilet werden.“ 3. Donauwörth soll zwischen jetzt und Ostern „plenarie in geistlich- und politischen sachen, auch allem deme, was von dannen wegk gefüret, in den alten stant restituirt, den catholischen aber ir freies exercitium one alle ver hinderung gestattet werden. Woher der angeforderte executionskosten zu nemen, wirt der Kai. M. one massgebung heimbgestellt. 4. Wan die correspondirende sich mit den ubrigen stenden in votando ratione quotae vel conditionum einer einhelligen meinung .. nicht vergleichen würden, stehet zue deren gelegenheit, ire notturft nicht allein in den raeten, sondern absonderlich der Kai. M. vorzubringen, desgleichen .. auch bei abhörung des abschiedes bei der Meintzischen canzlei, das inen die unterlassene contradiction bei der öffentlichen ablesung wie auch der subscription unpraedicirlich sein sol, zu protestiren und zu begeren, die protestation dem protocollo einzuverleiben. Sie sollen auch mit den fiscalischen processen in sölchen fellen nit gefaret werden.“

Hierauf erwidern die Correspondirenden am 14. October: 1. Einverstanden, und auch „das die unterhaendler von der Kai. M. noch alhier benent werden, damit man solches allerseits angehörigen örtern referiren möge.“ Die Relation der Unterhändler an den Kaiser über das Vergleichene und Nichtvergleichene hat zu geschehen, „damit hernaechst und bei reassumption des reichstags auch solcher unvergleichener sachen halb ferner versuch gethan, und, wie es im reich herkommen, mit wissenden dingen darin gehandelt und entliche vergleichung getroffen werde.“ Der Kaiser wird Anordnung thun, „das dieser punct also in den itzigen reichsabschied gebracht werde.“ 2. Einverstanden. Die Vorlage der Hofrathsordnung erwartet man noch am gegenwärtigen Reichstag. Die erwähnte Suspension muss gelten „cum effectu bis der commissionstag voruber, und die sachen, wie zu hoffen, entweder dasselben verglichen, oder bei kunftigem reichstage andere verordnung geschehen.“ Hinsichtlich Biberachs und Weils erinnert man, „das es umb keine process oder execution, sondern umb eine unparteiliche gutliche commission, darumb i. Kai. M. gehorsambst ersucht worden, zu thun sei.“ Im allgemeinen bittet man nochmals, dass über die fraglichen Sachen vor oder doch bei dem Compositionstag gütliche Vergleiche unterhandelt werden. Den angebotenen Schein des Erzherzogs nehmen die Gesandten, obwol dazu nicht instruit, an, wenn nun einmal eine bezüglichliche Anordnung im Reichsabschied nicht zu erhalten ist. 3. Einverstanden. Der Stand „in kirchen, schulen, hospitaln und .. im regiment“, wie er vor der Execution war, ist herzustellen, und darnach den Katholischen ihre Religionsübung im Kloster zum heil. Kreuz zu sichern. Liquidation und Unkosten gehen die Correspondirenden nichts an. Man erwartet, „das i. M. auch diesen puncten in den abschied mit einverleiben werden.“ 4. Die Erfahrung von vielen Reichstagen lehrt, dass man mit Protestiren und Conditioniren gegen die Verbindlichkeit der Majorität nicht gesichert ist. Man wiederholt daher das Ansinnen, dass die Protestationen und Conditionen in Relationen und Abschied gebracht werden, oder dass mindestens die Correspon-

direnden durch einen Schein des Kaisers oder Anweisung desselben an seinen Kammergerichtsfiscal gegen fiscalische Prozesse gesichert werden. Die Gesandten bitten hierauf um schriftlichen Bescheid, „oder müssen der begerten dimission halb ire vorige erklerung wiederholen.“

Ueber diese Schriften und was darauf folgte, berichten die Brandenburger Gesandten am 18. October: am 13. wurde eine neue schriftliche Resolution „im namen des erzherzogen Maximiliani“ durch Geizkofler den Correspondirenden übergeben und darauf, da sie nicht genügte, am 14. eine schriftliche Antwort überreicht. Am 15. Erforderung sämmtlicher Städtegesandten vor den Kaiser, der sie durch den Vicekanzler ermahnen liess, vom fernern Betreiben ihrer Beschwerden abzulassen und die von den „gehorsamen staenden“ bewilligten 30 Monate auch zu bewilligen. Dann wurden sie zu weiterer Besprechung mit den kaiserlichen Räthen beschieden. Hierbei sonderten sich die katholischen Städtegesandten von den evangelischen ab, ohne dass man weiss, was sie erklärt haben. Die evangelischen Städtegesandten erklärten, bei den von den Correspondirenden übergebenen Schriften zu beharren. — Der Ausschuss der übrigen Correspondirenden wurde am 15. vor Erzherzog Maximilian beschieden, welcher ihnen erklärte: weder auf ihre Erklärung vom 14. noch auf die vom 10. Oct. haber er vom Kaiser eine Erklärung ausbringen können. Da er nicht mehr länger am Reichstag verweile, mögen sich die Correspondirenden an den Kaiser selber wenden. In der am 13. übergebenen Schrift sei „dasjenige, was von dem scheine, so i. f. d. den stenden geben sollen, darinnen vermeldet, des Geizkoflers vorschlagk gewesen; doch trügen i. f. d. über der ausstellung des scheins. . kein bedencken, wan es nur i. M. wil und befelich were. An demselben aber thette es ermangeln.“ — Am 16. reiste der Erzherzog ab. — Am selbigen Tag wurden sämmtliche Correspondirende vom Kaiser beschieden, dann aber, nachdem man sie ohne die dem geringsten fürstlichen Gesandten gewährten Rücksichten empfangen und warten hatte lassen, auf den folgenden Tag beschieden. Da endlich Audienz beim Kaiser, welche ohne irgend ein Zeichen kaiserlicher Gnade — der Kaiser griff beim Hereinkommen nicht einmal an den Hut — vor sich ging. In seinem Namen hielt Ulm den Vortrag, der ausdrücklich als die letzte kaiserliche Erklärung bezeichnet wurde.¹⁾ Dabei wurde den Correspondirenden auch verwiesen, dass sie in der letzten Schrift an den Erzherzog Maximilian zu scharfe Worte gebraucht hätten. „Sölches alles ist uns nun zimblich nahet gangen, sonderlich weil auch aus solcher anzeig befunden, das alles zuerucke gehandelt würde; den uns hiervor sowol vom Kaiser in schriften, als auch vom erzherzogen und dan von des teuffels misgeburdt, dem Kleesel,²⁾ merere zuesage und versprüchnis geschehen ware.“ Der Ausschuss bat daher um Zeit zu schriftlicher Antwort, was ihm vom Kaiser bewilligt ward.

1) Eine Aufzeichnung derselben giebt Dohna. Eine andere findet sich in der gedruckten Relation vom Reichstag (Senkenberg, Sammlung ungedruckter und rarer Schriften I. S. 141).

2) Diese Orthographie tritt hier neu ein. Der Grund liegt am Tage.

Darauf Versammlung der Correspondirenden unter Zuziehung der Städte und Vereinbarung der schriftlichen Erklärung.¹⁾ — Zu der kaiserlichen Erklärung ist zu beachten: die Unterhändler des beabsichtigten Speirer Tags werden nicht genannt, wie doch „zuvorhin verheischen. Und haben wir sonsten von andern örtern genugsamen bericht, das Trier, Sachsen, der Erzherzog Maximilian und lantgraf Ludwig hierzu gezogen werden sollen. Weil aber diese alle mer auf erweiterung, ausbreitung und propagation der kaiserlichen jurisdiction sehen, forter als das sie solche an ire alte limites besage der cammergerichtsordnung und anderer reichssatzungen alligirt und eingezogen zue sehen begeren solten, lantgraf Ludwig auch sich solcher hofprocess wieder lantgraf Moritzen bis in gegenwart selbst gebraucht, werden chur-, fursten und stende wol zuezuschawen haben, was dergestalt zum wercke vor hoffnung zue tragen.“ Man schweigt über den „modus procedendi,“ giebt aber mehr als genügend zu verstehen, „das auch hierinnen ublich die maiora den schluss machen, und das ubrige pro extremo zum ausschlage des Kaisers gestalt werden solte.“ Als letzter Termin der Verhandlung war bisher stets Ostern angegeben, jetzt heisst es: Ostern, „da es müglich.“ — Die Reformation des Hofraths soll nach der Capitulation „alsofort zu eingang des reichstags da sein und den stenden vorgelegt werden:“ jetzt wird die Vorlage ohne Benennung einer Zeit und nur für die Kurfürsten zugesagt. Da die Reformation ausserdem der allgemeinen Meinung nach von Mainz entworfen ist, so wird sie die Evangelischen gewiss nicht befriedigen. Wer endlich soll der „moderation“ bei Anstellung und Vollstreckung der Executionsprocesse trauen? War doch vorher durch den Erzherzog „diese gewisse zuesage gethan, das alles bis an den Speirischen tagk in itzigem zuestande verbleiben solle.“ Wegen der Restitution Donauwörthts geschieht jetzt „nur in genere vertröstung, das solche (stat) wirklich restituirt werden solte, wan wir das gelt zur contentirung des Beiern darreichten, da sich doch der Kaiser zuvor durch Kleesln in beisein des erzherzogen erkleren lassen, der zuesagen Kaiser Rudolphi stricte zue inhaeriren, ingleichen noch vor geendigtem reichstage die vollkommene restitution zu thuen.“²⁾ Itzo aber wirt der zeit ganz geschwiegen. Es ist auch das wort ‚wirkliche restitutio‘, so alhier gebraucht worden, ein solch wort, so ganz auf schrauben stehet.“ Die Evangelischen können zu den Kosten der Restitution nicht beitragen. „Soviel dann letzlich die maiora betrifft, thut auch in demselben pass die erklerung den sachen kein genügen; den solche werden hiedurch dem herkommen zuwieder auch in contributione gesterckt und stabilirt.“

1) In der gedruckten Relation. Beil. P.

2) Klesl's Erklärung vom 7. October lautet nach der Gesandten eigenem Bericht (Oct. 9): „wegen Donawert wollen sie Kaisers Rudolphi erklerung inhaeriren, und solte uns solche restituirt werden.“ Baiern sei bereits zur Liquidation aufgefordert, doch müssen die Stände dem Kaiser zur Aufbringung der Kosten beistehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: [15-1880](#)

Autor(en)/Author(s): Ritter Moriz

Artikel/Article: [Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II und der Anfänge des Kaisers Matthias 84-170](#)